

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 15.11.2022  
AZ.:

WP 20-25 SV 37/003

## Beschlussvorlage

### Brandschutzbedarfsplan 2023 ff.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Hauptausschuss  
Rat der Stadt Hilden

30.11.2022  
13.12.2022

Entscheidung  
Entscheidung

221117 Brandschutzbedarfsplan 2023

221117 Brandschutzbedarfsplan 2023 Anhang 1 Organigramm

221117 Brandschutzbedarfsplan 2023 Anhang 2 Gefährdungsanalyse

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden den als Anlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan 2023 ff. für die Stadt Hilden zu beschließen.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Gemäß § 22 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung des Landes Nordrhein-Westfalen (FSHG) sind Gemeinden verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne für den Einsatz der Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der als Anlage im Entwurf beiliegende Brandschutzbedarfsplan 2023 ff. enthält eine Überprüfung und ggf. Anpassung und Aktualisierung der Angaben und grundlegenden Parameter des Brandschutzbedarfsplanes 2015. Betrachtet und überprüft wurden die Beschreibung und Analyse möglicher Gefahren innerhalb des Stadtgebietes unter Berücksichtigung der Verkehrswege, Gebietsnutzung und der Bebauung. Die aktuellen Rechtgrundlagen, die materielle und personelle Ausstattung der Feuerwehr im haupt- und ehrenamtlichen Bereich.

Auf der Basis des durch den Rat der Stadt Hilden im Jahre 2015 beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes wurde eine Schutzzieldefinition mit Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad der Feuerwehr für Schadensfälle auf Grundlage einer Gefahrenanalyse definiert. Die Schutzzieldefinition bezieht sich auf die am häufigsten vorkommenden s.g. „kritischen“ Schadensereignisse und ist im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom Rat durch Beschluss zu bestätigen.

Unter Berücksichtigung des definierten Schutzzieles wird in einem Soll/Ist Vergleich die erforderliche personelle und sachliche Ausstattung der Feuerwehr einschließlich Fahrzeuge und Gebäude der derzeitigen Situation gegenübergestellt. Ein besonderes Augenmerk ist wie auch schon im Brandschutzbedarfsplan 2015 auf die Personalstärke und Verfügbarkeit des ehrenamtlichen Personals zu legen. Der demographischen Entwicklung muss hier mit einer langfristigen Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr entgegengesteuert werden.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflicht- aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die Brandschutzbedarfsplanung wurde bereits im Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt.

gez. Franke

# Brandschutzbedarfsplan

<b>Auftraggeber</b>	Stadt Hilden Herr Bürgermeister Dr. Claus Pommer Am Rathaus 1 40721 Hilden
<b>Projekt</b>	<b>Brandschutzbedarfsplan Hilden</b>
<b>Auftragnehmer</b>	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
<b>Projekt-Nr./Datum</b>	054 21 530_G / 17. November 2022
<b>Bearbeitung</b>	Julia Gaarz, M.Sc.



## Inhalt

<b>1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung.....</b>	<b>8</b>
<b>2. Vorbericht .....</b>	<b>8</b>
<b>3. Verwaltung.....</b>	<b>10</b>
3.1 Allgemeines .....	10
3.2 Aufgabenwahrnehmung feuerwehrtechnische Verwaltung und Werkstätten .....	11
3.3 Arbeitsschutz .....	12
3.4 Nachwuchsförderung.....	12
3.4.1 Kinderfeuerwehr.....	13
3.4.2 Jugendfeuerwehr .....	13
3.5 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes .....	13
3.5.1 Motivationsförderung im Ehrenamt.....	14
3.5.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher .....	14
<b>4. Gefährdungspotential .....</b>	<b>14</b>
4.1 Allgemeines zur Stadt.....	14
4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte .....	16
4.1.2 Löschwasserversorgung .....	16
4.2 Besondere Objekte der Stadt.....	17
4.3 Besondere Risiken der Stadt .....	17
4.4 Einsatzzahlen .....	18
4.5 Gefährdungsanalyse.....	20
<b>5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung.....</b>	<b>27</b>
5.1 Brandschutzerziehung .....	27
5.2 Brandschutzaufklärung .....	27
5.3 Warnung der Bevölkerung .....	27
<b>6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ..</b>	<b>28</b>

<b>7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderer Gemeinden und Dritten</b> .....	<b>29</b>
7.1 Kreiskonzepte.....	29
7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe.....	30
<b>8. Feuerwehr</b> .....	<b>31</b>
8.1 Standort.....	31
8.1.1 Feuer- und Rettungswache Hilden .....	33
8.1.1.1 Hauptamtliche Kräfte .....	39
8.1.1.2 Ehrenamtliche Kräfte .....	39
8.1.1.2.1 Löschzug 1 .....	40
8.1.1.2.2 Löschzug 2 .....	41
8.1.1.2.3 Löschzug 3 .....	42
8.1.2 Organisatorische Regelungen.....	42
8.1.3 Einsatzführungsdienst.....	42
8.1.4 Geräteprüfung.....	43
8.2 Ausstattung / Technik .....	43
8.2.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser.....	43
8.2.2 Bekleidung / PSA .....	43
8.2.3 Alarmierung / Funk.....	44
8.3 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten .....	44
8.3.1 Tatsächliche, erreichte, zeitkritische Einsätze .....	45
8.3.2 Abdeckung sonstige Zeiten .....	49
8.3.3 Abdeckung Tag.....	50
8.3.4 Abdeckung Schutzziel 2 sonstige Zeiten .....	51
8.4 Zusammenfassung Feuerwehr .....	52
<b>9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen (SOLL-Struktur)</b> .....	<b>52</b>
9.1 Schutzzieldefinition .....	52
9.1.1 Grundlagen .....	52

9.1.2	Auswertung der Schutzzielerreichung .....	56
9.1.3	Schutzzielfestlegung .....	58
9.2	Organisationsstruktur .....	60
9.3	Standorte und Standortstruktur .....	62
9.4	Technik und Ausstattung .....	63
9.5	Fahrzeugkonzept .....	64
9.6	Personelle Aufstellung .....	67
9.6.1	Hauptamt .....	67
9.6.2	Ehrenamt .....	68
<b>10.</b>	<b>Maßnahmen und Prognosen .....</b>	<b>72</b>
10.1	Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) .....	73
10.2	Standorte und Standortstruktur .....	73
10.3	Technik und Ausstattung .....	73
10.4	Fahrzeugkonzept .....	74
10.5	Personal .....	74
10.6	Prognosen .....	75

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Daten der Stadt.....	15
Tabelle 2	Flächen der Stadt (Stand 31.12.2019) .....	16
Tabelle 3	Einsatzzahlen der Jahre 2019 bis 2021 .....	19
Tabelle 4	Revisionen Brandverhütungsschauen.....	28
Tabelle 5	Anzahl der Brandverhütungsschauen .....	29
Tabelle 6	Fahrzeuge Feuerwehr Hilden - Hauptamt .....	36
Tabelle 7	Fahrzeuge Feuerwehr Hilden – Ehrenamt .....	37
Tabelle 8	Fahrzeuge Feuerwehr Hilden - Führungs- und Unterstützungsfahrzeuge .....	37
Tabelle 9	Auswertung Handlungsbedarf Standort.....	38
Tabelle 10	Qualifikationen Hauptamt.....	39
Tabelle 11	Qualifikationen Gruppe 1 und 2.....	40
Tabelle 12	Qualifikationen Gruppen 3 und 4.....	41
Tabelle 13	Qualifikationen Gruppe 5 und 6.....	42
Tabelle 14	Bisheriges Schutzziel Stadt Hilden.....	56
Tabelle 15	Schutzzielerrreichung Schutzziel 1 mit BMA Einsätzen.....	57
Tabelle 16	Schutzzielerrreichung Schutzziel 1 ohne BMA Einsätze.....	57
Tabelle 17	Schutzzielerrreichung Schutzziel 2 mit BMA Einsätzen.....	58
Tabelle 18	Schutzzielerrreichung Schutzziel 2 ohne BMA Einsätze.....	58
Tabelle 19	Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 3 und 4 .....	59
Tabelle 20	Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 1 und 2 .....	59
Tabelle 21	Maßnahmen an Objekten.....	63
Tabelle 22	Fahrzeugbedarf Feuer- und Rettungswache Hauptamt.....	65
Tabelle 23	Fahrzeugbedarf Feuer- und Rettungswache - Ehrenamt.....	65
Tabelle 24	Fahrzeugbedarf – Führungs- und Unterstützungsfahrzeuge .....	66
Tabelle 25	Beschaffungsfolge bis einschließlich 2027 .....	66
Tabelle 26	Personalbedarf Ehrenamt .....	69

---

Tabelle 27	Qualifikationen Ehrenamt.....	71
Tabelle 28	Maßnahmen Organisationsstruktur .....	73
Tabelle 29	Maßnahmen Standorte und Standortstruktur .....	73
Tabelle 30	Maßnahmen Technik und Ausstattung.....	73
Tabelle 31	Maßnahmen Fahrzeugkonzept .....	74
Tabelle 32	Maßnahmen Personal.....	74

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Organigramm Amt 37.....	11
Abbildung 2	Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten drei Jahre.....	20
Abbildung 3	Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse .....	21
Abbildung 4	Einstufung Brand .....	22
Abbildung 5	Einstufung Technische Hilfe.....	23
Abbildung 6	Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren.....	23
Abbildung 7	Übersicht zur Gefährdungsstufe Brand über das Stadtgebiet.....	24
Abbildung 8	Übersicht zur Gefährdungsstufe Technische Hilfe über das Stadtgebiet .....	25
Abbildung 9	Übersicht zur Gefährdungsstufe ABC über das Stadtgebiet.....	26
Abbildung 10	Organigramm Einheiten Freiwillige Feuerwehr.....	31
Abbildung 11	Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze im Jahr 2018 .....	46
Abbildung 12	Grafische Darstellung tatsächliche Einsätze im Jahr 2019 .....	47
Abbildung 13	Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze im Jahr 2021 .....	48
Abbildung 14	Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten des Stadtgebietes bei Nacht .....	49
Abbildung 15	Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten des Stadtgebietes bei Tag .....	50
Abbildung 16	Grafische Darstellung Erreichbarkeiten Schutzziel 2.....	51
Abbildung 17	CO-Summenkurve aus der ORBIT-Studie .....	53
Abbildung 18	Zeitstrahl Brandentdeckung .....	55

## 1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist gemäß § 3 Absatz 3 BHKG NRW eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Stadt Hilden kommt mit diesem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan dieser Aufgabe nach. Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und dem Umfang, der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten, hat sich die Stadt Hilden dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die KoPart eG unterstützen zu lassen. Die Stadt Hilden hat die KoPart eG im Wege eines Inhouse-Geschäfts beauftragt. Diese Möglichkeit wird ihr über ihre Mitgliedschaft in der KoPart eG eröffnet. Hierbei bedient sich die KoPart eG dem Personal und der Expertise der Kommunal Agentur NRW. Für die Erarbeitung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes wurde eine Projektgruppe aus Vertretern der Verwaltung der Stadt Hilden, der Feuerwehr sowie des Auftragnehmers gebildet. Fachämter der Verwaltung, wie beispielsweise das Bauamt, Stadtplanungsamt und Einwohnermeldeamt, wurden an der Erarbeitung beteiligt.

Zudem wurde nach dem Projektauftritt, dem Meilenstein der Gefährdungsanalyse und Schutzzieldefinition sowie nach Erstellung eines ersten Entwurfs zum Brandschutzbedarfsplan die zuständige Aufsichtsbehörde eingebunden, um eine Abstimmung zu erzielen.

Die Stadt Hilden schrieb zuletzt im Jahr 2014 den Brandschutzbedarfsplan fort. Sie kommt ihrer Pflicht zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr nach und trägt Gewähr für die Sicherheit der Bürger<sup>1</sup> der Stadt Hilden. Hierzu unterhält die Stadt Hilden eine Freiwillige Feuerwehr mit einer hauptamtlich besetzten Wache.

## 2. Vorbericht

Die Stadt Hilden sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2014 im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahre 2006 intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der damaligen Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat wurden zugleich Ziele vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten.

Die vorliegende Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung knüpft an die in der Fortschreibung im Brandschutzbedarfsplan 2014 beschlossenen Ziele an. Der Stand der Umsetzung darin beschlossener Maßnahmen wird im Folgenden dargestellt:

---

<sup>1</sup> Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

- **Ehrenamtliche Personalstärkung**

- Jugendfeuerwehr: Zielsetzung war die Aufstockung der Jugendfeuerwehr auf 40 Mitglieder. Aufgrund der Corona Pandemie hat der Dienstbetrieb in der Jugendfeuerwehr lange pausiert. Dadurch sind aktuell 24 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr. Nachdem nunmehr wieder Treffen der Jugendfeuerwehr stattfinden, können aktuell drei Interessenten verzeichnet werden.
- Einsatzabteilung:
  - Die Mitgliederzahlen sind trotz Einschränkungen im Ausbildungsdienst während der Corona Pandemie stabil geblieben, zudem konnte ein leichter Anstieg verzeichnet werden (+ fünf Mitglieder).
  - Intensive Werbung von neuen Mitgliedern in der Verwaltung sowie städtischen Gesellschaften: Aktuell gibt es außerhalb des Amtes 37 lediglich drei Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hilden in der Stadtverwaltung. Eine im Rahmen von Stellenausschreibungen bevorzugte Auswahl von Bewerbern mit Feuerwehrhintergrund bei gleicher Qualifikation erfolgt bislang nicht.
  - Es wurde ein Ehrenamtskonzept verabschiedet, welches einige monetäre Förderungen des Ehrenamtes festschreibt. Hierbei wurden jedoch wenig Fördermaßnahmen im Bereich Wertschätzung des Ehrenamtes berücksichtigt. Die persönliche Schutzausrüstung sowie die technische Ausstattung befinden sich auf aktuellem Stand.
  - „Feuerwehrwohnungen“: In der unmittelbaren Umgebung der Feuerwache befinden sich Wohnungen der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH. Diese werden bevorzugt an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vermietet, so dass die Ausrückzeit der ehrenamtlichen Kräfte minimiert wird.

- **Hauptamtliche Personalstärkung**

- Um ausreichend hauptamtliches Personal vorzuhalten, wurde die Laufbahnausbildung zum Brandmeister intensiviert, um sowohl altersbedingte Stellennachbesetzungen als auch allgemeinen Personalfluktuationen zu begegnen.
- Die Aus- und Fortbildung der feuerwehrtechnischen Beamten zum Notfallsanitäter wird fokussiert vorangetrieben. Hierbei kommt es während der Ausbildung zu Personalwegfall, der im Rahmen der Berechnung des Personalausfallfaktors berücksichtigt werden muss.

- **Bauliche Maßnahmen**

- Sanierung Schlauchturm: Die im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Sanierung der Belichtungselemente sowie die optische Anpassung des Schlauchturms an das Gesamtgebäude wurden aufgrund anderweitiger notwendiger Investitionen noch nicht umgesetzt. Lediglich die Trockenlegung des Kellers ist erfolgt.

## 3. Verwaltung

### 3.1 Allgemeines

Die Stadt Hilden unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die Sicherstellung des Brandschutzes erfolgt von rund 119 ehrenamtlichen Einsatzkräften, die von hauptamtlichen Kräften unterstützt werden. Die 119 Ehrenamtlichen sind untergliedert in drei Löschzüge, die sich wiederum aus jeweils zwei Löschgruppen zusammensetzen. Zudem wird eine Jugendfeuerwehr zur Nachwuchsförderung unterhalten.

Die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr nach dem BHKG NRW ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Zur Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe sind auch auf Seiten der kommunalen Verwaltung strukturelle Bedingungen erforderlich.

Innerhalb der Stadtverwaltung Hilden ist die Feuerwehr als Amt 37 im Dezernat II angesiedelt. Der Amtsleiter ist zugleich Leiter der Feuerwehr Hilden. Die zeitgleiche Wahrnehmung beider Aufgaben ist förderlich für die Schnittstellen von Feuerwehr und Verwaltung und deren enge Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit zwischen Amtsleiter sowie Dezernentin ist sehr gut.

Das Organigramm der Stadtverwaltung ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

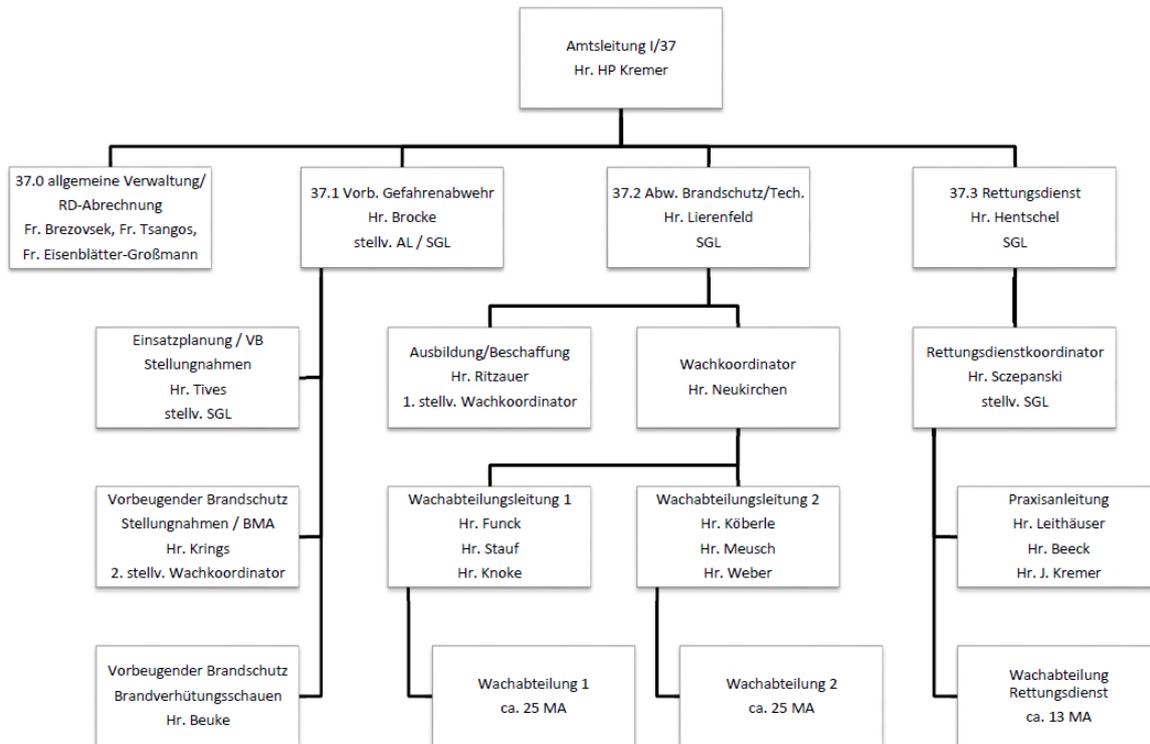
Zur Übernahme der vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr besteht die im Kapitel 3.2 beschriebene Aufbau- und Ablauforganisation zur Wahrnehmung der feuerwehrtechnischen Verwaltung und der Werkstätten.

Auch in der Finanz- und Ergebnisplanung der Kommune ist die Unterhaltung der Feuerwehr inkl. des Rettungsdienstes ein nicht zu vernachlässigender Posten. Im Finanzplan für 2022 werden für den Brandschutz ca. 2,8 Millionen € an Personalkosten berücksichtigt. Für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen werden rund 278.000,00 € veranschlagt. Die investiven Anschaffungen für Fahrzeuge betragen 2022 rund 320.000,00 €. Nennenswerte Einnahmen stehen im Brandschutz nicht gegenüber.

Die ordentlichen Aufwendungen im Rettungsdienstbereich betragen rund 3,2 Millionen €, davon 2,5 Millionen € für Personalkosten. Im Rettungsdienst kann mit Einnahmen in Höhe von 3,7 Millionen € aus den Rettungsdienstgebühren gerechnet werden, so dass eine Refinanzierung sichergestellt ist.

### 3.2 Aufgabenwahrnehmung feuerwehrtechnische Verwaltung und Werkstätten

Das Amt 37 „Feuerwehr“ ist organisatorisch wie in Abbildung 1 dargestellt aufgestellt.



**Abbildung 1 Organigramm Amt 37**

Das Amt 37 wird vom Amtsleiter, der zugleich Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Hilden ist, geleitet. Die feuerwehrtechnische Verwaltung besteht aus vier Sachgebieten. Die Besetzung der feuerwehrtechnischen Verwaltung erfolgt überwiegend durch feuerwehrtechnische Beamte im Tagesdienst sowie Mitarbeitern der allgemeinen Verwaltung. Das Sachgebiet Abwehrender Brandschutz umfasst zudem die beiden Wachabteilungen.

Insgesamt waren zum Dezember 2021 im Amt 37 in zwei Wachabteilungen 58 Beamte im 24-h-Schichtdienst beschäftigt. Hinzu kommen weitere acht Feuerwehrbeamte, die ihren Dienst im Mischdienst versehen. Die Beamten im Mischdienst sind sowohl von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr im Dienst als auch regelmäßig im 24-h-Dienst für die Übernahme des Führungsdienstes (B-Dienst).

Weiterhin gibt es zwölf Beschäftigte im Rettungsdienst sowie sechs Beamtenanwärter in der Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe eins, zweites Einstiegsamt. Unterstützt werden die feuerwehrtechnischen Beamten durch drei Verwaltungskräfte. Diese sind insbesondere für die Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze sowie der Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen verantwortlich. Auch die Lohnausfallkosten der ehrenamtlichen Mitglieder werden durch diese Stelle bearbeitet.

In der Feuerwehr der Stadt Hilden wird bislang lediglich für die Dokumentation der Überprüfung der Atemschutzgeräte eine Fachsoftware genutzt. Alle anderen Prüfungsnachweise werden händisch dokumentiert.

Die Besetzung der verschiedenen Werkstätten wie Funk, Elektro, Schlauch und Atemschutz erfolgt durch Mitarbeiter der Wachabteilungen. Auch der Bereich der Kleiderkammer erfolgt durch feuerwehrtechnische Beamte der beiden Wachabteilungen.

Um einen reibungslosen Dienstbetrieb sowie eine lückenlose Aufgabenerledigung zu gewährleisten, wurde die Funktion des Wachkoordinators eingeführt. Dieser ist immer im Tagesdienst verfügbar, so dass ein ständiger Informationsfluss gewährleistet sein sollte.

### **3.3 Arbeitsschutz**

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes sind zunächst die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr. Die DGUV Vorschrift 1 setzt jedoch Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitern gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gilt damit für die gesamte freiwillige Feuerwehr und ist somit eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers.

Aktuell gibt es weder für die hauptamtlichen Kräfte noch für die Ehrenamtlichen eine Gefährdungsbeurteilung. Während der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde durch die Stadtverwaltung Hilden eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragt, die auch die Gefährdungsbeurteilung der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Hilden aufstellen und fortschreiben soll.

Zur Pflichterfüllung ist es im Anschluss dringend erforderlich, die anstehenden Maßnahmen umzusetzen. Mit der ausschließlichen Aufstellung der Gefährdungsbeurteilung ist eine Pflichterfüllung nicht gegeben. Zukünftig muss neben einer kontinuierlichen Wirksamkeitskontrolle auch eine Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung erfolgen.

Für die Nachverfolgung der Maßnahmen und die regelmäßige Wirksamkeitskontrolle ist eine verantwortliche Stelle zu benennen. Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe wird in vergleichbaren Kommunen der Leitung der Feuerwehr eine Stelle für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Seite gestellt. Dadurch können auch im Sinne des 4-Augen-Prinzips ein systematisches Arbeitsschutzsystem aufgebaut und damit die Pflichtaufgaben des Arbeitsschutzgesetzes adäquat wahrgenommen werden.

### **3.4 Nachwuchsförderung**

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr, als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr, dar.

### **3.4.1 Kinderfeuerwehr**

Mit der Ablösung des FSHG NRW durch das BHKG NRW wurde rechtlich auch die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen, um die Kinder frühestmöglich für die Feuerwehr zu interessieren und als Nachwuchskräfte für die Jugendfeuerwehr und anschließend die Einsatzabteilung zu werben.

Die Feuerwehr Hilden unterhält aktuell keine Kinderfeuerwehr, da kein Betreuungspersonal zur Verfügung steht.

### **3.4.2 Jugendfeuerwehr**

Die Jugendfeuerwehr Hilden besteht aus zwei Gruppen mit derzeit 24 Jugendlichen und sechs Ausbildern. Weitere drei Jugendliche haben gerade Interesse am Eintritt in die Jugendfeuerwehr geäußert. Die Corona Zeit hat die Jugendfeuerwehr besonders getroffen, da sie lange Zeit einem Verbot für Präsenzdienste unterlag. Dieses hat zu einigen Austritten geführt. Zeitgleich gab es aber keine Chance neue Mitglieder zu gewinnen. Ein Wachstum ist derzeit wieder erkennbar.

Der Übungsdienst findet wöchentlich in zwei, nach dem Alter unterteilten Gruppen statt. Höhepunkte stellen regelmäßige Ausflüge wie beispielsweise in Freizeitparks, Schlittschuhlaufen oder Hindernisläufe sowie die Durchführung von Zeltlagern dar. Die Stadt Hilden trägt hierfür die Kosten. In seltensten Fälle wird ein geringer Eigenanteil fällig bspw. bei Zeltlagerfahrten, um eine Nichtteilnahme trotz Anmeldung zu minimieren.

Aufgrund der Platznot auf der Feuerwache und des Betretungsverbot während der Pandemie wurde für die Jugendfeuerwehr ein Raum in einem städtischen Gebäude auf der Kirchhofstraße / Kolpingstraße angemietet. Nach der Erweiterung der Feuerwache soll die Jugendfeuerwehr wieder zurück an den Standort. Alle Jugendlichen sind mit Dienstkleidung ausgestattet, die jedes Mitglied zu Hause gelagert hat. Die Jugendfeuerwehr nutzt die Fahrzeuge der Einsatzabteilung. Weiterhin stehen der Jugendfeuerwehr geringe Lagerflächen in der Feuerwache zur Verfügung.

Jährlich treten rund ein bis zwei Jugendliche in die Einsatzabteilung über. Rund ein halbes Jahr vor dem 18. Geburtstag erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, Schnupperdienste in allen sechs Löschgruppen zu machen, damit sie sich beim Übertritt in die Einsatzabteilung für eine Löschgruppe entscheiden können. In der Altersgruppe der 16-jährigen kommt es häufig zu Austritten, da die Jugendlichen in diesem Alter das Interesse an der Feuerwehr verlieren.

## **3.5 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes**

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehende Mitglieder weiterhin motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierte Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

### 3.5.1 Motivationsförderung im Ehrenamt

Im Jahr 2019 wurde durch den Rat der Stadt Hilden ein Konzept zur Förderung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr verabschiedet. Ziel dieses Konzeptes ist es, durch Förderungen der ehrenamtlichen Mitglieder, diese langfristig an die Freiwillige Feuerwehr zu binden. In dem Konzept wurden nachfolgende Förderungen vereinbart:

- Anpassung der jährlichen pauschalen Aufwandsentschädigungen von 20 € auf 70 € je Mitglied der Einsatzabteilung. Die Jugendfeuerwehr erhält weiterhin eine Pauschale in Höhe von 20 € je Mitglied und Jahr.
- Für die Aufrechterhaltung der körperlichen Fitness erhalten die Mitglieder der Feuerwehr freien Eintritt in die Hildener Schwimmbäder.
- Ausstellung von neuen Dienstausweisen im Scheckkartenformat.
- Bezahlung von jährlich sechs LKW-Führerscheinen.
- Im Rahmen der allgemeinen Wertschätzung muss beispielsweise bei Stellenausschreibung der Stadt Hilden aufgeführt sein, dass Bewerbungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ausdrücklich begrüßt werden.

Die Leitung der Feuerwehr erhalten als einzige Funktionsträger eine Aufwandsentschädigung entsprechend den Empfehlungen.

### 3.5.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Nicht nur die Bindung der Ehrenamtlichen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ist wichtig, sondern auch die Neugewinnung von Ehrenamtlichen. Die Feuerwehr informiert ausführlich auf der Homepage der Stadt über Ihre Arbeit und ist auf Facebook aktiv. Vor der Pandemie wurden zudem regelmäßig auf der Feuerwache Tage der offenen Tür veranstaltet. Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause, fand im September 2022 der Tag der Feuerwehr auf dem Markt statt. Vor Jahren gab es zudem eine eher zufällig entstandene Werbeaktion auf Fahrzeugen der Rheinbahn.

## 4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Stadt Hilden. Im Kapitel 4.5 wird dann eine methodische Gefährdungsanalyse anhand von Quadratkilometern durchgeführt.

### 4.1 Allgemeines zur Stadt

Die Stadt Hilden ist eine große Mittelstadt und liegt im Kreis Mettmann. Sie liegt zwischen den Großstädten Düsseldorf, Wuppertal und Solingen. Hilden ist verkehrsgünstig an die BAB 3, BAB 46 und BAB 59 angebunden. Die weitere verkehrliche Erschließung des Stadtgebietes erfolgt über Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Die S-Bahn-Strecke 1 „Dortmund - Düsseldorf-Hilden-Solingen-Ohligs“ verläuft durch das Stadtgebiet und an insgesamt zwei

Bahnhöfen sind Aus- und Zustiege möglich. Auch Güterverkehr durchquert das Stadtgebiet Hilden auf Schienen, so gehört diese Strecke zu einer der bedeutendsten Nord-Süd Verbindungen. Weiterhin liegt die Stadt Hilden in der Einflugschneise des Flughafens Düsseldorf.

Insgesamt leben in Hilden 55.625 Einwohner, die sich auf 28.794 weibliche und 26.831 männliche Einwohner verteilen<sup>2</sup>. Bezogen auf die flächenmäßige Ausdehnung von einer Gesamtfläche von 25,95 km<sup>2</sup> bedeutet dies eine Bevölkerungsdichte von 2.143,5 Einwohner je km<sup>2</sup>. Aufgrund geringer Frei- und Grünflächen gehört Hilden zu den am dichtesten besiedelten Kommunen in Deutschland. Im Stadtgebiet von Hilden gibt es 23.600 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Stand: 31.12.2019). Die Verteilung auf die einzelnen Sektoren ist in etwa gleich groß.

### Daten der Stadt

<b>Bundesland</b>	Nordrhein-Westfalen	
<b>Regierungsbezirk</b>	Düsseldorf	
<b>Kreis</b>	Mettmann	
<b>Geographische Lage</b>	nördliche Breite	N 051°10'12"
	östliche Länge	E 006°56'02"
<b>Ausdehnung</b>	Nord-Süd	~ 5,8 km
	Ost-West	~ 6,1 km
<b>Normalhöhe</b>	44 m ü. NN	
<b>Höchster Punkt</b>	107 m. ü. NN (Sandberg)	

**Tabelle 1** Daten der Stadt

<sup>2</sup> Stand: 31.12.2019 IT NRW Kommunal Profil lang (Stand 29.10.2020)

Insgesamt ist das Stadtgebiet Hilden dicht bebaut. Größere Grünflächen gibt es lediglich im Hildener Stadtwald im nordöstlichen Stadtgebiet sowie das Heidegebiet Karnap-West im Südwesten. Die Verteilung der Flächennutzung auf die Stadt ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

<b>Flächen der Stadt</b>	<b>Fläche</b>	<b>Anteil</b>
<b>Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche</b>	7,98 km <sup>2</sup>	30,8 %
<b>Erholungsfläche, Friedhofsfläche</b>	1,85 km <sup>2</sup>	7,1 %
<b>Flächen anderer Nutzung<sup>3</sup></b>	1,89 km <sup>2</sup>	7,3 %
<b>Verkehrsfläche</b>	3,31 km <sup>2</sup>	12,8 %
<b>landwirtschaftliche Flächen</b>	3,46 km <sup>2</sup>	13,3 %
<b>Waldfläche</b>	6,6 km <sup>2</sup>	25,4 %
<b>Wasserflächen</b>	0,47 km <sup>2</sup>	1,8 %
<b>Moor, Heide, Unland</b>	0,4 km <sup>2</sup>	1,5 %
<b>Summe</b>	<b>25, 95 km<sup>2</sup></b>	<b>100 %</b>

**Tabelle 2 Flächen der Stadt (Stand 31.12.2019)**

#### **4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte**

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt. Hochhäuser sind Gebäude mit mehr als 22 m Höhe an der obersten Fußbodenkante (FOK). Diese müssen einen zweiten baulichen Rettungsweg oder einen Sicherheitstrepfenraum vorweisen.

In Hilden Mitte sowie im Nordwesten findet man eine überwiegend geschlossene Bebauung vor. In der Regel handelt es sich hierbei um eine bis zu viergeschossige Bauweise, aber auch zwei Hochhäuser und Häuser nicht geringer Höhe, mit harter Bedachung, häufig auch mit ausgebautem Dachgeschoss. Bei diesen Gebäudehöhen kann der zweite Rettungsweg nur über eine Drehleiter sichergestellt werden. Aus diesem Grund wird eine Drehleiter vorgehalten und durch die hauptamtlichen Einsatzkräfte besetzt. Deren planerische Erreichbarkeit wird in Abbildung 14 dargestellt.

#### **4.1.2 Löschwasserversorgung<sup>4</sup>**

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung. Diese ist in den Kernbereichen und Siedlungsschwerpunkten angemessen und steht über ein ausreichend ausgebautes Hydrantennetz zur Verfügung.

<sup>3</sup> Fläche gemischter Nutzung sowie Fläche besonderer funktionaler Prägung (Quelle: IT NRW)

<sup>4</sup> Die Beurteilung der Löschwasserversorgung beruht auf den Angaben der Feuerwehr.

Zudem stehen als unabhängige Entnahmestelle diverse Regenrückhaltebecken, Bäche (Hoxbach, Sandbach, Itter u. a.), verschiedene Seen und das Freibad Waldschwimmbad zur Verfügung. Durch die warmen und regenarmen Sommermonate, ist nicht immer ausreichend Wasser vorhanden. Hierbei ist von einer weiteren Verschlechterung der Verfügbarkeit in den nächsten Jahren auszugehen. Die für die Wasserentnahme notwendigen Ausrüstungsgegenstände und Gerätschaften hält die Feuerwehr Hilden in ausreichender Stückzahl vor. Ein detailliertes Löschwasserversorgungskonzept, welches Löschwasserbedarf und -angebot miteinander abgleicht und erforderliche Maßnahmen definiert, besteht seitens der Stadtverwaltung nicht.

## **4.2 Besondere Objekte der Stadt**

Im Stadtgebiet Hilden sind insgesamt 122 Objekte aufgrund ihrer Risikostruktur mit einer bei der Kreisleitstelle direkt aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese soll eine frühzeitige Branderkennung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren. Es sind weitere 815 Objekte neben den Objekten mit Brandmeldeanlage nennenswert. Dabei handelt es sich u. a. um Gewerbeobjekte, Beherbergungsstätten, Schulen, Garagen, Verkaufsobjekte, Gesundheitseinrichtungen und Kindertagesstätten. Diese Objekte bedürfen aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen einer besonderen Bewertung und unterliegen somit brandschutztechnischen Revisionen. Eine Aufstellung mit den entsprechenden Objekten und Fristen liegt der Abteilung Vorbeugender Brandschutz vor. Durch die Beamten dieser Abteilung erfolgen auch die erforderlichen Brandschauen. Die pflichtmäßige Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Brandschutzdienststelle ist im Kapitel 6 dargestellt. Hinzu kommen noch weitere 66 Objekte, die zwar nicht über eine Brandmeldeanlage verfügen, aber für die auf der Feuerwache Feuerwehrpläne hinterlegt sind.

Alle besonderen Objekte sind in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt. In den Einzelblättern (Anhang 2) können die Objekte mit ihrer räumlichen Zuordnung eingesehen werden.

## **4.3 Besondere Risiken der Stadt**

Insgesamt gibt es 12,72 km Bundesautobahn, die sich auf die BAB 3, BAB 46 und BAB 59 verteilen. Durch die Bezirksregierung Düsseldorf zugewiesene Autobahnabschnitte befinden sich auf der BAB 3 und BAB 46. Das Autobahnkreuz Hilden gehört zu den stark frequentierten Autobahnkreuzen in Deutschland. Entsprechend ist auch das Transportaufkommen von gefährlichen Gütern. Somit ist die Gefahr für Verkehrsunfälle mit Personenschaden und dem Erfordernis einer technischen Rettung permanent gegeben.

Neben der S-Bahnlinie 1 (Dortmund – Solingen-Ohlings) führt auch die stark genutzte Nord-Süd Verbindung des Güterschienenverkehrs durch Hilden. Auch hier queren zahlreiche Bahnen mit Gefahrstoffladung das Stadtgebiet.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum internationalen Flughafen Düsseldorf können zahlreiche Überflüge durch Linienmaschinen über das Stadtgebiet gezählt werden. Ein Schadenseintritt kann somit zu keiner Zeit vollständig ausgeschlossen werden.

Im Hildener Stadtgebiet befinden sich zudem zwei Betriebe mit erweiterten Pflichten, sog. Störfallbetriebe (AkzoNobel und 3M), sowie die Firma Qiagen (Bio-Chemiebranche). Wie bereits im Abschnitt 4.1 dargestellt, überwiegt im Stadtgebiet von Hilden eine enge Bebauung mit einer einhergehenden hohen Bevölkerungsdichte sowie zahlreichen Objekten, die unter die Brandverhütungsschaupflicht fallen.

#### 4.4 Einsatzzahlen

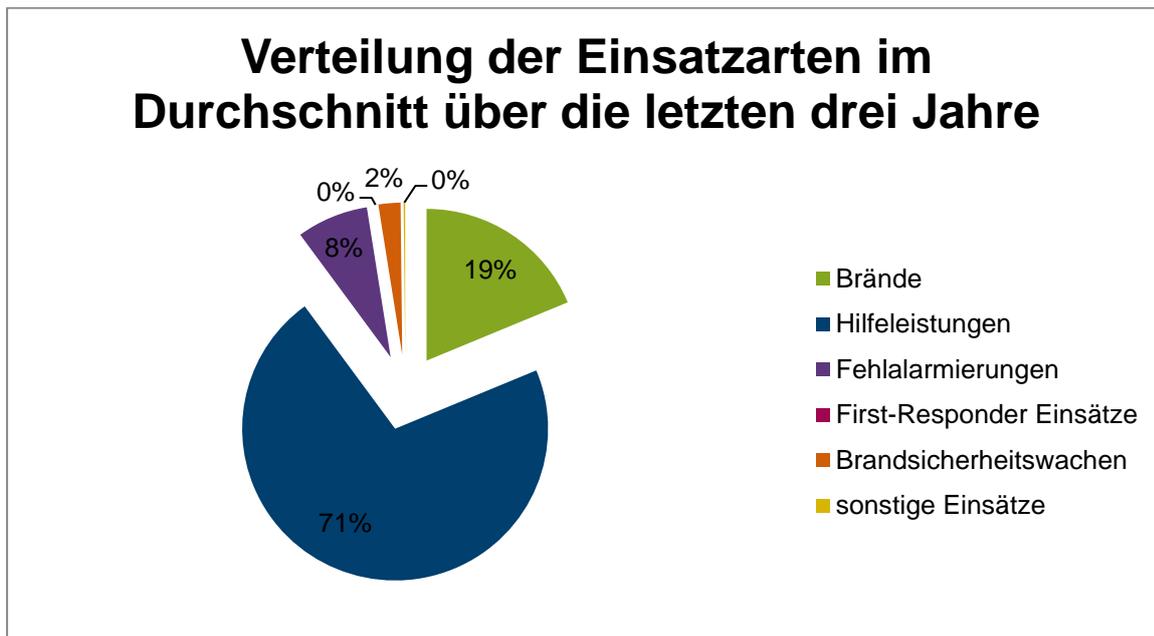
Auf Grundlage der im Informationssystem IG NRW übermittelten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen für das Stadtgebiet Hilden :

<b>Einsatz-Stichwort</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Ø</b>
<b>Brände</b>	<b>184</b>	<b>241</b>	<b>249</b>	<b>225</b>
Kleinbrände	147	213	233	198
- Kleinbrände a	89	160	141	130
- Kleinbrände b	58	53	92	68
Mittelbrände	17	16	8	14
Großbrände	6	2	3	4
Überörtliche Einsätze	14	10	5	9
<b>Hilfeleistungen</b>	<b>773</b>	<b>666</b>	<b>1130</b>	<b>856</b>
Einsätze mit Menschen in Notlage (sofern keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen)	155	180	143	159
Einsätze mit Tieren in Notlage	74	62	45	60
Betriebsunfälle	1	0	2	1
Einsturz baulicher Anlagen	0	0	0	0
Verkehrsunfälle und -störungen	68	39	54	54
Wasser- und Sturmschäden	143	73	572	263
ABC-Einsätze (gesamt)	158	118	134	137
- A-Einsätze	0	0	0	0
- B-Einsätze	0	0	0	0
- Gasausströmungen	4	5	1	3
- Gasfreisetzungen	0	1	3	1
- Gefahrguteinsätze	3	2	1	2

<b>Einsatz-Stichwort</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Ø</b>
- Gefahrstoffeinsätze	1	3	3	2
- Ölunfälle	4	3	9	5
- Ölspureinsätze	146	104	117	122
Sonstige techn. Hilfeleistungen	166	187	175	176
Einsätze bei Gefahr durch Tiere (z. B. Insekten)	0	3	0	1
Überörtliche Einsätze	8	4	5	6
<b>Fehlalarmierungen gesamt</b>	<b>137</b>	<b>77</b>	<b>60</b>	<b>91</b>
Blinde Alarme (Anscheinsgefahr, in gutem Glauben, private Rauchwarnmelder)	73	22	26	40
Böswillige Alarme (auch vorsätzliche Auslösung einer BMA)	2	1	1	1
Falschalarme in Brandmeldeanlagen (nach DIN VDE 0833-2)	62	54	33	50
<b>First-Responder-Einsätze</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Brandsicherheitswachen</b>	<b>56</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>28</b>
<b>Sonstige Einsätze</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>1.155</b>	<b>1.006</b>	<b>1.448</b>	<b>1.203</b>

**Tabelle 3** Einsatzzahlen der Jahre 2019 bis 2021

Eine Einsatzsteigerung ist im Jahr 2021 im Bereich der Einsätze für technische Hilfe erkennbar. Hierbei waren es viermal so viele Einsätze im Bereich Wasser- und Sturmschäden wie im Jahr 2019. Dies lag an der Unwetterlage Bernd, so dass nach Abzug dieser Einsatzspitze die Einsatzzahlen insgesamt relativ konstant liegen. Eine Verbesserung konnte im Bereich der Fehlalarmierungen erreicht werden. Dies sollte weiterhin fortgeführt werden. Die Abnahme der Brandsicherheitswachen in den letzten Jahren liegt in den behördlichen Maßnahmen der Pandemie, die auch zu zahlreichen Absagen im Bereich des kulturellen Lebens führten.



**Abbildung 2** Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten drei Jahre

Die Verteilung der Einsätze liegt schwerpunktmäßig im Bereich der technischen Hilfeleistung. Durch die Trägerschaft einer Rettungswache kam es zu keinen First-Responder Einsätzen im Stadtgebiet.

#### 4.5 Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind gemäß dem Erlass zu § 10 BHKG NRW<sup>5</sup> Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Stadtgebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren errechnet und in einer Übersicht grafisch dargestellt.

Die dargestellten Kartenausschnitte enthalten Angaben zu relevanten Objekten, einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässer sowie sonstigen Besonderheiten. Die Angaben wurden i. d. R. mit Hilfe georeferenzierter Daten in die Karten eingefügt. Durch den Umbruch zwischen verschiedenen Koordinatensystemen sowie den kleinteiligen Kartenausschnitt kann es zu geringfügigen Abweichungen ( $\leq 5$  m) hinsichtlich der geografischen Lage kommen. Die grafischen Darstellungen dienen daher nicht der detaillierten Einsatzplanung und -durchführung.

<sup>5</sup> Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW), 09.07.2018

In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem der einzelne Quadrant grafisch dargestellt ist und alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet sowie deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt und dokumentiert werden. Ebenso wurden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, zu Gewässern sowie sonstige Besonderheiten ausgeführt. Die Planquadrate sind jeweils durch eine eindeutige Nummerierung anhand des Rasters der Deutschen Grundkarte zu identifizieren und verfügen über eine laufende Nummer. Im Folgenden ist eine Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter am Beispiel der laufenden Nummer 07 dargestellt:

Topografie:	Minimale Höhe NN: 44,1 Maximale Höhe NN: 56,77
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Stromleitungen, Gasleitung, Kohlenmonoxid Leitung
Überwiegende Bebauung:	
Objekte und Gegebenheiten:	Astrid-Lindgren und WBH Schule - Zum Verlach 42, Tiefgarage Weidenweg - Weidenweg 10, Seniorenzentrum "Stadt Hilden" - Erikaweg 9, Seniorenzentrum Hilden - Erikaweg 9, Astrid-Lindgren-Schule - Zur Verlach 42, Versammlungsstätte im Seniorenzentrum - Fliederweg 1, Heidehof - Erikaweg 54, Hohe Häuser - Kastanienweg 20, Tiefgarage - Weidenweg 10, Jugendheim und Sporthalle - Weidenweg 21, Wohnhaus mit Feuerwehrezufahrt - Lehmkuhler Weg 30
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Oerkhausgraben, Kniebach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Abbildung 3 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse**

Nachfolgende Legenden unter Einbeziehung der vorliegenden Ortskenntnisse wurden zugrunde gelegt:

<p>Brand 1:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1,2,3)</li><li>• Einzelne landwirtschaftliche Anwesen</li><li>• Kleingartensiedlungen</li><li>• Wochenendhaussiedlungen</li><li>• Campingplätze</li><li>• Wälder ohne Personengefährdung</li></ul> <p>Brand 2</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklasse 4)</li><li>• Mehrere landwirtschaftliche Anwesen</li><li>• Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)</li><li>• Beherbergungsbetriebe etc. bis 12 Betten</li><li>• (Wälder)</li></ul> <p>Brand 3</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gebäude bis zur Hochhaus-Grenze (Gebäudeklasse 5)</li><li>• Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) mit erhöhter Brandgefahr</li><li>• Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten</li><li>• Wälder mit Personengefährdung innerhalb Wohnbebauung</li></ul> <p>Brand 4</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Spezielle, individuelle Risiken der Musterstadt: 5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime, Müllverbrennungsanlage, mehrere Warenhauskomplexe</li></ul>
---

#### Abbildung 4 Einstufung Brand

Die in Abbildung 4 dargestellte Legende weicht in Teilen von denen in der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des Verbands der Feuerwehren in NRW (VdF-Papier) verwendeten Parameter ab. Das VdF-Papier stellt bei den Gefährdungen im Bereich Brand ausschließlich auf die Gebäudehöhe ab. Für die Gefährdungen im Bereich Brand ist jedoch eine ganzheitliche Betrachtung des Quadranten auch unter Berücksichtigung von Nutzungsart und Personenaufkommen erforderlich. Zum Vorgehen des VdF-Papiers sich ergebende Abweichungen führen dazu, dass vorliegende Gefährdungen detaillierter und eher strenger beurteilt werden. Die hier verwendete Legende bildet demnach besser die Gefährdungen im jeweiligen Quadranten ab.

## TH 1:

- Ortsverkehr

## TH 2:

- Durchgangsverkehr, Bundesstr., BAB
- Schienenverkehr

## TH 3:

- Auf- und Abfahrten zu BAB oder Schnellstraße
- Straßenbahn
- Schienenverkehr Bahnhof

## TH 4:

- Spezielle, individuelle Risiken  
Großbaustelle
- U-Bahn-Anlagen

### Abbildung 5 Einstufung Technische Hilfe

Bei den TH-Beurteilungsstufen geht das VdF-Papier nach der Wahrscheinlichkeit zur Gefährdung eines Menschenlebens. Die angewendete Methode versucht anhand objektiver Maßstäbe eine Klassifizierung vorzunehmen. Unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens, der Geschwindigkeiten und der zu erwartenden Unfallschwere werden die Straßen- sowie Bahnkategorien als Beurteilungsgrundlage herangezogen (vgl. Abb. 5). Mit dem Vorgehen wird im Vergleich zum VdF-Papier eine Verschärfung vorgenommen, da bereits in der Gefährdungsstufe 1 von einer Gefährdung für ein Menschenleben ausgegangen wird.

Die folgende Einstufung der ABC-Gefahren orientiert sich an den Vorgaben des VdF-Papiers.

## ABC 1:

- Planmäßig ist nicht mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe zu rechnen bzw. lediglich in haushaltsüblichen Mengen (z. B. Gasbinde in Campingfahrzeugen, u. ä.).

## ABC 2:

- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in einer Menge zu rechnen, die ein Vorgehen unter spezieller Schutzkleidung mit örtlichem Kräfteinsatz vermutlich noch zulässt (z. B. größere Biogasanlagen, Schwimmbäder mit Chlorierungsanlagen, Autobahnen und Bundesstraßen mit erhöhtem Transportaufkommen im Bereich der ABC-Stoffe u. ä.).

## ABC 3:

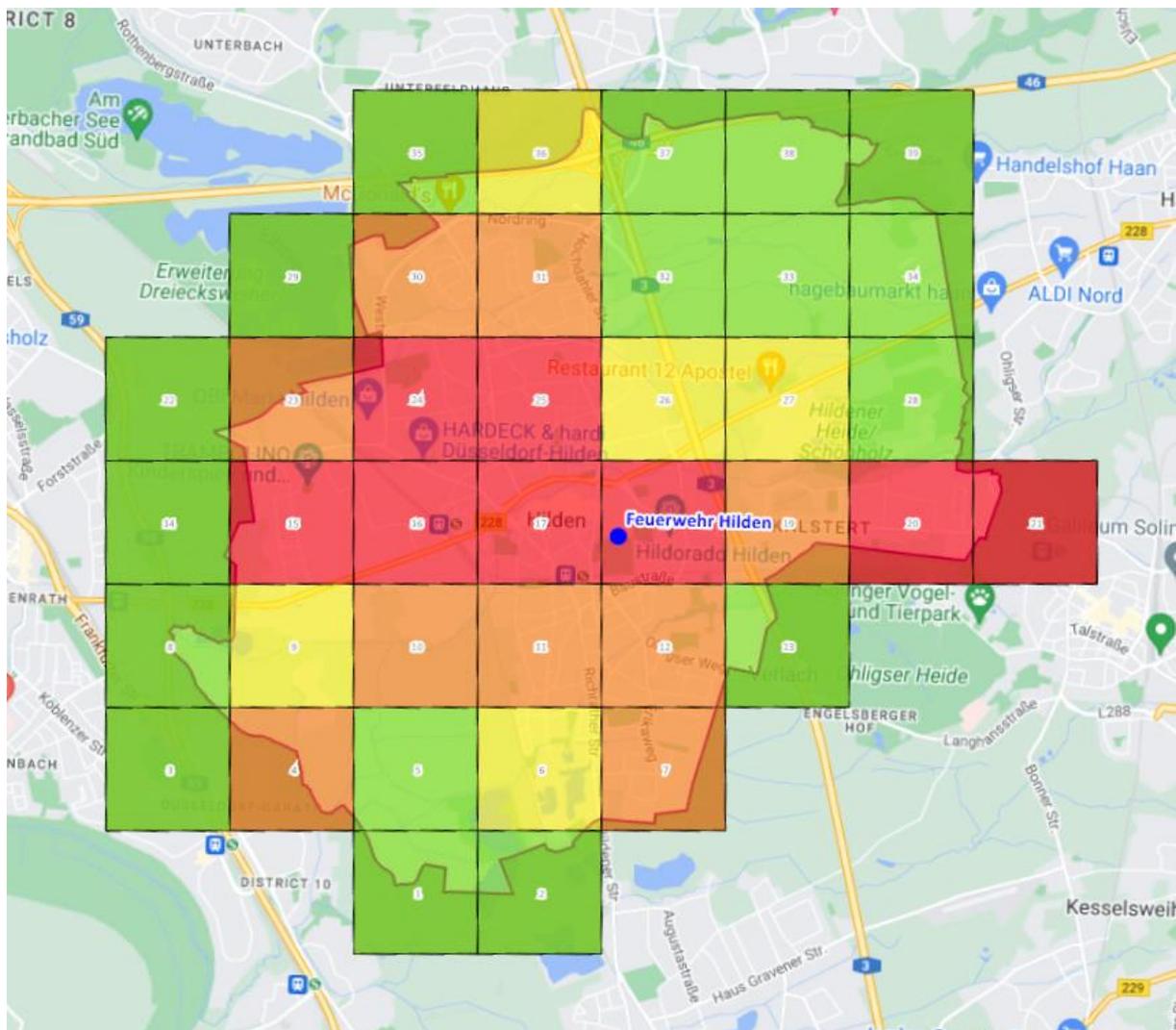
- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in größeren Mengen zu rechnen, die einen überörtlichen Kräfteinsatz notwendig erscheinen lassen (z. B. Galvaniken, chemische Großbetriebe u. ä.).

## ABC 4:

- Kombination besonderer Störfallanlagen und / oder besonders risikoreiches Transportaufkommen, welche über die Gegebenheiten einer ABC 3 Einstufung hinausgehen.

### Abbildung 6 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

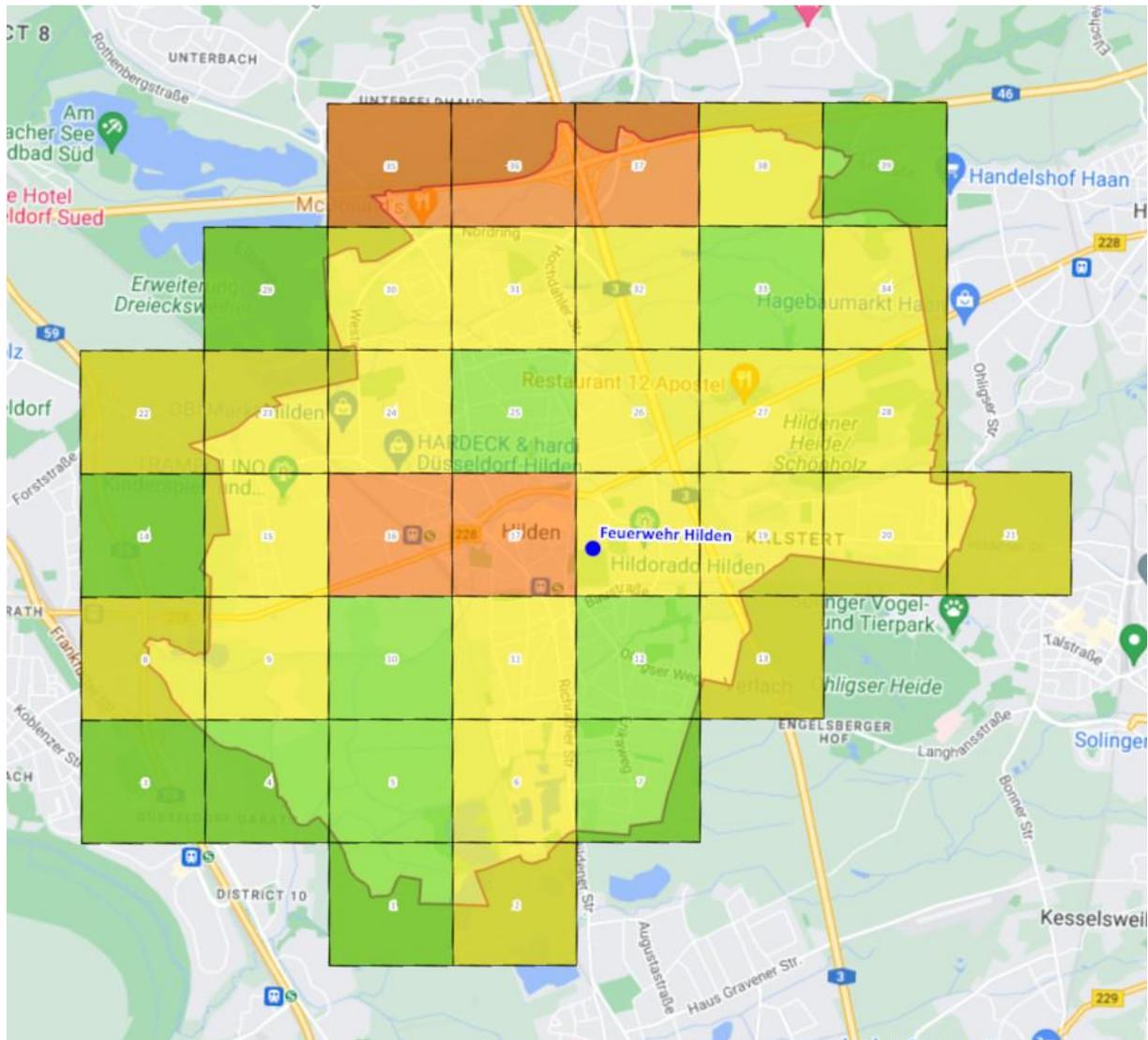
Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot. Die Einzelaufbereitung erfolgte für 39 Planquadrat. Daran war das gesamte Projektteam zur Einstufung der Gefährdungen, unter Einbeziehung der vorliegenden Ortskenntnisse, beteiligt. Die einzelnen Arbeitsblätter sind dem Anhang 2 zum vorliegenden Brandschutzbedarfsplan zu entnehmen. Die Übersichtsergebnisse für das Stadtgebiet werden im Folgenden, differenziert nach Brand, Technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.



**Abbildung 7 Übersicht zur Gefährdungsstufe Brand über das Stadtgebiet**

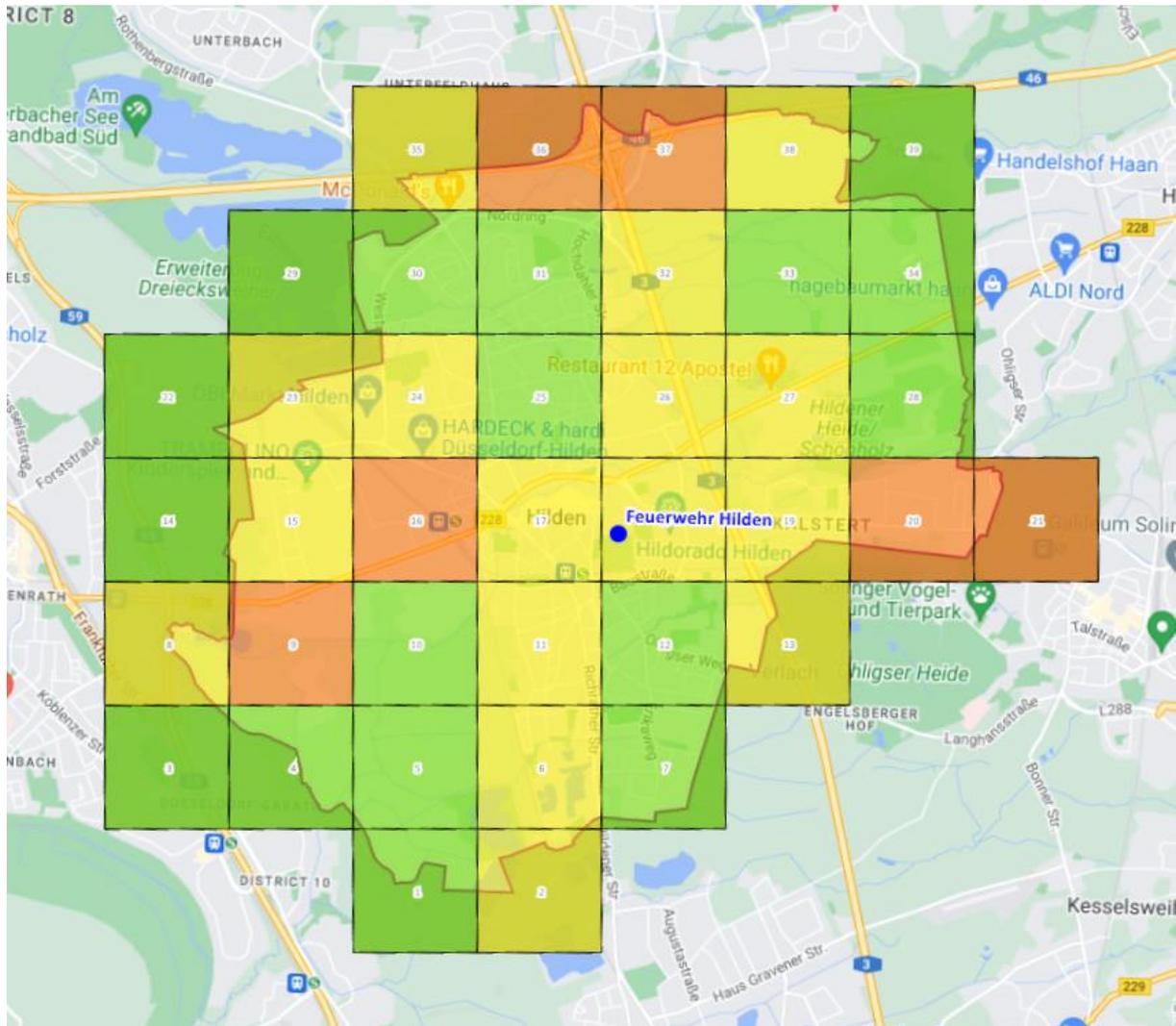
Insgesamt werden acht der 39 Quadranten in die höchste Gefährdungsstufe 4 für Brand aufgrund ihrer Bebauungssituation eingestuft. Neun weitere Quadranten werden in die Gefährdungsstufe 3 (orange) eingestuft. Damit entfallen rund 44 % der Quadranten in die Gefährdungsstufen 3 und 4, was auch im Vergleich zu anderen Kommunen vergleichbarer

Einwohnerzahlen ein deutlich erhöhtes Gefährdungspotential darstellt. Die verbleibenden Quadranten verteilen sich auf fünf Quadranten der Gefährdungsstufe 2 (gelb) und 17 Quadranten auf die Gefährdungsstufe 1 (grün). Die dichte Bebauung der Stadt Hilden spiegelt sich in der Gefährdungsanalyse zu Brand wider. Lediglich die Randgebiete sowie der Hildener Stadtwald im nordöstlichen Stadtgebiet und das Heidegebiet Karnap-West im Südwesten weisen die geringste Gefährdungsstufe auf.



**Abbildung 8 Übersicht zur Gefährdungsstufe Technische Hilfe über das Stadtgebiet**

Im Stadtgebiet Hilden ist kein Quadrant in die Gefährdungsstufe 4 für Technische Hilfe eingestuft. Bei Quadranten in der Gefährdungsstufe 3 handelt es sich im Wesentlichen um solche, die Auf- und Abfahrten von Bundesautobahnen inklusive dem Autobahnkreuz Hilden umfassen sowie die beiden Bahnhöfe (Hilden und Hilden Süd) im Stadtgebiet. Der überwiegende Anteil der Quadranten verteilt sich auf die weniger gefährdeten Gefährdungsstufen 2 und 1 im Bereich der Technischen Hilfe.



**Abbildung 9 Übersicht zur Gefährdungsstufe ABC über das Stadtgebiet**

Hinsichtlich der Gefährdungen für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren liegen keine Quadranten mit der Einstufung der Gefährdungsstufe 4 im Stadtgebiet Hilden vor. In Abhängigkeit der ansässigen Betriebe und der dort vorgehaltenen Gefahrstoffe sowie des erhöhten Transportrisikos am Autobahnkreuz Hilden erfolgte in sechs Quadranten eine Einstufung in die Gefährdungsstufe 3. Ein nicht unwesentlicher Anteil der Quadranten ist aufgrund bekannter atomarer, biologischer oder chemischer Gefahren in Betrieben, im Schwimmbad oder des bestehenden Transportrisikos auf Autobahnen und Schienen in die Gefährdungsstufe 2 eingestuft worden. Rund 44 % der Quadranten ist aufgrund keines bekannten Vorliegens von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren in der Gefährdungsstufe 1 eingestuft.

## **5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung**

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor.

Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune sind die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Feuerwehr mit dem Ziel, die Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird.

Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

### **5.1 Brandschutzerziehung**

Die Brandschutzerziehung richtet sich an die Kindergarten- und Grundschulkinder. Bis 2019 wurde durch hauptamtliche Mitarbeiter während ihrer Freizeit die Brandschutzerziehung durchgeführt. Vorschulkinder sowie bestimmte Jahrgangsstufen der Grundschule wurden zunächst in ihren Einrichtungen an das Thema herangeführt. In einem jeweils zweiten Termin bestand dann die Möglichkeit die Feuer- und Rettungswache zu besichtigen. Hierbei wurden in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen 38 und 55 Stunden durch oben genannten Mitarbeiterkreis geleistet. Für die Brandschutzerziehung steht ein Notrufkoffer zur Verfügung. Im Rahmen dieser Veranstaltungen nahmen jährlich zwischen rund 420 und 610 Kinder teil. Während der Pandemie wurde die Brandschutzerziehung vollständig eingestellt. Wenngleich die Pandemie wieder solche Veranstaltungen erlauben, fehlt es nunmehr an der Bereitschaft des Personals, diese Tätigkeit ehrenamtlich durchzuführen.

### **5.2 Brandschutzaufklärung**

Die Brandschutzaufklärung findet im Rahmen von Öffentlichkeitsveranstaltungen wie Tag der offenen Tür oder Tag der Feuerwehr am Markt statt. Auch vereinzelte Anfragen durch Vereine wurden vor Corona bedient. Jedoch stellt sich auch hier nunmehr das fehlende Personal analog der Brandschutzerziehung als Hindernis für die Fortführung dar.

### **5.3 Warnung der Bevölkerung**

Im Kreis Mettmann ist ein Kreiskonzept „Warnen der Bevölkerung“ etabliert, welches die Warnung der Bevölkerung mittels kommunaler Warnfahrzeuge und Sirenenanhängern bei entsprechenden Schadenslagen sicherstellt. Die Feuerwehr Hilden ist in die Strukturen integriert. Das Sirenennetz zur Warnung der Hildener Bevölkerung wird aktuell modernisiert und ausgebaut. Zudem wird die Bevölkerung bei Gefahren über die WarnApp Nina alarmiert. Die Auslösung der Warnung erfolgt über die Kreisleitstelle.

## 6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Feuerwehr Hilden unterhält als Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften eine eigene Brandschutzdienststelle gem. § 25 BHKG NRW. Hier versehen aktuell vier Beamte mit den entsprechenden Ausbildungen und Voraussetzungen ihren Dienst. Im Jahr 2021 wurden durch die Brandschutzdienststelle 137 Stellungnahmen sowohl für die Bauaufsicht im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren als auch für Sachverständige für die Prüfung des baulichen Brandschutzes erstellt. Auch die Aufgabengebiete Feuerwehrlaufkarten, Objektfunkanlagen und die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen werden durch die Mitarbeiter bearbeitet. Darüber hinaus erfolgte von hier aus die brandschutztechnische Beratung von Architekten und Bauherren sowohl vor als auch während der Bauphase und die Durchführung von Brandschauen und Nachschauen. Eine entsprechende Liste über die brandschaulichpflichtigen Objekte liegt dem Sachgebiet vor.

Die nachfolgenden Zahlen wurden dem Bericht IG NRW 2021 entnommen. Durch kontinuierliche Überarbeitung der Gesamtübersicht kam es in den vergangenen Jahren zu einer unterschiedlichen Anzahl der Objekte, wobei die Gesamtanzahl zwischen 700 und 815 Objekten lag.

<b>Brandverhütungsschaulichpflichtige Objekte</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prüfung alle</b>
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	94	3 Jahre
Übernachtungsbetriebe	68	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	64	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	47	3 Jahre
Hochhausobjekte	9	6 Jahre
Verkaufsobjekte	105	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	23	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	3	6 Jahre
Garagen	141	6 Jahre
Industrie- und Gewerbeobjekte	207	6 Jahre
Sonderobjekte	0	6 Jahre
Sonstige Objekte	54	3 – 6 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>815<sup>6</sup></b>	<b>199 pro Jahr</b>

**Tabelle 4 Revisionen Brandverhütungsschauen**

<sup>6</sup> Stand: 31.12.2019 Deutschland

Insgesamt ergibt sich aus den in Tabelle 4 dargestellten Revisionen ein jährlicher Bedarf von 199 Brandverhütungsschauen, hierbei wurde für die sonstigen Objekte mit einem Intervall von sechs Jahren gerechnet. Sollten hier bei einzelnen Objekten kürzere Revisionsfristen erforderlich sein, so erhöht dies den jährlichen Bedarf entsprechend. In den letzten Jahren wurden folgende Brandverhütungsschauen durchgeführt:

	2019	2020	2021
<b>Anzahl der Brandverhütungsschauen</b>	160	213	127

**Tabelle 5 Anzahl der Brandverhütungsschauen**

Wenngleich die Aktenlage aktuell nicht von einer vollständigen Aufgabenwahrnehmung ausgehen kann, wurde durch den Leiter der Feuerwehr bestätigt, dass die Revisionsintervalle eingehalten werden. Durch einen Mitarbeiterwechsel im Bereich der Brandverhütungsschauen, wird die Objektliste weiterhin überarbeitet, so dass sich die tatsächliche Anzahl an brandverhütungsschaulpflichtigen Objekten zudem verringern wird.

## 7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderer Gemeinden und Dritten

### 7.1 Kreiskonzepte

Für die Bewältigung größerer Einsatzlagen, für die die Ressourcen einzelner Feuerwehren nicht ausreichend sind, werden im Kreis Mettmann Kreiskonzepte erarbeitet, um sich hierbei gegenseitig Hilfe zu leisten. Die Feuerwehr Hilden profitiert so davon, dass sie im Schadensfall die vorgeplanten Leistungen anfordern kann. Zur Sicherstellung des Einsatzerfolges stellt auch die Feuerwehr Hilden Mannschaft und Gerät für diese Kreiskonzepte zur Verfügung.

Bei einem Massenanfall von Verletzten stellt die Feuerwehr Hilden im Rahmen des MANV-Konzeptes des Kreises Mettmann ab der Stufe NA\_5 (= 5 Schwerstverletzte) Personal aus der diensthabenden hauptamtlichen Wachbesatzung mit einem Gerätewagen Rettung (GW-Ret) sowie ab dem Einsatzstichwort NA\_30 (mit bis zu 30 Verletzten) zusätzlich den Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) für die Einsatzleitung. Hierbei werden entsprechend der AAO immer die Fahrzeuge, welche am nächsten an der Einsatzstelle liegen, alarmiert. Die fehlenden hauptamtlichen Kräfte für den Grundschutz der Stadt Hilden werden durch ehrenamtliche Kräfte in dieser Zeit nachbesetzt (Wachbesetzung). Insgesamt soll es im Kreis Mettmann fünf GW-Ret sowie drei ELW 2 geben. Am Standort Hilden steht ein GW-Ret sowie ein ELW 2 zur Verfügung.

Aufgrund der länger anhaltenden Trockenperioden und der warmen Sommer sind auch für den Bereich der Flächen- und Vegetationsbrandbekämpfung Konzepte im Kreis Mettmann erarbeitet worden, um diese Lagen gemeinschaftlich effektiv bekämpfen zu können. Hier ist

die Feuerwehr Hilden in den Löschzug Wasserversorgung Süd eingebunden. Für die Wasserversorgung wird ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) sowie der Gerätewagen Logistik (GW-L 2) samt Besatzung zur Verfügung gestellt.

Die Feuerwehr Hilden kann für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Stoffen auf zwei ABC-Züge des Kreises Mettmann zurückgreifen. Dieser wird im Hildener Stadtgebiet gemäß Planungen durch die Feuerwehren Velbert und Erkrath besetzt. Zum ABC-Schutzkonzept des Kreises Mettmann besteht ergänzend das Konzept zur Dekontamination von Zivilpersonen. Hier ist ein MTF mit fünf Rettungsdienstfunktionen der Feuerwehr Hilden eingebunden.

Die Feuerwehr Hilden ist auch im Einsatzkonzept Warnung mit einem Warnfahrzeug eingeplant. Eine entsprechende Alarmierungsreihenfolge der Warnfahrzeuge im Kreis Mettmann samt Einsatzorte ist hinterlegt. Die Besetzung des Fahrzeuges erfolgt über die ehrenamtlichen Mitglieder.

Aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen auf der BAB 3 zwischen der Anschlussstelle Solingen und dem Autobahnkreuz Hilden wurde durch den Kreis gemeinsam mit den durch die Bezirksregierung zuständigen drei Feuerwehren (Hilden, Solingen und Langenfeld) ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Hierbei werden alle drei Feuerwehren parallel alarmiert und es wird zwischen den Szenarien Feuer oder Technische Hilfeleistung sowie medizinischer Notfall unterschieden. Je nach Stichwort (z. B. KFZ\_gr, PKlemm, BC\_Unfall) werden ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20), ein Rüstwagen (RW), ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) sowie ein Rettungstransportwagen (RTW) und ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) mit entsprechender Besatzung alarmiert. Bei einem medizinischen Notfall je nach Stichwort (z. B. RD\_BAB, NA\_BAB) ein RTW, ein TLF 4000 sowie bei Bedarf ein NEF.

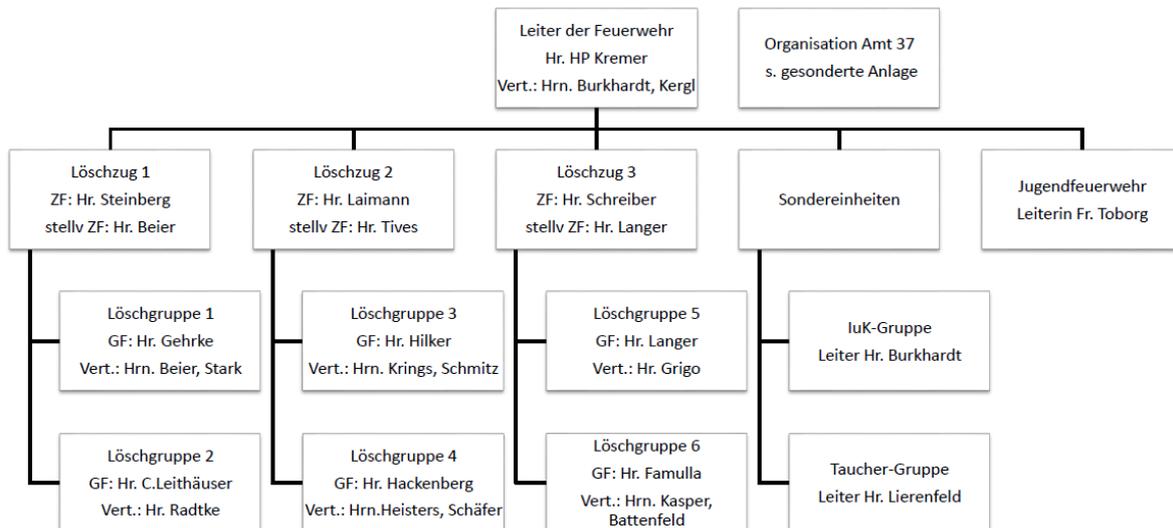
Die Freiwillige Feuerwehr Hilden ist in der Kreisausbildung sehr aktiv. So wird alleine durch die Feuerwehr Hilden die Truppführer Ausbildung samt Wärmegewöhnung durchgeführt sowie weitere Ausbildungsveranstaltungen im Bereich Atemschutzgeräteträger und Maschinisten. Die Ausbildungen finden auf der Feuer- und Rettungswache Hilden statt.

## **7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe**

Mit Erlass des Landes NRW vom 04.07.2017 wird die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land Nordrhein-Westfalen beschrieben. Gemäß diesem Konzept sind landesweit Feuerwehreinheiten aufgestellt und vorgeplant. Auch so im Regierungsbezirk Düsseldorf. Hierbei ist die Feuerwehr Hilden in die Bezirksbereitschaft 4 der Bezirksregierung mit eingebunden, die durch die Feuerwehren des Kreises Mettmann, des Rhein-Kreises Neuss sowie der Stadt Düsseldorf gebildet wird. Im vierten Zug der Bereitschaft stellt die Feuerwehr Hilden ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) sowie einen GW-L2 mit der jeweilig erforderlichen Besatzung für den Standardlöschzug. Bei einer Alarmierung ist unter Umständen mit einem mehrtägigen Einsatz zu rechnen. Diesem Umstand ist bei der Auswahl der Fahrzeuge und der Alarmierung ausreichend Rechnung getragen worden, so dass es zu keiner Beeinträchtigung des Schutzes der Stadt Hilden kommt. Auch die Personalberechnung berücksichtigt dies (vgl. Kap. 9.6.2).

## 8. Feuerwehr

Die Stadt Hilden unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften an einem gemeinsamen Standort. Diese wird durch den Amtsleiter 37 geleitet, der zeitgleich auch Leiter Freiwilligen Feuerwehr ist. Unterstützt wird er durch zwei ehrenamtliche Stellvertreter. Neben der hauptamtlichen Wache (Amt 37) gliedert sich die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hilden in drei Löschzüge, die wiederum aus je zwei Löschgruppen bestehen, sowie einer IuK-Gruppe und einer Tauchergruppe als Sondereinheiten. Außerdem gibt es eine Jugendfeuerwehr. Der organisatorische Aufbau kann dem Organigramm in Abbildung 10 entnommen werden. Die Aufbauorganisation des Amtes 37 wurde bereits ausführlich im Kapitel 3.2 dargestellt.



**Abbildung 10 Organigramm Einheiten Freiwillige Feuerwehr**

Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand des Standortes, der Fahrzeuge, des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.3 tatsächliche, erreichte, zeitkritische Einsätze sowie die derzeitige, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, planerische Erreichbarkeit grafisch dargestellt.

### 8.1 Standort

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben.

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrlhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften wird die Feuer- und

Rettungswache diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an Feuerwehrrhäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäreinrichtungen inkl. Duschmöglichkeiten für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleieräumen, die
  - von der Fahrzeughalle separiert sind,
  - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird
- Vorhaltung einer geeigneten Abgasabsaugung zur Minderung von Deselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom
- Sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrhauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
  - ein sicheres An- / Abfahren an das Gebäude möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,
  - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
  - Übungsflächen vorhanden sind.
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gegeben.

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Organisation von Sicherheit und Gesundheit von Angehörigen von Feuerwehren sind beim Betreiben von Einrichtungen der Feuerwehr gesetzliche Mindestanforderungen einzuhalten. Dies liegt in der Verantwortung des Trägers des Brandschutzes, der das Arbeitsschutzgesetz sowie die Arbeitsstättenverordnung anzuwenden und damit einhergehend die Pflicht zur Durchführung und Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung hat. Hieran ändert auch § 8 Arbeitsstättenverordnung nichts. Dieser sah für ältere Einrichtung zwar noch Übergangsvorschriften bis 2020 für bauliche Mindestanforderungen (Anhang II der Richtlinie 89/654/EWG) vor, ist mittlerweile aber nicht mehr anzuwenden. Zusammenfassend ist ein baurechtlicher Bestandschutz im Bereich des Arbeitsschutzes nicht anwendbar.

Das Arbeitsschutzsystem in Deutschland basiert auf einem dualen System. Neben dem staatlichen Arbeitsschutzrecht wie beispielsweise der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) oder der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind insbesondere die Vorgaben der selbstverwalteten Unfallversicherungsträger, in NRW der

Unfallkasse NRW, einzuhalten. Die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ bildet die rechtlichen Vorgaben der Unfallkasse NRW ab. In „§ 12 Bauliche Anlagen“ heißt es:

„Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können (§ 12 Bauliche Anlagen Absatz 1).“

Die rechtlich bindenden Schutzziele aus der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ werden für den Bereich der feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ konkretisiert. In dieser Information werden Mindestanforderungen und Lösungsansätze genannt und beschrieben.

Eine tabellarische Darstellung (vgl. Tabelle 9) zeigt die Einhaltung der beschriebenen Parameter am Standort.

Der Winterdienst an den öffentlichen Verkehrsflächen an der Feuer- und Rettungswache wird durch den städtischen Bauhof übernommen. Alle anderen Flächen werden durch die hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Beamten in den Wachabteilungen geräumt. Die Reinigung des Gebäudes erfolgt täglich durch eine externe Reinigungsfirma.

### **8.1.1 Feuer- und Rettungswache Hilden**

Die Feuer- und Rettungswache Hilden befindet sich im Stadtzentrum, südlich der B 228, gegenüber vom Hauptfriedhof. Der erste Gebäudeteil wurde 1959 in Betrieb genommen. Es folgten diverse Erweiterungsbauten in den Jahren 1973, 1980, 1986 sowie 2011. Insbesondere der Erweiterungsbau sowie die Renovierungsarbeiten in den Jahren 2009 – 2011 modernisierten das Gebäude und brachten notwendige Raumkapazitäten. Die Sanierung der Belichtungselemente am Schlauchturm und die optische Anpassung an das Gesamtgebäude stehen noch aus.

Die Ein- und Ausfahrt erfolgt über den Hof, durch eine gemeinsam genutzte Ein- und Ausfahrt zwischen dem Nebengebäude und dem Schlauchturm. Dennoch gibt es eine Verkehrsführung durch eine Ein- und Ausfahrtsschranke. Im Alarmfall ist die Einfahrtsschranke nach Alarmierung für zehn Minuten geöffnet, um dadurch Zeit einzusparen. Die Ausfahrtsschranke öffnet sich nach befahren der Kontaktschleife automatisch. Im Innenhof stehen insgesamt 56 Parkplätze zur Verfügung. Diese werden von den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften gemeinsam genutzt. Aktuell sind einige der Parkplätze mit zwei Containern belegt, so dass aktuell nur noch rund 40 Parkplätze zur Verfügung stehen. Diese sind jedoch nach Aussagen der Beteiligten in der Regel ausreichend. Trotz der Parkplätze sind ausreichend Aufstell- und Übungsflächen vorhanden. Weiterhin befindet sich ein Carport auf dem Hof, unter dem drei Kleinfahrzeuge mit Stromladerhaltung versorgt werden. Auch gibt es einen Übungshydranten. Im Innenhof befindet sich der Hubschrauberlandeplatz für das benachbarte St. Josef Krankenhaus. Dieser wird durch Rettungshubschrauber durchschnittlich viermal pro

Jahr angeflogen. Am Schlauchturm befindet sich hierfür eine ausreichende Beleuchtung sowie ein Windsack.

In einem Nebengebäude befinden sich noch eine Waschhalle / Werkstatthalle mit Pumpenprüfstand sowie Stellplätze für den Gerätewagen Tauch, ein MTF, einen Gerätewagen Logistik, Gerätewagen Rettung sowie weitere Lagerflächen und die Feuerlöcherwerkstatt. In diesem Gebäude gibt es keine Absaugeinrichtung. Die Fahrzeuge werden mit einer Stromladeerhaltung versorgt.

In den anderen Fahrzeughallen gibt es eine stationäre Absaugung, die regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft wird. Auch stehen für alle Fahrzeuge Stromladeerhaltung sowie für die Großfahrzeuge sofern erforderlich eine Druckluftladeerhaltung zur Verfügung.

Der Schlauchturm wird zeitgleich als Übungsturm genutzt. Im vergangenen Jahr wurde der feuchte Keller des Schlauchturms trockengelegt und ausgeschachtet. Jedoch erfolgten keine weiteren Malerarbeiten. Im Keller des Schlauchturms befindet sich die Schlauchwaschanlage. Benutzte Schläuche gelangen über einen Schlauchabwurfschacht in den Keller. Gereinigte Schläuche müssen jedoch wieder über die Treppe hochgetragen werden, da es keinen Lastenaufzug gibt. Neben der Schlauch- und Armaturenwerkstatt befinden sich noch vier Lagerräume im Keller, wobei alle Materialien über die Treppe transportiert werden müssen. Weitere Unterkellerungen gibt es nicht.

Im Erdgeschoss gelangt man durch den Treppenraum des Schlauchturms in den Fitnessraum. Dieser kann sowohl von den hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Kräften genutzt werden. Die Geräte wurden durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt und werden regelmäßig gewartet. Die Größe des Fitnessraums ist nicht ausreichend und soll im Rahmen der Bauarbeiten verlegt werden. Zusätzlich stehen sowohl den hauptamtlichen als auch den ehrenamtlichen Kräften Trainingszeiten in einer Sporthalle zur Verfügung.

Neben dem Schlauchturm befinden sich die Fahrzeughallen des Hauptamtes. In der ersten Fahrzeughalle ist ein Oldtimerfahrzeug stationiert. Daneben befinden sich die Stellplätze für das TLF und HLF 20 des Hauptamtes. Um zu diesen beiden Fahrzeugen zu gelangen, müssen zwei Stufen im Alarmweg überwunden werden. Neben dem HLF befindet sich im Durchgang zu den nächsten Stellplätzen ein Büro mit zwei Bildschirmarbeitsplätzen, ein Lagerraum sowie die Alarmzentrale mit einem abgesetzten Funkplatz, über den die Einheiten im Falle einer Flächenlage geführt werden.

Daneben liegen der Stellplatz des KEFs und der Drehleiter. Hinter dem KEF befindet sich ein abgetrennter Raum, in dem die Rutschstange aus dem ersten OG angelangt. Dort sind im Alarmfall auch das Einsatzfax sowie alle für Einsätze relevanten Objektordner zu finden. Alle bislang aufgeführten Stellplätze haben ihre Ausfahrt zur Hofinnenseite.

Neben dem Drehleiterstellplatz befinden sich die Rettungsdienstfahrzeuge. Alle vier Fahrzeuge haben ihre Ausfahrt zur Straßenseite, so dass diese nicht über den Innenhof ausrücken müssen. Zur Hofinnenseite befinden sich diverse Werkstätten (Atemschutz- und Elektrowerkstatt), die provisorische Umkleide für die Rettungsdienstmitarbeiter bzw. der Treppenraum. Von der Atemschutzwerkstatt gelangt man zur Sauerstofffüllanlage. In der Atemschutzwerkstatt befindet sich aktuell kein den Vorgaben entsprechender

Bildschirmarbeitsplatz. Außerdem grenzt an die Rettungsdienststellplätze noch ein Rettungsdienstlager.

An den Rettungsdienstbereich schließt sich der jüngste Erweiterungsbau aus dem Jahre 2011 an. Hier befinden sich in einem im Einbahnstraßensystem angelegten Laufweg die Umkleiden für die Damen und Herren. Alle Umkleiden stellen eine räumliche Schwarz-Weiß-Trennung dar und verfügen über ausreichend Sanitäreinrichtungen. Im Bereich der Wasserversorgung hat das Gebäude jedoch mit einem Legionellen Problem zu kämpfen. Hierfür wurden automatische Duschsaltungen installiert, so dass regelmäßig Warmwasser aus dem Leitungsnetz entnommen wird. Zudem befinden sich in diesem Teil auch die Waschküche mit Industriewaschmaschine sowie -Trockner. Die Kapazitätsgrenzen der Umkleiden wurden erreicht, so dass die Spinde des Tagesdienstes übergangsweise in einem anderen Bereich untergebracht wurden. Die ehrenamtlichen Mitglieder gelangen vom Innenhof, auf dem sich Parkplätze befinden, direkt in die Umkleiden und anschließend im Einbahnstraßensystem in die Fahrzeughalle des Ehrenamts.

In der Fahrzeughalle Ehrenamt befinden sich acht Stellplätze mit neun Fahrzeugen. Hierbei teilen sich zwei kleinere Fahrzeuge einen Stellplatz, so dass die erforderlichen Abstände überwiegend eingehalten werden. Die Ausfahrt der Fahrzeuge erfolgt zum Innenhof. Jedoch gibt es auch ein großes Tor zum Nachbargrundstück der Stadtwerke. Der Innenhof der Stadtwerke wird bei größeren Einsatzlagen als Bereitstellungsraum genutzt, so dass die Registrierung der Fahrzeuge beim Durchfahren der Fahrzeughalle Ehrenamt erfolgt. Bei einem Extremwetterereignis im vergangenen Jahr wurde dieses Tor beschädigt, so dass hier eine Instandsetzung erfolgen muss. In der Fahrzeughalle Ehrenamt werden an der Hallenwand entlang vereinzelte Ausbildungsgegenstände sowie Rollcontainer für bestimmte Einsatzszenarien gelagert. An die Fahrzeughalle grenzen noch ein Heizungsraum sowie der IT Serverraum und ein weiterer Lagerraum.

Im ersten Obergeschoss befinden sich auf der langen Gebäudeseite, zur Straße gelegen, zunächst die Sozialräume der hauptamtlichen Kräfte. Aktuell werden die Ruheräume teilweise mit zwei Betten belegt, im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen sollen diese räumlich getrennt werden, so dass zukünftig jeder Mitarbeiter einen eigenen Ruheraum zur Verfügung hat. Der Aufenthaltsraum, der zugleich Küche ist, ist wie auch die Anzahl der Ruheräume durch Personalaufwuchs nicht mehr ausreichend dimensioniert. Auch befinden sich auf dieser Ebene noch ein kleiner und ein großer Besprechungsraum, der jedoch aufgrund der Mitgliederanzahl nicht ausreichend groß gestaltet ist. Der ehemalige Bereich der Jugendfeuerwehr wird aktuell als weiterer Aufenthaltsraum für die ehrenamtlichen Kräfte genutzt. Zudem befindet sich noch die Kleiderkammer in diesem Gebäudetrakt. Auch diese hat ihre Kapazitäten überschritten. In dem erfolgten Anbau über der ehrenamtlichen Fahrzeughalle befinden sich die Büroarbeitsplätze des Tagesdienstes sowie der Verwaltungsmitarbeiter, eine kleine Teeküche und eine große Kantine mit dazugehöriger Küche, die als einziger Bereich als Sozialräume für das Ehrenamt zur Verfügung steht. Außerdem gibt es entlang der Büros einen großen Balkon. Die Begehung der Feuer- und Rettungswache erfolgte im Hochsommer. Hierbei wurde festgestellt, dass die Lage der Büros aufgrund der großen Verglasung kritisch zu sehen ist, da trotz Verschattungsanlagen sehr hohe Temperaturen an den Arbeitsplätzen vorlagen.

Neben den dargestellten Gebäudeteilen an der Feuer- und Rettungswache gibt es für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hilden noch Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr sowie aufgrund fehlender Lagerflächen am eigentlichen Standort noch Lagerräumlichkeiten in der Herderstraße.

Insgesamt befindet sich die Feuer- und Rettungswache in einem **ausreichenden** Zustand. Die Platzkapazitäten sind aufgrund der notwendigen Personalaufstockungen in den letzten Jahren nicht mehr ausreichend. Insbesondere den ehrenamtlichen Löscheinheiten fehlen ausreichend eigene Räumlichkeiten. Die Laufwege des Hauptamtes sind verbesserungswürdig und es müssen ausreichend Lagerflächen geschaffen werden. Die Feuer- und Rettungswache sowie die Lagerflächen in der Herderstraße sind in einem sehr ordentlichen, strukturierten Zustand.

In der Freiwilligen Feuerwehr Hilden werden für das Hauptamt nachfolgende Fahrzeuge vorgehalten:

	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
<b>DLK</b>	2012		Besatzung 1:2 Hauptamt
<b>HLF 20</b>	2016		Besatzung 1:7 Hauptamt
<b>TLF 4000</b>	2003		Besatzung 1:2 Hauptamt
<b>RW 2</b>	2010	TH und Gefahrgut	Besatzung 1:2 Hauptamt
<b>KEF</b>	2019	Verkehrsleit- tafel, Strom, Öl, kleine Pumpe, Tierrettung	Besatzung 1:1 Hauptamt
<b>KdoW</b>	2017		Besatzung 1:4 Hauptamt

**Tabelle 6** Fahrzeuge Feuerwehr Hilden - Hauptamt

Die nachfolgenden Fahrzeuge werden durch die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr Hilden besetzt. Ebenso werden bei Bedarf auch nicht durch das Hauptamt besetzte Fahrzeuge durch das Ehrenamt nachgeführt.

	<b>Baujahr</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>HLF 20</b>	2015		Besatzung 1:7
<b>LF 20</b>	2007		Besatzung 1:8
<b>LF 20</b>	2010		Besatzung 1:8
<b>LF 10</b>	2022		Besatzung 1:8
<b>GW-Tau</b>	2006		Besatzung 1:5
<b>ELW 2</b>	1999		Besatzung 1:2
<b>GW L 1</b>	2020		Besatzung 1:1
<b>GW L 2</b>	2018	2000 m Schlauch	Besatzung 1:5
<b>GW-Ret</b>	2006		Besatzung 1:5

**Tabelle 7 Fahrzeuge Feuerwehr Hilden – Ehrenamt**

Zudem gibt es bei der Feuerwehr Hilden noch nachfolgende Führungs- und Unterstützungsfahrzeuge.

	<b>Baujahr</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>KdoW</b>	2017		Besatzung 1:4
<b>MTF</b>	2014		Besatzung 1:8
<b>MTF</b>	2015		Besatzung 1:6
<b>MTF</b>	2020		Besatzung 1:8
<b>MZF</b>	2012	Warnfahrzeug, Waldbrand	Besatzung 1:3
<b>PKW</b>	2020		Besatzung 1:3

**Tabelle 8 Fahrzeuge Feuerwehr Hilden - Führungs- und Unterstützungsfahrzeuge**

Der aktuelle (bauliche) Zustand sowie die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben und der DIN an der Feuer- und Rettungswache Hilden werden in nachfolgender Tabelle zusammengefasst dargestellt.

		<b>Feuer- und Rettungswache</b>
<b>Hygiene</b>	Schwarz – Weiß Trennung	vorhanden, außer für Führungsdienst
	Sanitäreinrichtungen	getrennt vorhanden
	Spinde in Fahrzeughalle	nein
<b>Fahrzeughalle</b>	Absaugung	Halle Ehrenamt: gelenkte stationäre Zu- und Abluft Rettungsdienst- und hauptamtliche Fahrzeughalle: stationäre Zuluft, Abluft über geöffnete Garagentore nach Einfahrt (2 Min.) Halle Nebengebäude: keine Absaugung
	Ladeerhaltung	Druckluft: vorhanden Strom: vorhanden
<b>Fahrzeughalle: Bauliche Gestaltung</b>		Halle Ehrenamt: Abstände werden überwiegend eingehalten Rettungsdienst- und hauptamtliche Fahrzeughalle: Abstände werden teilweise eingehalten Halle Nebengebäude: Abstände werden teilweise eingehalten
	Notstromspeisung	Einspeisung und mobiles Notstromaggregat vorhanden, nur partielle Stromversorgung sichergestellt
	Sicherheitsbeleuchtung	vorhanden
<b>Verkehrswege</b>		Ehrenamt: kurze Laufwege, Einbahnstraßensystem Hauptamt: teilweise weitere Laufwege, Stufen im Alarmweg
<b>Lagerflächen</b>		durch zusätzliche Lager am Standort Herderstr. ausreichend, vor Ort nicht ausreichend, keine separaten Lagerflächen für Ehrenamt
<b>Tore</b>		elektrisch, geprüft
<b>Außengelände</b>		Beleuchtung vorhanden, ausreichend Stell- und Übungsfläche, markierte Parkplätze
<b>Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften</b>		überwiegend
<b>Einsätze</b>		~1000 Hauptamt, ~ 100 Ehrenamt
<b>Bewertung</b>		<b>ausreichend</b>

Tabelle 9 Auswertung Handlungsbedarf Standort

### 8.1.1.1 Hauptamtliche Kräfte

Die derzeit geplante Personalstärke der beruflichen Kräfte ist mit 58 Beamten, die ihren Dienst im Schichtdienst versehen, festgelegt. Hinzu kommen weitere acht Feuerwehrbeamte, die ihren Dienst im Mischdienst versehen. Unterstützt werden diese von 12 Beschäftigten im Rettungsdienst sowie sechs Brandmeisteranwärter. Aktuell sind zehn Funktionen im 24-h-Dienst besetzt. Die anwesenden Feuerwehrtechnischen Beamten im Tagesdienst unterstützen, sofern sie nicht anderweitig verhindert sind, bei Einsätzen. Dennoch sind die Planungen darauf ausgelegt, dass das Schutzziel 2 immer durch die ehrenamtlichen Mitglieder sichergestellt wird. Hinzu kommen fünf Funktionen Rettungsdienst im 24-h Dienst, sowie vier weitere Funktionen Rettungsdienst im 12-h Dienst. Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Beamter der Stadt Hilden auf die verschiedenen Laufbahngruppen ist nachfolgend dargestellt.

Qualifikation	Anzahl
<b>Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt</b>	0
<b>Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt</b>	17
<b>Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt</b>	49
<b>Anzahl Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst</b>	<b>66<sup>7</sup></b>

**Tabelle 10 Qualifikationen Hauptamt**

Durch das Hauptamt werden im ersten Abmarsch das HLF 20 (0:1:5), die DLK 23/12 (0:1:1) und das TLF 4000 (0:0:1) sowie der KdoW (1:0:0) besetzt. Je nach Lagebild ein anderes Sonderfahrzeug (bspw. Rüstwagen) oder das KEF für Kleineinsätze aus dem Personal der Drehleiter und des TLF 4000 besetzt.

### 8.1.1.2 Ehrenamtliche Kräfte

Die insgesamt 119 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr unterteilen sich in zwei Mitglieder der Leitung der Feuerwehr, 12 Mitglieder, die sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich in der Feuerwehr Hilden aktiv sind und keinem Löschzug zugeordnet sind, sowie 105 Mitglieder, die sich in drei Löschzüge mit jeweils zwei Löschgruppen gliedern. Aus allen Löschzügen werden die Sonderaufgaben Tauchen und luK-Gruppe bedient. Die Ausbildungsdienste der ehrenamtlichen Kräfte finden nach einem gemeinsam abgestimmten Dienstplan statt. Hierbei finden sowohl Ausbildungen und Übungen für die einzelnen Züge aber auch gemeinsame Ausbildungen statt. Ausbildungstage sind in der Regel Mittwoch und Sonntag.

<sup>7</sup> Stand: Juli 2022

### 8.1.1.2.1 Löschzug 1

Das Personal der Gruppe 1 und 2 ist im Durchschnitt 33 Jahre alt. Der Anteil der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger liegt bei 70 % und die weiteren Qualifikationen sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorhanden.

<b>Qualifikation</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Verbandsführer F B V / IV</b>	1
<b>Zugführer F IV</b>	1
<b>Gruppenführer F III</b>	7
<b>Trupführer</b>	8
<b>Maschinist mit Führerschein Kl. C</b>	15
<b>Drehleiter-Maschinist mit Führerscheinklasse C</b>	3
<b>Atemschutzgeräteträger mit G26.3</b>	24
<b>Freistellung durch den Arbeitgeber</b>	5
<b>Anzahl Aktiver</b>	<b>34</b>

**Tabelle 11 Qualifikationen Gruppe 1 und 2<sup>8</sup>**

Insgesamt arbeiten fünf Mitglieder des Löschzuges 1 im Hildener Stadtgebiet und werden für Einsätze während ihrer Arbeitszeit freigestellt. Hinzu kommen 12 ehrenamtliche Einsatzkräften, die im Schichtdienst oder 24-h Dienst arbeiten. Somit ist eine Tagesverfügbarkeit aus planerischer Sicht nicht gegeben.

<sup>8</sup> Stand Januar 2022

### 8.1.1.2.2 Löschzug 2

Die 37 Mitglieder im Löschzug 2 kommen auf ein Durchschnittsalter von 40 Jahren. Somit ist der Löschzug 2 der älteste Löschzug in Hilden. In diesem Löschzug beträgt die Quote der tauglichen Atemschutzgeräteträger trotz des höchsten Alters 61 %. Die sonstigen Qualifikationen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Qualifikation</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Verbandsführer F B V / IV</b>	1
<b>Zugführer F IV</b>	0
<b>Gruppenführer F III</b>	11
<b>Truppführer</b>	14
<b>Maschinist mit Führerschein Kl. C</b>	22
<b>Drehleiter-Maschinist mit Führerscheinklasse C</b>	4
<b>Atemschutzgeräteträger mit G26.3</b>	22
<b>Freistellung durch den Arbeitgeber</b>	2
<b>Anzahl Aktiver</b>	<b>37</b>

**Tabelle 12 Qualifikationen Gruppen 3 und 4<sup>9</sup>**

Im Löschzug 2 arbeiten lediglich zwei Mitglieder in Hilden, so dass keine planerische Tagesverfügbarkeit gegeben ist. 15 weitere Mitglieder arbeiten im Schichtdienst bzw. teilweise im Homeoffice, so dass diese partiell für Einsätze zur Verfügung stehen.

<sup>9</sup> Stand Januar 2022

### 8.1.1.2.3 Löschezug 3

Im Löschezug 3 beträgt der Altersdurchschnitt der 34 Mitglieder 34 Jahre. In diesem Löschezug ist die Quote der Atemschutzgeräteträger bei 56 %. Die weiteren Qualifikationen verteilen sich wie folgt:

Qualifikation	Anzahl
<b>Verbandsführer F B V / IV</b>	0
<b>Zugführer F IV</b>	2
<b>Gruppenführer F III</b>	6
<b>Trupführer</b>	11
<b>Maschinist mit Führerschein Kl. C</b>	16
<b>Drehleiter-Maschinist mit Führerscheinklasse C</b>	2
<b>Atemschutzgeräteträger mit G26.3</b>	19
<b>Freistellung durch den Arbeitgeber</b>	6
<b>Anzahl Aktiver</b>	<b>34</b>

**Tabelle 13 Qualifikationen Gruppe 5 und 6<sup>10</sup>**

Der Löschezug 3 kann als einziger Löschezug planerisch eine Tagesverfügbarkeit in Staffelfstärke (6 Funktionen) sicherstellen. Hier werden sechs Mitglieder von ihren Arbeitgebern im Stadtgebiet freigestellt. Zudem gibt es auch hier 14 weitere Mitglieder, die durch Schichtdienst und Homeoffice teilweise unterstützen können.

### 8.1.2 Organisatorische Regelungen

Neben den in den Kapiteln 3 und 5 bis 7 beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

### 8.1.3 Einsatzführungsdienst

Bei der Feuerwehr Hilden erfolgt die Alarmierung des B-Dienstes bei entsprechenden Alarmstichworten. Als Einsatzmittel steht ihm ein KdoW zur Verfügung. Der Führungsdienst besteht aus acht hauptamtlichen Kräften der Laufbahngruppe 2.1, welche im Mischdienst arbeiten. Während des Führungsdienstes arbeiten diese im 24-Stunden-Dienst, die weitere Arbeitszeit verrichten sie im Rahmen des Tagesdienstes. Somit stellt der B-Dienst im Sinne der Schutzzieldefinition immer die für die Schutzzielerreichung erforderliche zehnte Funktion dar.

Der A-Dienst stellt die höchste Führungsebene dar. In der Feuerwehr Hilden ist dieser nicht durch einen Dienstplan geregelt. Der hauptamtliche Leiter der Feuerwehr sowie die beiden

<sup>10</sup> Stand Januar 2022

ehrenamtlichen Stellvertreter stimmen sich jedoch ab, so dass mindestens immer ein Mitglied der Wehrleitung zur Verfügung steht. Weiterhin gibt es einen ehrenamtlichen Führungsdienst (mit entsprechenden Qualifikationen), der sowohl den B-Dienst unterstützen als auch bei Paralleleinsätzen oder überörtlichen Hilfeleistungen den Führungsdienst übernehmen kann.

#### **8.1.4 Geräteprüfung**

Die Wartung und Pflege der Geräte und Fahrzeuge erfolgt in den Werkstätten der Feuer- und Rettungswache. Hierfür stehen unter anderem eine Atemschutz-, Funk-/ Elektro-, Schlauch- sowie Kfz-Werkstatt zur Verfügung. In der Kfz-Werkstatt könnten kleinere Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Einsatzfahrzeuge durchgeführt werden. Jedoch erfolgen die eigentlichen Reparaturen über den zentralen Bauhof der Stadt Hilden.

Alle feuerwehrtechnischen Beamten werden im Rahmen der Laufbahnausbildung zu Gerätewarten ausgebildet, sodass die Werkstätten aus den Wachabteilungen bedient werden.

In der Atemschutzwerkstatt erfolgen die vorgeschriebenen Prüfungen sowie die Aufbereitung der Atemschutzgeräte nach Einsätzen. Die Dokumentation erfolgt hier über eine Prüfsoftware. Alle weiteren Prüfungen werden noch in dazugehörigen Akten dokumentiert. Insgesamt fallen sehr viele Prüfungen der technischen Geräte auf der Feuerwache an, so dass insbesondere die Überprüfung der hydraulischen und pneumatischen Geräte nicht immer durch die Erledigung der Wachabteilungen sichergestellt werden kann. Auch kommt es im Rahmen der Aufgabenerledigung in den beiden Wachabteilungen gelegentlich zu Informationsverlusten.

## **8.2 Ausstattung / Technik**

### **8.2.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser**

Um im Falle eines Ausfalls der kritischen Infrastruktur weiterhin handlungsfähig zu bleiben, ist eine geeignete technische Ausstattung erforderlich. Bislang gibt es eine externe Notstromeinspeisung, über die mittels eines mobilen Notstromaggregats Teile des Feuerwehrhauses notstromversorgt werden können. Im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen soll ein stationäres Notstromaggregat verbaut werden, welches im Falle eines Stromausfalls eine unterbrechungsfreie Stromversorgung gewährleistet. Um ein sicheres Betreten des Feuerwehrhauses bei Stromausfall zu gewährleisten, ist eine Sicherheitsbeleuchtung installiert.

### **8.2.2 Bekleidung / PSA**

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Hilden sind mit persönlicher Schutzkleidung ausgestattet. Ältere Kleidung, die noch intakt ist, wird aktuell als Reservekleidung genutzt. Zudem gibt es auch noch ausgemusterte Kleidung, die für den Übungsdienst verwendet wird. Eine leichte Schutzkleidung für Waldbrandeinsätze oder technische Hilfeleistungen entsprechend der Empfehlung DGUV Information 205-014 gibt es bislang nicht. Jedoch wird aktuell eine Beschaffung vorbereitet.

Auf der Feuer- und Rettungswache befindet sich eine Kleiderkammer, diese hat jedoch ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Dort wird die Kleidung zentral verwaltet. Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiter der Wachabteilungen. Die Reinigung der Bekleidung erfolgt ebenfalls durch Mitarbeiter der Wachabteilungen. Entsprechende Patchsysteme, Waschmaschine mit Dosiereinheiten sowie Trockner stehen zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt zurzeit noch analog. Es ist jedoch die Anschaffung einer Lagersoftware geplant. In der Regel steht die verschmutzte Einsatzkleidung nach spätestens einem Tag wieder zur Verfügung. Reparaturen können durch geschulte hauptamtliche Mitarbeiter mit geeigneten Nähmaschinen in Eigenregie erfolgen. Bei Neueinkleidung müssen die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit den Verantwortlichen der Kleiderkammer einen Termin vereinbaren, ansonsten ist in der Regel oft ein Ansprechpartner im Dienst.

### **8.2.3 Alarmierung / Funk**

Die Alarmierung und Disposition von Einsätzen erfolgt über die Kreisleitstelle des Kreises Mettmann. Dort ist für die Alarmierung der Einheiten eine Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt, die regelmäßig überprüft und bei Erfordernis angepasst wird. Aktuell erfolgt sowohl beim Kreis als auch bei der Feuerwehr Hilden eine Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO). So sollen zukünftig die drei Löschzüge immer für ein Drittel eines Monats hinterlegt sein. Das heißt, dass der Löschzug 1 die ersten zehn Tage im Monat bei Einsätzen alarmiert wird, der Löschzug 2 vom elften bis zum 20. eines Monats und der Löschzug 3 im letzten Monatsdrittel. Die finale Anpassung der AAO Hilden erfolgt jedoch erst, wenn die vorgenommenen Änderungen im Kreis erfolgt sind. Die Alarmierung aller haupt- wie ehrenamtlichen Einsatzkräfte erfolgt über Funkmeldeempfänger. Es sind ausreichend Funkmeldeempfänger vorhanden.

Die Kommunikation im Einsatz erfolgt vollständig im Digitalfunk. Hierfür sind die erforderlichen technischen Gerätschaften vorhanden und das Personal ist ausreichend unterwiesen.

## **8.3 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten**

Für die Darstellung der Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr der Stadt Hilden wurden die Wohn- und Arbeitsorte adressengau erfasst und mit Hilfe einer Software analysiert.

Die Software basiert auf einem Verfahren, das auf Algorithmen basierende Isochronen mit einem hochkomplexen Wegenetz kombiniert und damit detailtreue Ergebnisse erzielt. Alle Erreichbarkeiten können jedoch nur planerische Erreichbarkeiten wiedergeben. Die Planbarkeit ist abhängig von verschiedenen Faktoren und kann sowohl positiv wie auch negativ abweichen, bspw. durch Wetterverhältnisse, Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen oder Änderungen der Straßenführung. Auch die Anwendung von Isochronen unterliegt dynamischen Parametern und kann somit geringe Unschärfen enthalten, die Ergebnisse müssen hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit bspw. bei der Bauleitplanung im Einzelfall überprüft werden.

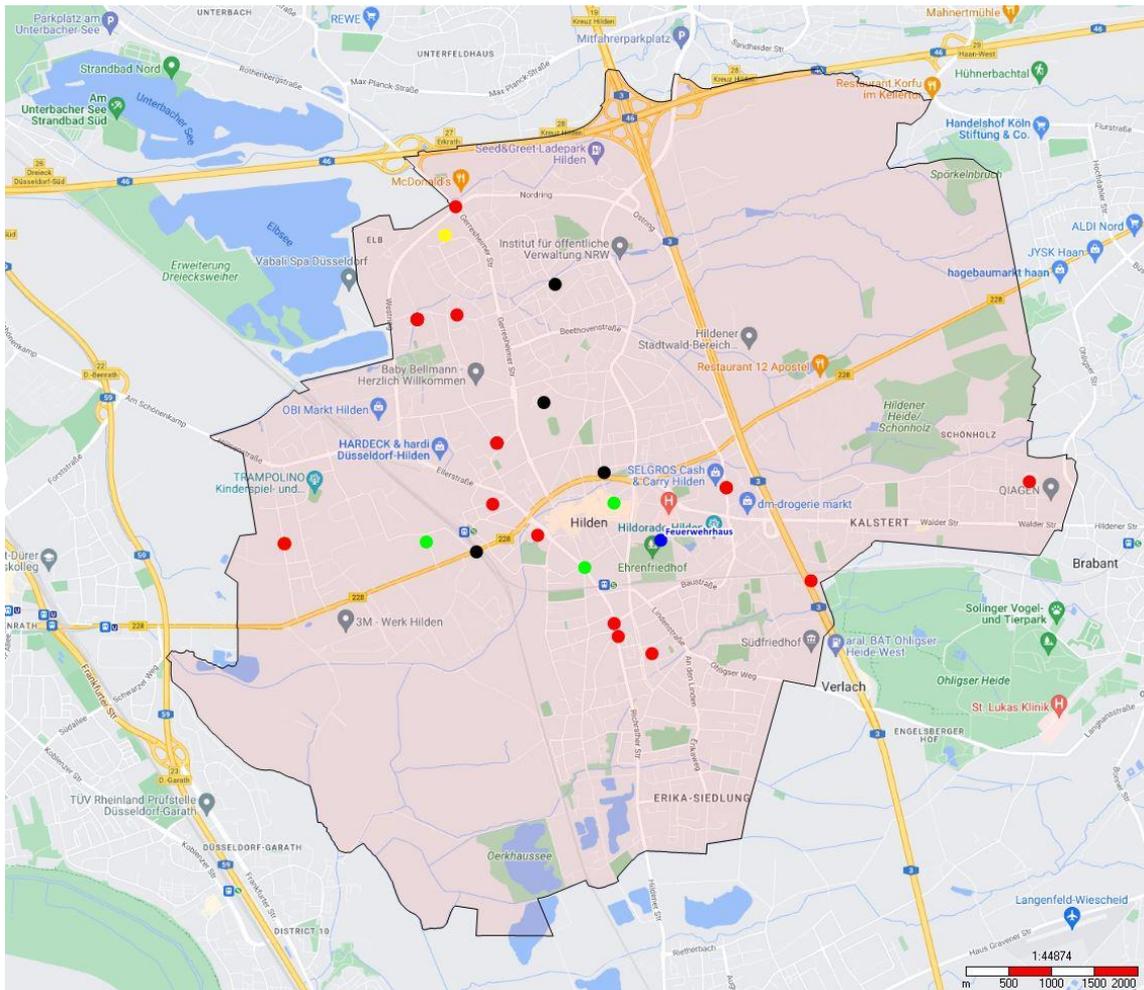
Für die Berechnung der jeweiligen grafischen Darstellung der Erreichbarkeiten wird die definierte Hilfsfrist von acht Minuten als Grundlage genommen. Für das Hauptamt wird ausschließlich eine Rüstzeit von 90 Sekunden abgezogen. Für die freiwilligen Einheiten werden von der Hilfsfrist eine Minute Rüstzeit im Feuerwehrhaus sowie die (maximale) Anfahrtszeit der jeweils sechsten Funktion (bspw. vier Minuten) abgezogen. Da die Planungen der Stadt Hilden die Sicherstellung des Schutzziels 1 durch die hauptamtlichen Kräfte vorsehen, wurde im Bereich Ehrenamt auch nur das Personal für die Erreichung des Schutzziels 2 angenommen. Es verbleibt dann eine individuelle Fahrtzeit. In den Erläuterungen zu den grafischen Darstellungen wird zur Vereinfachung jeweils nur von der zu Grunde gelegten Hilfsfrist gesprochen. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen.

Die grafischen Darstellungen werden zudem in verschiedenen Zeitzonen, Tag und sonstige Zeiten, unterschieden. Wird von der Zeitzone „Tag“ gesprochen, so sind die Wochentage Montag bis Freitag in der Zeit von 7 Uhr bis 17 Uhr gemeint. Die Zeitzone „sonstige Zeiten“ umfasst die Wochentage Montag bis Freitag von 17 Uhr bis 7 Uhr, die Wochentage Samstag und Sonntag ganztägig sowie alle Feiertage. Die Auswahl der Zeitzonen ist insbesondere mit der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte verbunden.

Die folgenden Abbildungen stellen jeweils die Erreichbarkeit innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung dar. Dabei bedeutet eine graue Schraffierung, dass zehn feuerwehrtechnische Funktionen ausrücken können. Eine rote Schraffierung stellt die erforderliche Staffelstärke (6 Funktionen) im Ehrenamt dar. Eine gelbe Schraffur im Tagesbereich spiegelt die schlechtere Verfügbarkeit wider und gibt an, dass planerisch noch drei bis fünf Einsatzkräfte ausrücken können.

### **8.3.1 Tatsächliche, erreichte, zeitkritische Einsätze**

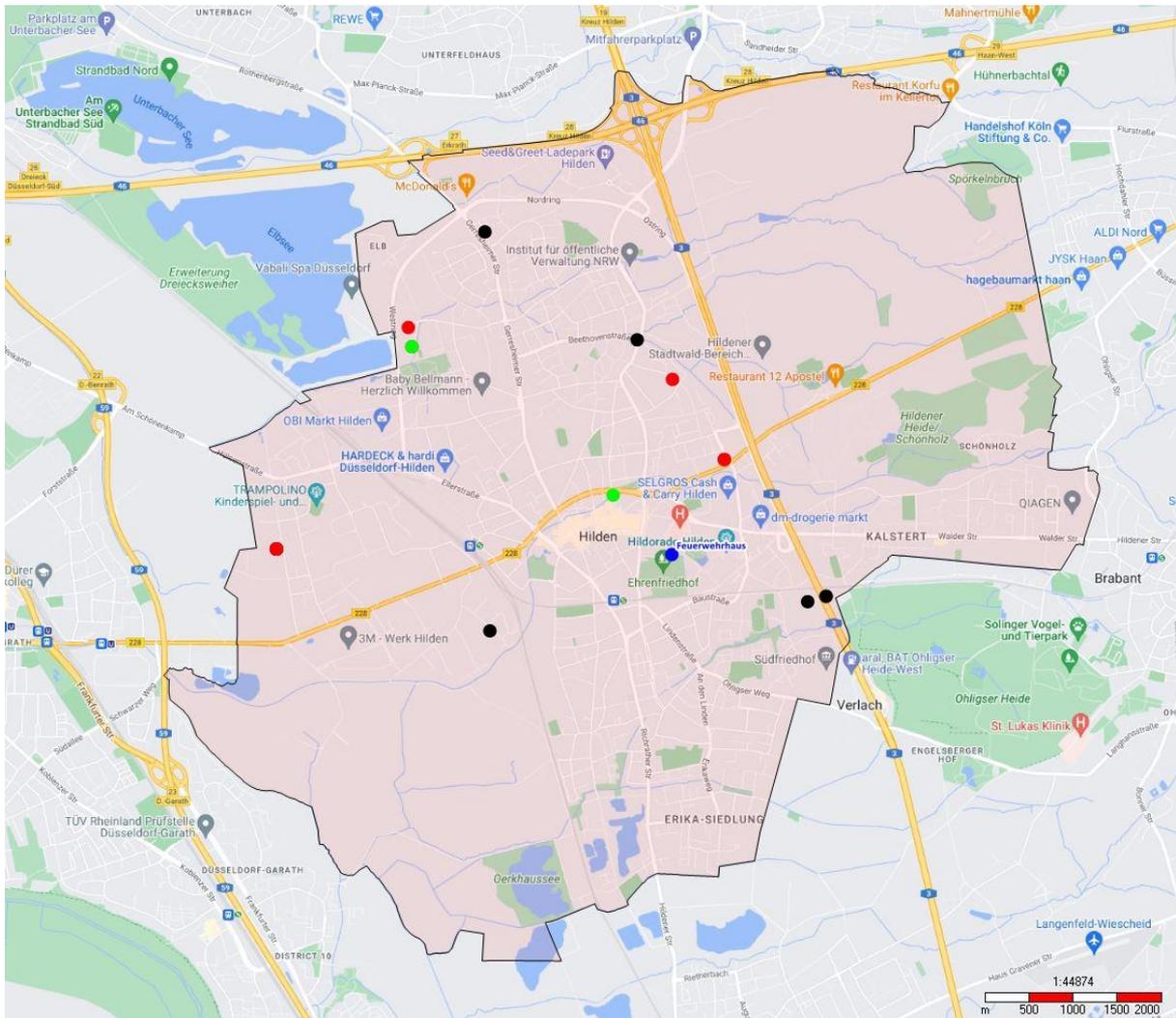
Aufgrund der in der Vergangenheit dokumentierten, tatsächlichen, zeitkritischen Einsätze wurden grafische Darstellungen erstellt. Die folgenden Abbildungen stellen die mit der erforderlichen Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist von acht und 13 Minuten erreichten (grün), innerhalb von acht Minuten nicht erreichten und 13 Minuten erreichten (gelb) und in beiden Schutzzielen nicht erreichten (rot) Einsatzstellen für die Jahre 2018, 2019 und 2021 dar. Im Jahr 2020 wurde aufgrund pandemiebedingter Herausforderungen keine detaillierte Schutzzielauswertung durchgeführt. Einsätze, bei denen es durch Stichwortänderungen zu einer Nachalarmierung kam, sind nicht im Schutzziel 2 auswertbar und wurden deshalb schwarz dargestellt. Die Feuer- und Rettungswache ist ebenfalls abgebildet (blau).



**Abbildung 11 Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze im Jahr 2018**

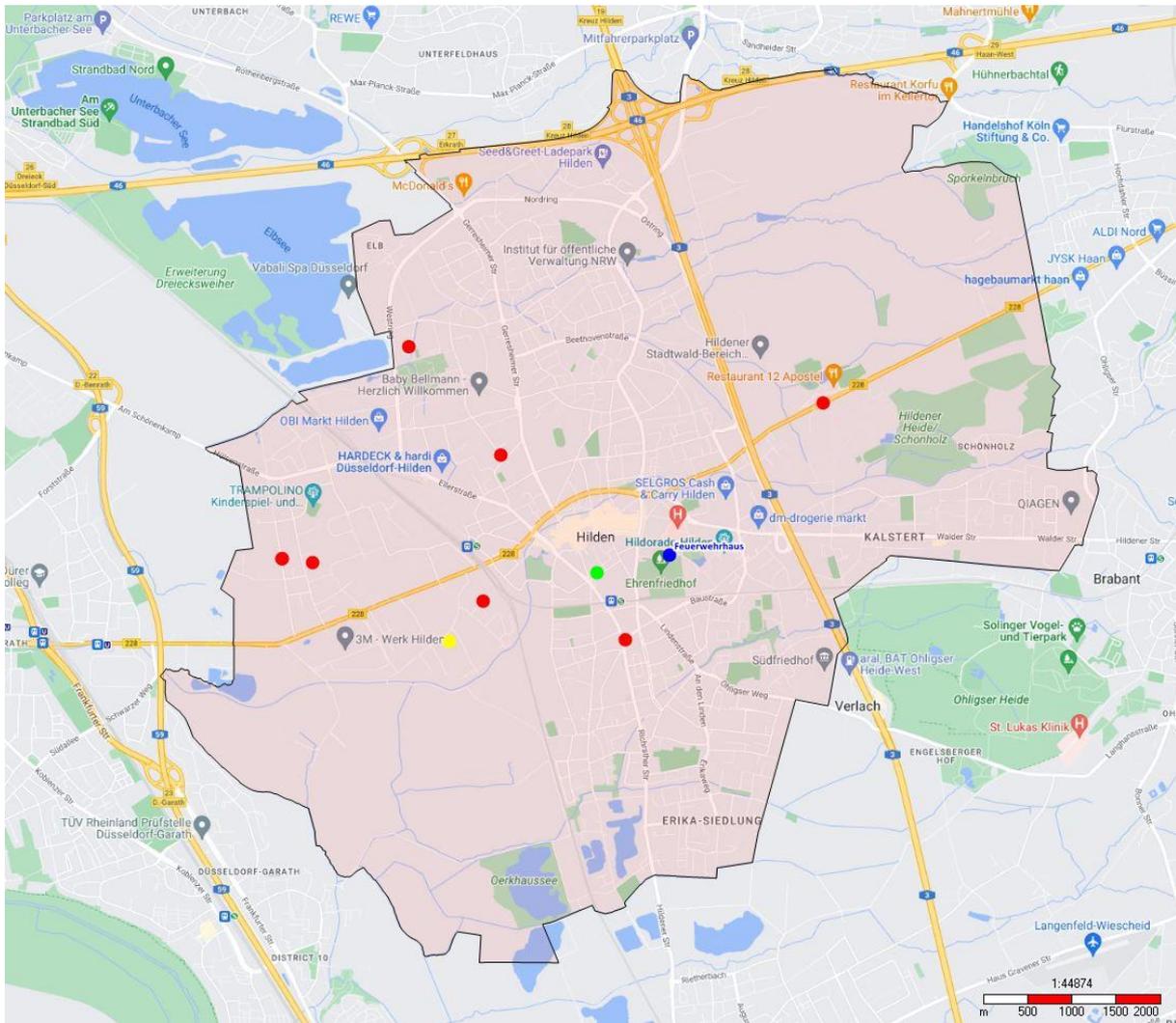
Im Jahr 2018 ereigneten sich 61 zeitkritische Einsätze. Da über 50 % der Einsatzorte mehr als einmal angefahren wurden (bspw. aufgrund des Vorhandenseins einer Brandmeldeanlage), entspricht die Anzahl der dargestellten Einsätze nicht der tatsächlichen Anzahl der Einsätze. Die Auswertung der Einsätze hat ergeben, dass überwiegend nicht ausreichend Einsatzkräfte in der erforderlichen Zeit an der Einsatzstelle waren. Dies war sowohl 47-mal im Schutzziel 1 die Ursache als auch 34-mal im Schutzziel 2 (beide Schutzziele verfehlt = rote Punkte). Auch wird die Ursache fehlendes Personal im Jahr 2018 dadurch bestätigt, dass auch bei Einsätzen an gleicher Anschrift diese nicht konsequent erreicht waren. Unterhalb des Nordrings befindet sich ein Einsatzort (gelber Punkt), bei dem das Schutzziel 1 nicht erreicht wurde und das Schutzziel 2 hingegen schon. Auch gibt es Einsatzorte, die zu keiner Zeit erreicht wurden. Hier ist davon auszugehen, dass die Einsatzörtlichkeit außerhalb der Erreichbarkeiten des Hauptamtes liegt.

Die Einsatzorte liegen in der Regel in Quadranten mit einer höher vorliegenden Gefährdung (vgl. Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5).



**Abbildung 12 Grafische Darstellung tatsächliche Einsätze im Jahr 2019**

Im Jahr 2019 ereigneten sich 22 zeitkritische Einsätze. Die Einsatzzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um zwei Drittel weniger, da durch die Feuerwehr Hilden das Controlling angepasst wurde. Auch in diesem Jahr lag die Ursache der Verfehlungen meist an fehlenden Funktionen. Hier wurden im nordwestlichen Stadtgebiet beide Schutzziele erreicht (grüne Darstellung) und unmittelbar daneben konnte keine Zielerreichung festgestellt werden (rote Darstellung). Dies lässt den Rückschluss zu, dass die Erkenntnisse des fehlenden Personals in 2018 auch noch für 2019 gelten. Auch in diesem Jahr gab es sieben Einsätze, die aufgrund von Nachalarmierungen nicht vollständig auswertbar sind und deshalb mit schwarzen Punkten dargestellt werden.



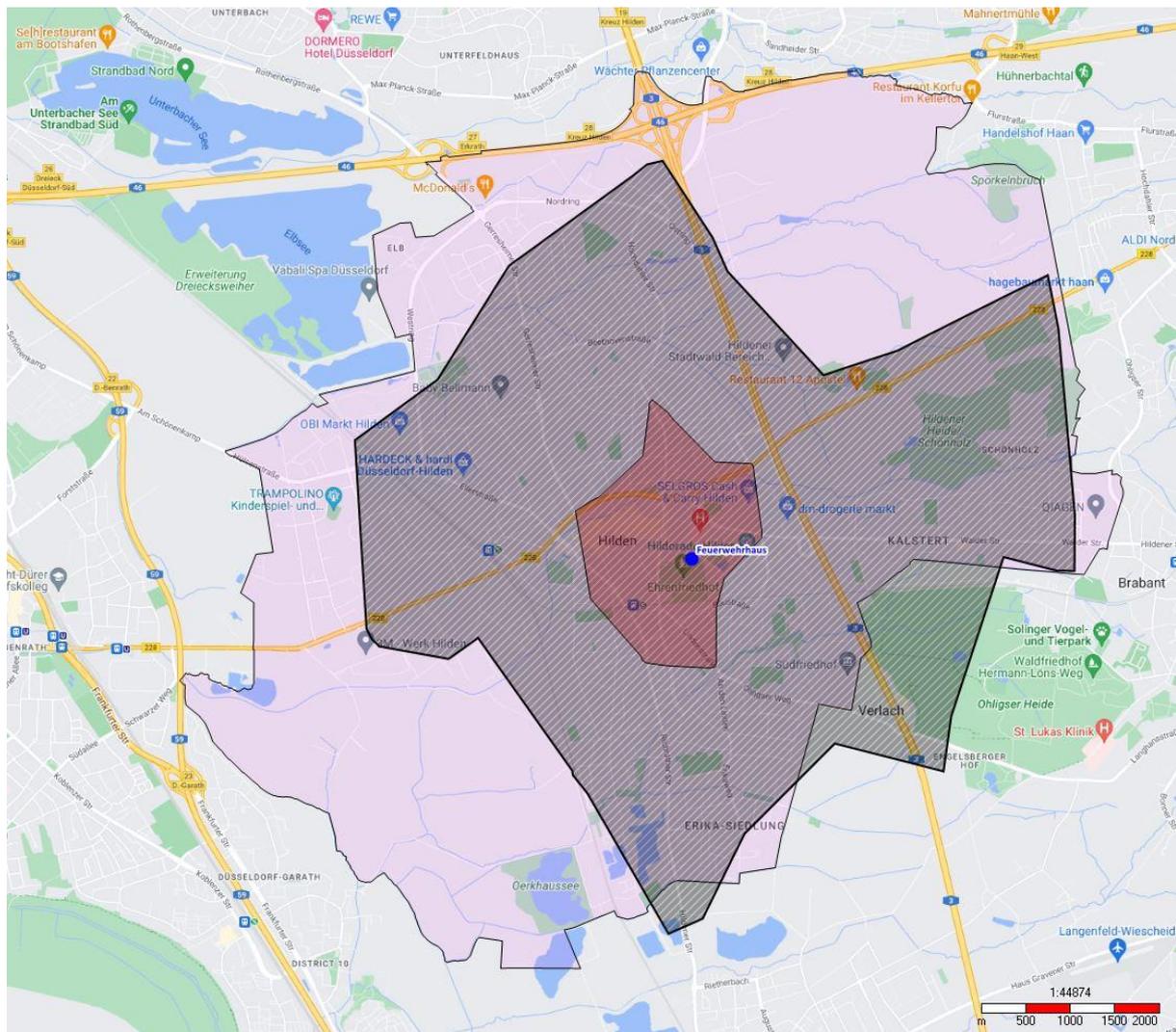
**Abbildung 13 Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze im Jahr 2021**

Im Jahr 2021 halbierte sich die Anzahl der zeitkritischen Einsätze nochmals im Vergleich zu 2019, so dass nur noch zehn Einsätze ausgewertet wurden. Hierbei war jedoch die Zeit überwiegend Ursache für die Verfehlungen. Ursachen sind neben Stau auf den Autobahnen und damit einhergehender Nutzung der Umleitungsstrecken durch die Feuerwehr Hilden auch zahlreiche Baumaßnahmen im Stadtgebiet, insbesondere im Bereich der Feuer- und Rettungswache. Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass bis auf eine Ausnahme weiterhin keine Einhaltung der Schutzziele möglich war.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die meisten kritischen Einsätze sich in den Quadranten mit einer höheren Gefährdungsstufe ereignen. Insbesondere die Objekte, bei denen sich zahlreiche Einsätze ereignen, werden mal erreicht und in anderen Fällen nicht, so dass hier in der Regel als Ursache die fehlenden Funktionen im Hauptamt zu nennen sind. Nur wenige Einsatzorte sind tatsächlich außerhalb der Erreichbarkeit des hauptamtlichen Abmarschs.

### 8.3.2 Abdeckung sonstige Zeiten

Betrachtet man die Abdeckung des gesamten Stadtgebietes durch den hauptamtlichen Standort und die ehrenamtlichen Einheiten, so ergibt sich die in Abbildung 14 dargestellte planerische Abdeckung. Basierend auf den Angaben der Ehrenamtlichen kann davon ausgegangen werden, dass zu den sonstigen Zeiten mindestens sechs Funktionen zur Verfügung stehen.



**Abbildung 14 Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten des Stadtgebietes bei Nacht**

Die Abbildung 14 zeigt die Erreichbarkeiten des Hauptamtes (grau liniert) und des Ehrenamtes (rote Schraffur). Die Berechnung der ehrenamtlichen Kräfte erfolgte beispielhaft für den Löschzug 1. Hierbei können sechs Funktionen noch drei Minuten ausfahren. Es wird deutlich, dass das überwiegende bebaute Stadtgebiet erreicht wird. Eine planerische Erreichbarkeit ist jedoch im westlichen und Teile des nördlichen Stadtgebietes nicht gegeben. Ist eine Überdeckung der beiden Bereiche zu erkennen, so wird auch das Schutzziel 2 mit 16 Funktionen bei gleichzeitiger Alarmierung schon innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht.

Auch die beiden Naherholungsgebiete werden nicht erreicht, wobei hier aufgrund der vorgenommenen Auswertungen sich auch selten Einsätze ereignen. Da auch die Drehleiter durch hauptamtliche Kräfte besetzt wird, entspricht die Abdeckung der Drehleiter der grauen Schraffur.

### 8.3.3 Abdeckung Tag

Die Erreichbarkeit des Hauptamtes wird wieder in liniierter Schraffur dargestellt und entspricht den Erreichbarkeiten zu den sonstigen Zeiten. Der gelb schraffierte Bereich stellt den Bereich dar, in denen Funktionen ausrücken, jedoch die erforderliche Funktionsstärke nicht mal in Staffelstärke (6 Funktionen) gegeben ist. Tagsüber würden durch den Löschzug 1 noch fünf planerisch zur Verfügung stehen, die dann aufgrund der weiteren Anfahrt zur Feuerwache noch eine Minute Ausfahrtzeit haben. Unabhängig von dem hier zu Grunde gelegten Löschzug 1 kann aufgrund der fehlenden Tagesverfügbarkeit innerhalb der einzelnen Löschzüge (vgl. Kapitel 8.1.1.2) bei der aktuell geplanten zukünftigen Alarmierung des Ehrenamtes das Schutzziel 2 nicht planerisch sichergestellt werden. Nicht mit dargestellt ist die personelle Unterstützung der feuerwehrtechnischen Beamten aus dem Tagesdienst.

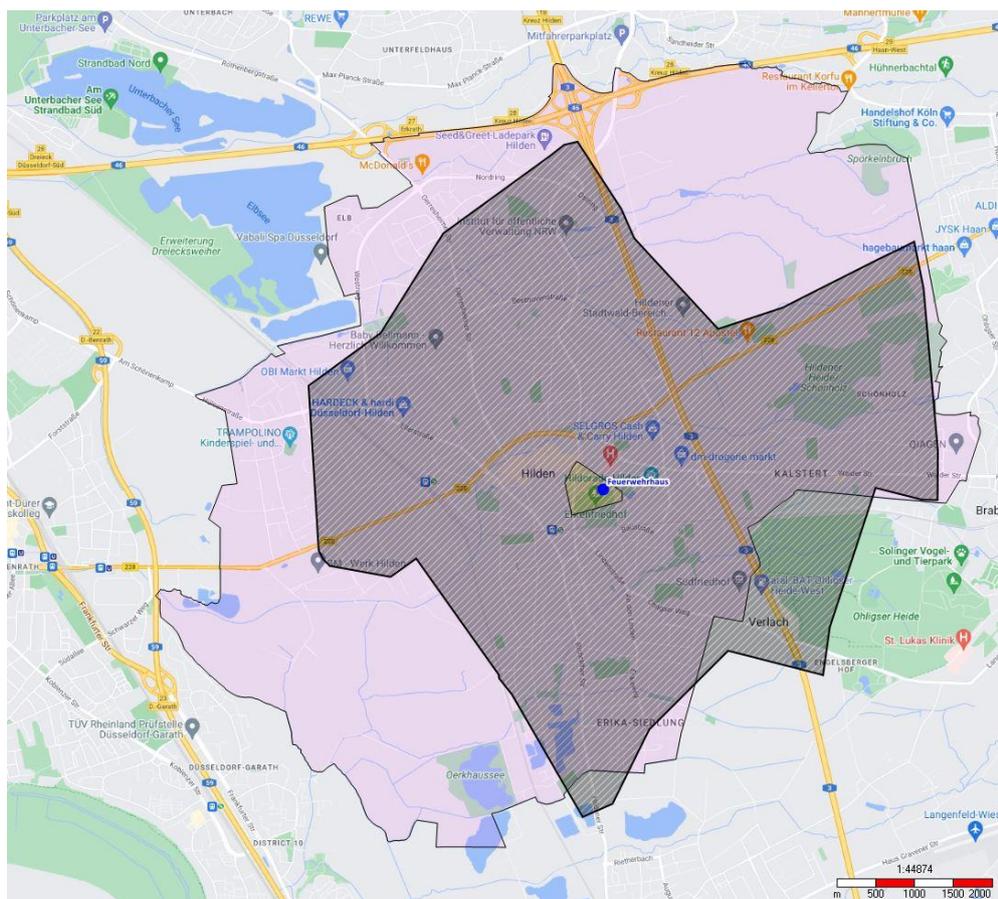
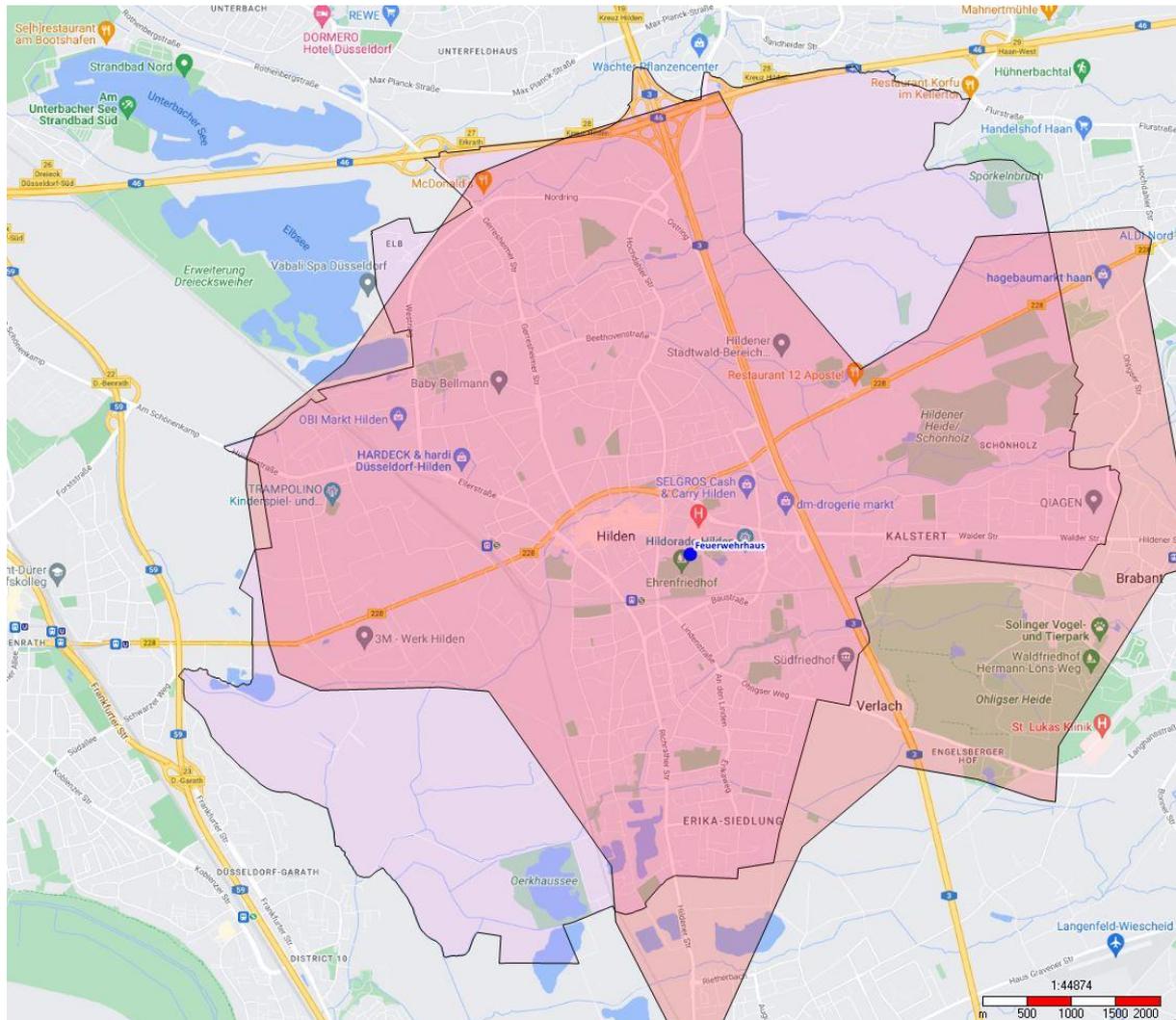


Abbildung 15 Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten des Stadtgebietes bei Tag

### 8.3.4 Abdeckung Schutzziel 2 sonstige Zeiten

Da in der Stadt Hilden das Schutzziel 2 rein durch die ehrenamtlichen Mitglieder besetzt werden soll und auch hier die Frage einer effektiven Gestaltung der AAO berücksichtigt werden sollte, wurde anhand des Löschzuges 2 die Erreichbarkeiten innerhalb des Schutzziels 2 grafisch ausgewertet.



**Abbildung 16 Grafische Darstellung Erreichbarkeiten Schutzziel 2**

Die Abbildung 16 zeigt, dass durch das Ehrenamt zu den sonstigen Zeiten so gut wie alle bebauten Flächen innerhalb der 13 Minuten erreicht werden können. Im Löschzug 2 verbleiben den sechs Funktionen nach Alarmierung und Rüstzeit noch 8 Minuten Ausfahrtzeit. Somit ist selbst bei einer Alarmierung von rund einem Drittel der Ehrenamtlichen das Schutzziel 2 planerisch sichergestellt.

## 8.4 Zusammenfassung Feuerwehr

Das Gefährdungspotential der Stadt Hilden ist über das gesamte Stadtgebiet sehr hoch und ist durchaus vergleichbar mit Großstädten. Grundsätzlich ist der Anteil an Risikoobjekten als Einsatzschwerpunkt zu sehen. Insgesamt ist zu erwarten, dass technische Hilfen, insbesondere auf der BAB 3 und BAB 46 weiter zunehmen.

Diesem Gefährdungspotential stellt die Stadt Hilden eine insgesamt planerisch gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften entgegen.

Über die vorhandene Organisation der feuerwehrtechnischen Verwaltung kann dem stetigen Wachstum des Bereiches „Feuerwehr und Rettungsdienst“ derzeit nicht in allen Punkten angemessen begegnet werden. Dies zeigt sich deutlich bei den nicht ausreichenden Maßnahmen der Brandschutzerziehung/ -aufklärung sowie der Förderung des Brandschutzes.

Die grafischen Darstellungen von Erreichbarkeiten zeigen, dass bei Besetzung aller zehn Funktionen im Hauptamt ein Großteil der bebauten Fläche innerhalb des Schutzziels 1 planerisch erreichbar ist. Die Sicherstellung des Schutzziels 2 durch einzelne Löschzüge ist dagegen tagsüber planerisch nicht sichergestellt. Zu den sonstigen Zeiten kann, sofern auch hier im Hauptamt alle zehn Funktionen besetzt sind, sogar schon innerhalb des Schutzziels 1 mit dem Ehrenamt das Schutzziel 2 in einem Teil des Stadtgebietes erreicht werden.

In den nicht abgedeckten Bereichen müssen jedoch dringend Maßnahmen zur Kompensation getroffen werden.

Die IST-Analyse zeigt, dass der aktuelle Standort geeignet ist, um weite Teile des Stadtgebietes abzudecken. Jedoch sind die räumlichen Kapazitäten erschöpft, so dass hier die geplanten Baumaßnahmen zu einer Verbesserung führen sollen.

## 9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen (SOLL-Struktur)

### 9.1 Schutzzieldefinition

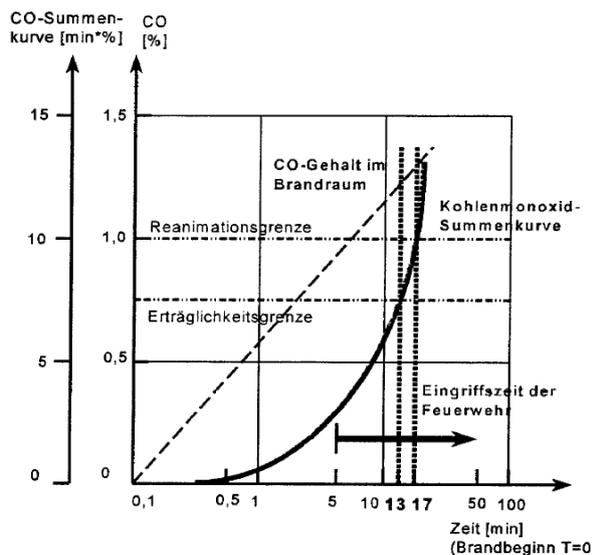
#### 9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Stadt, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die (politische) Stadt abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

### Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Betrachtet man den kritischen Wohnungsbrand, so ist die Rettung von Personen maßgeblich für den Erfolg des Einsatzes. Im Rahmen der ORBIT-Studie wurde in den 70er Jahren die Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze für Menschen durch Rauchgasintoxikation untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erträglichkeitsgrenze bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten nach Brandausbruch liegen.



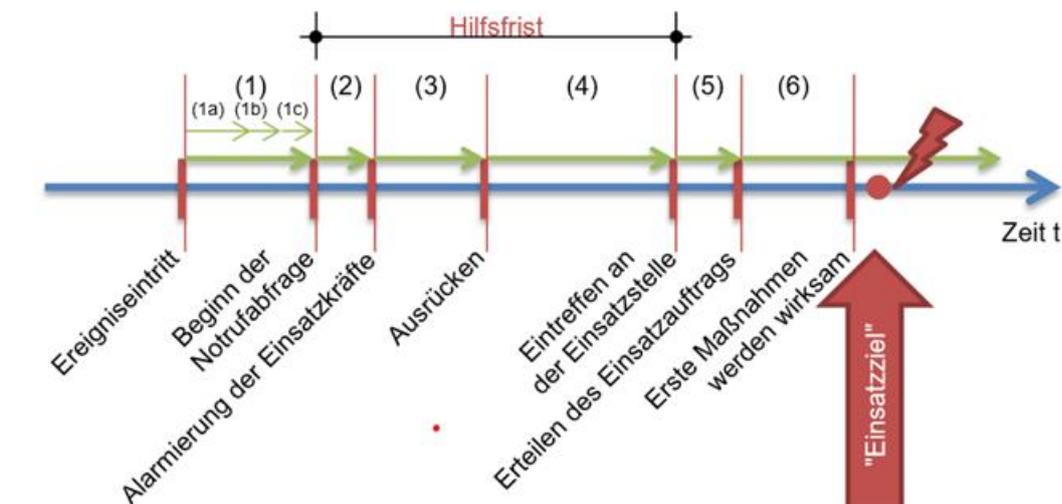
**Abbildung 17 CO-Summenkurve aus der ORBIT-Studie**

Aufgrund dieser medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse ist es das Ziel, spätestens 17 Minuten nach Brandausbruch die Person zur Reanimation an den Rettungsdienst zu übergeben. Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	> <b>Gesprächs- und Dispositionszeit</b>
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> <b>Ausrückezeit</b>
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> <b>Anfahrtszeit</b>
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Maßnahmen	

Die von der Stadt festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Stadt durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die verbleibenden Minuten bis zur Erträglichkeits- bzw. Reanimationsgrenze nach 13 bzw. 17 Minuten fallen für Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) und sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar. Die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) ist bedingt durch eine gute Ausbildung und Ortskenntnis beeinflussbar.

Abbildung 18 stellt nochmal eine grafische Zusammenfassung der einzelnen Phasen eines Brandeinsatzes anhand eines Zeitstrahls dar.



**Abbildung 18** Zeitstrahl Brandentdeckung<sup>11</sup>

### Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist. Die taktische Einheit der „Gruppe“ besteht aus neun Funktionen und ist die taktische Grundeinheit der Feuerwehr. Gegenüber der Staffel ist diese um einen Trupp erweitert, dieser kann bei der Vornahme von tragbaren Leitern oder zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die ersteintreffende Einheit ist, unabhängig von ihrer Stärke, in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

<sup>11</sup> Quelle: Anlage zur Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger, 2016

### Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 % bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u. a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen,
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.),
- Stadtstruktur.

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen<sup>12</sup> ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

#### 9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan wurden die Schutzziele der Stadt Hilden wie folgt festgelegt:

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	10 Funktionen	16 Funktionen
Zielerreichungsgrad	95 %	95 %

**Tabelle 14 Bisheriges Schutzziel Stadt Hilden**

Für die Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsatzdaten aus den Jahren 2018, 2019 und 2021 herangezogen. Wie in Kapitel 8.3.1 bereits erwähnt, stehen für das Jahr 2020 keine Daten zur Verfügung. Für die Überprüfung des Zielerreichungsgrades wurden die zeitkritischen Einsätze durch die Feuerwehr Hilden ausgewertet und mit dem Schutzziel abgeglichen sowie durch die Kommunal Agentur NRW vertiefend analysiert. Ausgewertet wurden 93 zeitkritische Einsätze in den Jahren.

Als zeitkritische Einsätze wurden alle in diesem Zeitraum anfallenden Einsätze bewertet, bei denen ein Schadensausmaß (Schaden an Objekten) und eine Gefährdung von Personen, das vergleichbar mit dem zeitkritischen Einsatz in der Empfehlung der AGBF, anzunehmen ist.

<sup>12</sup> R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

Auch Einsätze der technischen Hilfeleistung, die mit dem Zusatz „Menschenleben in Gefahr“ versehen sind, sind in der Auswertung betrachtet worden.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden noch Einsätze, die durch das Auslösen einer auf die Leitstelle angeschlossene Brandmeldeanlage gemeldet wurden, mit ausgewertet. Da es sich bei diesen Einsätzen aber häufig um Fehlalarmierungen handelt, werden diese seit 2021 nicht mehr ausgewertet. In den nachfolgenden Tabellen wird dargestellt, wie sich der Schutzzieleerreichungsgrad zu den Schutzziele 1 und 2 in den Jahren 2018, 2019 und 2021 verändert hat. Der tatsächliche Zielerreichungsgrad bezieht sich jeweils auf die Anzahl der zeitkritischen Einsätze (100 %).

<b>Schutzziel 1</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Anzahl kritischer Einsätze mit BMA</b>	61	22
<b>Anzahl, davon erreichter</b>	7	6
<b>Erreichungsgrad</b>	11 %	27 %

**Tabelle 15 Schutzzieleerreichung Schutzziel 1 mit BMA Einsätzen**

Zum Vergleich in der nachfolgenden Tabelle noch die Einsätze ohne Einsätze, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden.

<b>Schutzziel 1</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2021</b>
<b>Anzahl kritischer Einsätze ohne BMA</b>	18	9	10
<b>Anzahl, davon erreichter</b>	3	2	2
<b>Erreichungsgrad</b>	17 %	22 %	20 %

**Tabelle 16 Schutzzieleerreichung Schutzziel 1 ohne BMA Einsätze**

Es ist festzustellen, dass eine Erreichung des verabschiedeten Ziels von 95 % Zielerreichung in keinem der hier betrachteten Jahre annähernd erreicht wird. Die Unterscheidung der Einsätze mit bzw. ohne Brandmeldeanlagen führt zu keinem signifikanten Unterschied. Aufgrund der häufigen Fehlalarmierungen können diese jedoch zukünftig vernachlässigt werden. Die Erreichung der Schutzziele 1 und 2 muss jedoch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der ORBIT-Studie und den darin enthaltenen Zeiten zur Menschenrettung (vgl. Kap. 9.1.1) sichergestellt werden.

Die differenzierte Auswertung hat ergeben, dass der überwiegende Teil (rund 75 %) der Einsätze sich zu den sonstigen Zeiten, also außerhalb der Arbeitszeiten und an Wochenenden ereignen. In den Jahren 2018 und 2019 lag die überwiegende Ursache der Verfehlungen des Schutzziels an fehlenden Funktionen an der Einsatzstelle. Nur im Jahr 2021 war die Zeit die häufigere Ursache. In diesem Jahr gab es mehrere größere Bauarbeiten im Stadtgebiet, so

dass sich hieraus erschwerte Anfahrtsbedingungen (sowohl beim Ausrücken sowie aber auch bei der Anfahrt der ehrenamtlichen Kräfte) ergeben.

Auch im Schutzziel 2 erfolgt die Auswertung der Zielerreichung sowohl einmal für alle Einsätze als auch nur für Einsätze ohne Brandmeldeanlagen.

<b>Schutzziel 2</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Anzahl kritischer Einsätze mit BMA</b>	51	22
<b>Anzahl, davon erreichter</b>	8	3
<b>Erreichungsgrad</b>	17 %	14 %

**Tabelle 17 Schutzzielderreichung Schutzziel 2 mit BMA Einsätzen**

Nachfolgend die Zielerreichung der zeitkritischen Einsätze im Schutzziel 2 ohne BMA Einsätze.

<b>Schutzziel 2</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2021</b>
<b>Anzahl kritischer Einsätze ohne BMA</b>	18	9	10
<b>Anzahl, davon erreichter</b>	5	1	2
<b>Erreichungsgrad</b>	28 %	11 %	20 %

**Tabelle 18 Schutzzielderreichung Schutzziel 2 ohne BMA Einsätze**

Auch die Schutzzielderreichung im Schutzziel 2 liegt weit von der festgelegten Zielerreichung entfernt. Auch hier waren meist fehlende Funktionen als Ursache zu nennen. In rund zehn Prozent der Einsätze kam es zu Nachalarmierungen, so dass in diesem Fall ein Erreichen innerhalb des Schutzziels unmöglich war.

Es bleibt festzustellen, dass die planerischen Erreichbarkeiten sowie die tatsächlichen personellen Ressourcen nicht übereinstimmen. Um zukünftig besser aufgestellt zu sein, werden in den nachfolgenden Abschnitten zahlreiche Maßnahmen dargestellt. Diese sind sowohl organisatorisch als auch personell.

### **9.1.3 Schutzziefestlegung**

Für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan ist eine differenziertere Schutzzieldefinition vorgesehen. Diese orientiert sich an der Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“ des Verbands der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) und berücksichtigt auch die „Fachempfehlung zur personellen Dimensionierung der Feuerwehr im Rahmen von Schutzzielen unter besonderer Beachtung der Einsatzleitung“ des Regierungsbezirks Düsseldorf vom 16. Januar 2020.

Die Schutzzielefestlegung orientiert sich anhand der Gefährdungsstufen im Stadtgebiet (vgl. Kapitel 4.5). Die Analyse hat ergeben, dass die Planquadrante in vier verschiedene Gefährdungsstufen eingestuft werden.

Für die Schutzzieldefinition wird zukünftig immer die Einsatzart mit der höchsten Gefährdungsstufe angenommen. Dies ist i.d.R. die Brandgefahr. Dadurch ergeben sich bei den ABC-Einsätzen in den meisten Fällen ein höheres Schutzziel als für diese Einsatzart nach Festlegung der Gefährdungsanalyse benötigt. Folglich wird insgesamt ein höheres Schutzziel als bei einer Unterteilung der Schutzziele nach Gefährdungsstufen zu Brand, TH und ABC erreicht. Die Anwendung der Schutzziele erfolgt wie bisher auch für alle zeitkritischen Einsätze aller Einsatzarten, wovon der Gefährdung eines Menschenlebens ausgegangen werden muss.

### Schutzziele für Gefährdungsstufe 3 und 4

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
<b>Hilfsfrist</b>	8 Minuten	13 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	9 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer	+ 6 Funktionen (4 AGT)
<b>Zielerreichungsgrad</b>	80 %	80 %

**Tabelle 19** Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 3 und 4

In Tabelle 19 ist das neu gewählte Schutzziel für Quadranten der Gefährdungsstufen 3 und 4 dargestellt. Hierbei orientieren sich die Hilfsfrist und die Funktionsstärke an den Vorgaben der AGBF. Ergänzend bestehen für Sonderobjekte, die eine Auswahl der Gefährdungsstufe 4 erforderlich macht, Sonderpläne.

### Schutzziele für Gefährdungsstufe 1 und 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
<b>Hilfsfrist</b>	10 Minuten	15 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	9 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer	+ 6 Funktionen (4 AGT)
<b>Zielerreichungsgrad</b>	80 %	80 %

**Tabelle 20** Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 1 und 2

Die Funktionsstärke für alle Schutzziele orientiert sich an den Vorgaben der AGBF und wird nicht variiert. Eine Variation erfolgt hinsichtlich der Eintreffzeit. Für Quadranten mit einer hohen Gefährdung (Gefährdungsstufen 3 und 4) wird eine Eintreffzeit von 8 Minuten definiert. Dies

entspricht der AGBF-Empfehlung. In Anlehnung an das VdF-Papier wird für weniger gefährdete Bereiche (Gefährdungsstufe 1 und 2) eine Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt. Die Gefährdungsstufen 1 und 2 haben aufgrund der vorliegenden Bedingungen eine insgesamt geringe Gefährdung und liegen zudem eher im Randbereich des Stadtgebietes Hilden.

Das VdF-Papier gibt keine Anhaltspunkte für die Definition der Schutzziele im Bereich ABC, sondern verweist auf die FwDV 500. Als kleinste selbstständige taktische Einheit ist demnach ein Zug mit 22 Funktionen erforderlich. Die vorgenommenen Schutzzieldefinitionen sehen mit dem Schutzziel 2 insgesamt 16 Funktionen vor. Zur Dekontamination wird eine Dekon-Staffel benötigt. Diese muss 15 Minuten nach dem ersten Anlegen einer persönlichen Schutzausrüstung betriebsbereit sein. Aus diesem Grund wird sie nicht gesondert in der Schutzzieldefinition der Stadt Hilden aufgeführt, im Einsatzfall aber sichergestellt.

Die neu gewählten Schutzziele werden zukünftig engmaschig überprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Steuerung ergriffen. Neben der Gesamtanzahl der Funktionsstärke sind ebenfalls die vorhandenen Qualifikationen, wie Atemschutzgeräteträger, bei der Auswertung zu beachten.

Mit den gestaffelten Schutzzielen wird so angemessen auf das vorhandene Gefährdungspotential und die aufgrund der Fahrzeiten tatsächlich möglichen Hilfsfristen reagiert. Letztlich werden alle Einheiten der Feuerwehr aber jederzeit bemüht sein, schnellstmöglich den Bürgern wirksame Hilfe zu leisten.

## 9.2 Organisationsstruktur

Insgesamt ist die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften angemessen. Insbesondere tagsüber, aufgrund der hohen Abwesenheitszeiten der Ehrenamtlichen und dem vorhandenen Gefährdungspotential, ist das Hauptamt unverzichtbar. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG NRW wird nicht beantragt.

Um eine signifikante Verbesserung des Schutzziels zu erreichen, muss immer sichergestellt werden, dass auch tatsächlich die zehn Funktionen durch die hauptamtlichen Kräfte besetzt werden. Dies muss im Personalausfallfaktor berücksichtigt sein.

Um den stetig wachsenden Anforderungen auch rechtssicher begegnen zu können, müssen Pflichtaufgaben zukünftig wieder rechtssicher wahrgenommen werden. Im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes kam es zu einer Personalneubesetzung für die Durchführung der Brandverhütungsschauen. Aktuell werden die vorhandenen Objektlisten überprüft und angepasst, so dass sich die Anzahl der brandschauverhütungspflichtigen Objekte verändert. Nach aktueller Berechnung müssen rund 200 Brandverhütungsschauen durchgeführt werden. In den letzten drei Jahren erfolgten jährlich rund 167 Brandverhütungsschauen. Da die Revisionsintervalle variieren, muss kontinuierlich überwacht werden, dass die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden.

Im Bereich der Brandschutzerziehung wurden vor der Corona Pandemie rund 50 Stunden im Jahr geleistet. Zielgruppe der Brandschutzerziehung sind Kindergartenkinder und

Grundschüler. Bei rund 36 Einrichtungen mit mehreren Gruppen ist diese Anzahl deutlich zu gering. Im Rahmen einer Stellenneubesetzung sollte auch ein Konzept zur Brandschutzerziehung erarbeitet werden, damit die Stadt Hilden zukünftig proaktiv Brandschutzerziehung betreibt und somit ihrer Pflichtaufgabe gerecht wird.

Gleiches gilt für die Brandschutzaufklärung. Hier muss die Stadt Hilden vor allem im nördlichen und westlichen Stadtteil proaktiv tätig werden. In diesen Bereichen ist keine vollständige planerische Erreichbarkeit innerhalb des Schutzziels 1 gegeben. Durch eine Sensibilisierung der Bevölkerung zu den Themen Brandvermeidung und Brandentwicklung soll eine Stärkung der Selbsthilfefähigkeit erzielt werden, sodass wertvolle Zeit gewonnen bzw. Brände vermieden werden können. Hier könnten beispielsweise Rauchmelder-Aktionen oder Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Zur Unterstützung der Brandschutzerziehung bzw. Brandschutzaufklärung könnten auch geringfügig Beschäftigte wie Rentner oder Studenten mit fachlichem Hintergrund hinzugezogen werden.

Auch muss aufgrund steigender Anforderungen die rechtssichere Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Überprüfung der hydraulischen und pneumatischen Geräte beobachtet werden. Ein weiteres arbeitsintensives Gebiet stellt die Kleiderkammer dar. Die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Tagesdienststellen ist insbesondere in Hinblick auf die gleichzeitige Einführung des Mischdienstes im Führungsdienst zu prüfen, da eine vollumfängliche Wahrnehmung nicht mehr leistbar erscheint.

Zuletzt stellt die Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Kräften eine wichtige Rolle dar. Aktuell gibt es im Tagesdienst einen Mitarbeiter, der die Personalakten, Lehrgangsplanung etc. für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zusätzlich zu seiner eigentlichen Tätigkeit des vorbeugenden Brandschutzes durchführt. Da dieser Mitarbeiter bereits mit dem vorbeugenden Brandschutz vollumfänglich ausgelastet wird, sollten auch hier Stellenanteile eingeplant werden. Die Aufgabenwahrnehmung des sog. „Ehrenamtskoordinator“ kann durch einen Verwaltungsmitarbeiter erfolgen.

Die oben aufgeführten Aufgaben sollten im Rahmen einer Überprüfung der Stellenanteile bewertet werden und entsprechend des ermittelten Bedarfes im Stellenplan hinterlegt und besetzt werden.

Zukünftig muss die Schutzzielerrreichung weiterhin im Hinblick auf die neu vorgenommenen differenzierten Schutzzieldefinitionen engmaschig durch die Leitungsebene kontrolliert werden. Dabei muss eine Einsatzauswertung hinsichtlich der Personalstärke, deren Qualifikation und Eintreffzeiten kurzfristig nach Einsätzen erfolgen, um bei vermehrter Verfehlung der Schutzziele Maßnahmen ergreifen zu können. Mit Einführung der neuen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) muss zudem kontrolliert werden, inwieweit diese sich auf die Schutzzielerrreichung auswirkt. Bei Bedarf müssen weitere Änderungen in der AAO vorgenommen werden. Aufgrund der differenzierten Schutzziele und dem damit verbundenen Mehraufwand muss dies auch im Rahmen der Stellenbemessung berücksichtigt werden. Auch müssen die Stichwörter der zeitkritischen Einsätze nochmals angepasst werden, da zuletzt nur 1 % aller Einsätze als zeitkritisch galt. Erfahrungswerte der Kommunal Agentur NRW

zeigen, dass bei vergleichbaren Kommunen etwa 10 % der Einsätze zeitkritische Einsätze ausmachen.

In Hinblick auf den Arbeitsschutz ist aktuell weder für die hauptamtliche Wache noch für die ehrenamtlichen Mitglieder eine Gefährdungsbeurteilung vorhanden. Die Stadt Hilden hat kürzlich eine neue externe Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragt, die auch zeitnah eine Gefährdungsbeurteilung für alle Bereiche der Feuer- und Rettungswache erstellen soll. Weiterhin müssen die festgelegten Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Rahmen von Wirksamkeitskontrollen überprüft und die Gefährdungsbeurteilungen regelmäßig fortgeschrieben werden. Dies ist grundsätzlich Führungsaufgabe. Bei der Aufgabenwahrnehmung sollte seitens der hauptamtlichen Kräfte eine Unterstützung durch einen „Arbeitsschutzkoordinator“ erfolgen.

Über das gesamte Stadtgebiet verteilt befinden sich drehleiterpflichtige Objekte. Bei der Erreichbarkeit der Drehleiter wurde festgestellt, dass nicht alle drehleiterpflichtigen Objekte innerhalb des Schutzziels 1 erreicht werden können (vereinzelte Objekte im Norden des Stadtgebietes). Zur Kompensation müssen verschiedene organisatorische Maßnahmen durchgeführt werden. Zunächst kann durch gekennzeichnete Aufstellflächen für die Feuerwehr wertvolle Zeit gewonnen werden. Weiterhin sollten die Einsatzkräfte eine Unterweisung in die betroffenen Objekte im Rahmen von Objektbegehungen erhalten. Durch detaillierte Kenntnisse über das Objekt, mögliche Anfahrtswege, Aufstellflächen und die Wasserversorgung kann im Einsatzfall schnell die Brandbekämpfung eingeleitet werden, da die Zeit der Lageerkundung verkürzt werden kann. Weiterhin sollte die Brandschutzaufklärung intensiviert werden sowie für diese Objekte die Alarm- und Ausrückeordnung im Rahmen der Überarbeitung berücksichtigt werden.

Als letzte Kompensationsmöglichkeit sollte für Neubauprojekte zukünftig bereits im Rahmen der Beteiligung der Brandschutzdienststelle die Erreichbarkeit durch die Drehleiter geprüft werden und im Bedarfsfall im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ein zweiter baulicher Rettungsweg als Bauauflage aufgenommen werden.

### **9.3 Standorte und Standortstruktur**

Das Kapitel 8.1 hat aufgrund des Personalaufwuchses im Brandschutz und Rettungsdienst gezeigt, dass die Kapazitätsgrenzen der Feuer- und Rettungswache überschritten sind. Die Erhöhung der Funktionen im Brandschutz wie die Einführung des Mischdienstes für den Führungsdienst sowie die Erhöhung der Rettungsdienstvorhaltung aber auch die gestiegenen Anforderungen an die Ausbildung zum Notfallsanitäter erfordern weitere Sozial-, Umkleide- und Ausbildungsräumlichkeiten. Auch wird mit Einrichtung jeder neuen Tagesdienststelle ein Bildschirmarbeitsplatz entsprechend den arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben benötigt. Auch die Aufenthalts- sowie Schulungsräume haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Durch die bereits jetzt nicht mehr ausreichenden Kapazitäten verliert auch die Arbeitsstätte bei der Feuerwehr Hilden an Attraktivität. Die hauptamtlichen Kräfte halten sich während ihres Schichtdienstes 24 Stunden auf der Feuer- und Rettungswache auf. Aus diesem Grund muss der Arbeitsplatz nicht nur funktionell sein, sondern auch in angemessenen Maße Komfort

bieten. Hier sei neben ausreichend großen und wohnlichen Aufenthaltsräumen auch entsprechende Rückzugsmöglichkeiten genannt, wie beispielsweise ein eigener Ruheraum. Auch die geplante Vollendung der Maßnahmen am Schlauchturm sollte abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Projektes wurde auch geprüft, inwieweit ein zweiter bzw. ein neuer Standort realisiert werden könnte. Aufgrund der dichten Bebauung der Stadt Hilden gibt es jedoch kein verfügbares Grundstück, welches eine Verbesserung der planerischen Abdeckung mit sich bringen würde. Auch Überlegungen im nördlichen Stadtgebiet ein Fahrzeug für die ehrenamtlichen Kräfte zu stationieren wurden vorgenommen, jedoch wohnen aktuell nicht ausreichend Mitglieder in diesem Bereich. Weiterhin zeigt die Schutzzielauswertung, dass, auch wenn planerisch nicht das gesamte Stadtgebiet Hilden erreicht werden kann, eine gute Schutzzielerreichung (größer 70 %) erzielt werden, sofern die hauptamtlichen Kräfte mit zehn Funktionen ausrücken.

Mit Aufstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr Hilden werden auch weitere bauliche Maßnahmen resultieren, die im Rahmen der Maßnahmenumsetzung realisiert werden müssen.

Die Maßnahmen am Standort können teils organisatorisch, teils baulich erzielt werden. In Tabelle 21 sind die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität und zeitlich kurzfristigen (0 – 3 Jahre), mittelfristigen (3 – 5 Jahre) oder langfristigen (5 – 7 Jahre) Umsetzung abgestuft. Für die Maßnahmen sind unter Beteiligung der verschiedenen Nutzergruppen konkrete Umsetzungspläne zu erarbeiten.

### Maßnahmen an Objekten

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Feuer- und Rettungswache	Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen sowie Schaffung weiterer Lagerflächen und Vollendung der geplanten Maßnahmen am Schlauchturm	kurzfristig
Feuer- und Rettungswache	Umsetzung der aus der aufzustellenden Gefährdungsbeurteilung resultierenden baulichen Maßnahmen	kurz- bis mittelfristig

**Tabelle 21 Maßnahmen an Objekten**

## 9.4 Technik und Ausstattung

Die technische Ausstattung ist in Teilen in einem guten Zustand, bedarf an anderen Stellen jedoch Nachbesserung.

Aktuell existiert eine externe Notstromspeisung sowie eine Sicherheitsbeleuchtung, die im Falle eines Stromausfalls die eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Feuer- und Rettungswache sicherstellen. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen soll ein stationäres

Notstromaggregat installiert werden, welches zukünftig die Notstromversorgung für eine vollständige Einsatzbereitschaft übernehmen kann.

Für alle Einsatzkräfte ist eine persönliche Schutzausrüstung vorhanden. Zudem gibt es ausreichend Reserve- und Übungskleidung. Aufgrund der Zunahme von Einsätzen im Bereich technischer Hilfeleistungen sowie Vegetationsbrände wird empfohlen, eine „leichte“ Brandschutzbekleidung in Anlehnung an die DGUV Information 205-014 zu beschaffen. Hierfür wurden bereits erste Markterkundungen durchgeführt, die Anschaffung ist für 2024 geplant.

Die Nachweisführung bei Geräteprüfungen und in der Kleiderkammer erfolgen aktuell überwiegend noch analog in Papierform. Im Rahmen der Digitalisierung sollte dies zukünftig mit Hilfe einer geeigneten Softwarelösung erfolgen. Im ersten Schritt wurde eine Lagersoftware für den Rettungsdienst beauftragt (ca. 10.000 €). Sofern sich diese nach Lieferung bewährt, soll diese um das Modul „technische Geräte und Prüfintervalle“ erweitert werden.

In den Fahrzeughallen sind aktuell stationäre Emissionsabsauganlagen verbaut. Entsprechend der DGUV-Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (Stand: Dezember 2016) sind stationäre, nicht mitfahrenden Absauganlagen ungeeignet, da sie die vollständige Abgaserfassung entsprechend der TRGS 554 nicht gewährleisten. Die Feuerwehr Hilden führt regelmäßig Messungen zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Absauganlagen durch. Sollte die Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben sein, sollte diese durch eine neue Anlage, die den aktuellen Stand der Technik entspricht, ersetzt werden.

## 9.5 Fahrzeugkonzept

Im Haushalt sind bereits umfangreiche finanzielle Mittel für neue Fahrzeuge für die nächsten beiden Jahre eingeplant. Um der Abnutzung durch den Gebrauch im alltäglichen Einsatzdienst adäquat Rechnung zu tragen und Planungssicherheit für die kommunale Mittelbereitstellung zu erhalten, wird zukünftig folgender Austauschrhythmus vorgesehen:

- Kleinfahrzeuge zur Einsatzleitung (KdoW) sowie Mannschaftstransportwagen – 10 Jahre
- Fahrzeuge Hauptamt – 10 Jahre, sofern Erstausrücker, technische Prüfung für mögliche Weiterverwendung im Ehrenamt bzw. Sonderfahrzeuge entsprechend dem technischen Zustand, spätestens nach 20 Jahren
- alle anderen Großfahrzeuge – 20 Jahre

Die variierenden Nutzungsdauern ergeben sich aus den unterschiedlichen Belastungen der Fahrzeuge. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen auch den bei anderen Feuerwehren üblichen Standards und orientieren sich an der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände, welche des Runderlasses des Innenministeriums vom 17.12.2012 (MBI. NRW. 2013 s.3) ist. Auch die Versorgung mit Ersatzteilen ist i.d.R. maximal 20 Jahre gesichert. Aufgrund sehr langer Lieferfristen (24 - 36 Monate), muss jedoch frühzeitig mit den Ersatzbeschaffungen begonnen werden.

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 22) zeigt den Fahrzeugbestand und -bedarf auf.

#### Feuer- und Rettungswache - Hauptamt

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
<b>HLF 20</b>	2016	HLF 20	2036 Tausch mit Ehrenamt
<b>DLK</b>	2012		2032
<b>TLF 4000</b>	2003	TLF 4000	Lieferung 12/2022
<b>RW 2</b>	2010		2030
<b>KEF</b>	2019		2029
<b>KdoW</b>	2017	KdoW	2027

**Tabelle 22 Fahrzeugbedarf Feuer- und Rettungswache Hauptamt**

Die Ersatzbeschaffung des TLF 4000 wurde bereits veranlasst und soll Ende 2022 geliefert werden. Ersatzfahrzeuge im Falle einer Reparatur o. ä. werden durch die Fahrzeuge des Ehrenamtes sichergestellt.

#### Feuer- und Rettungswache - Ehrenamt

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
<b>HLF 20</b>	2015		2035
<b>LF 20</b>	2007	HLF 20	Lieferung 2023, Tausch mit Hauptamt
<b>LF 20</b>	2010		2030
<b>LF 10</b>	2022		2042
<b>GW-Tau</b>	2006	GW-Tau	2025
<b>ELW 2</b>	1999	ELW 2	2024
<b>GW-L 1</b>	2020		2040
<b>GW-L 2</b>	2018		2038
<b>GW-Ret</b>	2006	zukünftig Kreisfahrzeug	2026

**Tabelle 23 Fahrzeugbedarf Feuer- und Rettungswache - Ehrenamt**

Der ELW 2 wurde im Rahmen der Umstellung des Funkes von analog auf digital modernisiert. Aufgrund des Alters und des technischen Zustandes muss der ELW 2 ersetzt werden. Im Jahr 2023 wird für das LF 20 ein HLF 20 beschafft. Dieses geht dann im Rahmen eines Ringtauses an die hauptamtlichen Kräfte und dafür wechselt das HLF 20 des Hauptamtes zum Ehrenamt. Dadurch wird der vermehrten Nutzung des hauptamtlichen Fahrzeuges Rechnung getragen.

Der GW-Ret ist im Kreiskonzept für Massenansturm von Verletzten vorgesehen, um kurzfristig Personal und Material an die Einsatzstelle zuzuführen. Zukünftig wird dieses Fahrzeug über den Kreis beschafft und der Feuerwehr Hilden zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

### Feuer- und Rettungswache – Führungs- und Unterstützungsfahrzeuge

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
KdoW	2017	KdoW	2027
		KdoW	Lieferung 2023
MTF	2014		2024
MTF	2015	MTF	Lieferung Herbst 2022
MTF	2020		2030
MZF	2012	MZF	Lieferung 2023
PKW	2020		2030

**Tabelle 24 Fahrzeugbedarf – Führungs- und Unterstützungsfahrzeuge**

Insgesamt wird es zukünftig drei KdoWs geben. Hierbei ist ein KdoW für den Führungsdienst B-Dienst (vgl. Tabelle 22) vorgesehen, einer für den Leiter der Feuerwehr sowie ein KdoW für den ehrenamtlichen Führungsdienst.

Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2027 folgende Beschaffungen:

### Beschaffungen

Fahrzeugtyp	Jahr	Standort
TLF 4000	2022, Beschaffung läuft	Hauptamt
MTF	2022, Beschaffung läuft	Ehrenamt
MZF	2023, Beschaffung läuft	Ehrenamt
HLF 20	2023, Beschaffung läuft	Tausch Ehren- und Hauptamt
KdoW	2023, Beschaffung läuft	Ehrenamt
ELW 2	2024	Ehrenamt
MTF	2024	Ehrenamt
GW-Tau	2025	Ehrenamt
KdoW	2027	Hauptamt
KdoW	2027	Leiter der Feuerwehr

**Tabelle 25 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2027**

Die Tabellen zeigen, dass in den kommenden fünf Jahren insgesamt neun Ersatzbeschaffungen anstehen. Diese verteilen sich auf fünf Kleinfahrzeuge sowie vier Großfahrzeuge. Grundlage dieses Fahrzeugkonzeptes ist die Anforderung an eine leistungsfähige Feuerwehr gemäß den örtlich vorliegenden Gefährdungen, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Eine darüberhinausgehende Fahrzeugvorhaltung, die insbesondere organisationsinterne Strukturen und Anforderungen berücksichtigt, kann im erweiterten Fahrzeugkonzept zwischen Feuerwehr und Verwaltung vereinbart werden.

Die Ersatzbeschaffungen bis in das Jahr 2027 sind, sofern noch nicht erfolgt, in die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre aufzunehmen (vgl. Tabelle 25).

## **9.6 Personelle Aufstellung**

Zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sind Maßnahmen zur personellen Verstärkung erforderlich.

### **9.6.1 Hauptamt**

Die Auswertung des Zielerreichungsgrades innerhalb des Schutzziels 1 sowie die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse weisen deutliche Handlungsbedarfe auf. Dies wird bei der Auswertung der Gründe für die Verfehlung des Schutzziels 1 offensichtlich. Um eine Verbesserung in der Schutzzielerrreichung für die Schutzziele 1 zu erlangen, muss zukünftig die hauptamtliche Wache durchgängig mit zehn Funktionen besetzt werden. Hierzu muss eine regelmäßige Berechnung des Personalausfallfaktors erfolgen und auch planerische Personalwegfälle frühzeitig berücksichtigt werden, damit die fehlenden Stellen rechtzeitig in den Stellenplan mit aufgenommen werden können. Zudem müssen weiterhin die nicht besetzten Planstellen zeitnah besetzt werden. Dadurch wird das in Kapitel 9.1.3 festgelegte Schutzziel 1 durch das Hauptamt zumindest in großen Teilen des Stadtgebietes erreicht werden.

Wie in 3.29.2 beschrieben müssen die Stellenanteile im Tagesdienst überprüft werden und daraus resultierende Neueinstellungen umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Brandschutzerziehung und –aufklärung, um diese Aufgaben vollumfänglich und rechtssicher wahrzunehmen, sowie die Aufgabe „Ehrenamtskoordinator“. Dieser soll primärer Ansprechpartner des Ehrenamtes sein und alle Belange des Ehrenamtes koordinieren und bearbeiten (Lehrgangsplanung, Mitgliederakten etc.). Das Tagesdienstpersonal kann, sofern es verfügbar ist, auch während der regulären Arbeitszeit mit zu Einsätzen ausrücken. Hierdurch kann das Ehrenamt im Schutzziel 2 unterstützt werden. Es muss jedoch kontinuierlich überprüft werden, inwieweit dadurch die originären Aufgaben noch fristgerecht erledigt werden können.

In Zeiten des Kräftemangels muss auf eine attraktive Gestaltung der Arbeitsstelle geachtet werden. Dies umfasst neben dem eigentlichen Arbeitsplatz (vgl. Kapitel 9.3) auch die regelmäßige Bemessung des Personalausfallfaktors und weitere Soft Skills.

## 9.6.2 Ehrenamt

Neben der Stärkung des hauptamtlichen Standortes sind weiterhin Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes erforderlich, da diese maßgeblich für die Zielerreichung im Schutzziel 2 und den Einsatzerfolg bei personalintensiven Einsatzlagen sind. Hierzu muss eine Personalentwicklung mit dem Ziel erfolgen, weiteres Personal aufzubauen.

Hierbei sollte auch eine proaktive Ansprache der Bevölkerung gemeinsam durch die Verwaltung, Politik und Feuerwehr erfolgen.

Es sind die in Kap. 3.5.1 beschriebenen Maßnahmen zur Motivationsförderung im Ehrenamt beizubehalten und auszubauen. Hierbei gilt es insbesondere wertschätzende Maßnahmen zu intensivieren. Dies können beispielsweise Danke-Schön-Abende, Familienfeste o. ä. sein.

Auch der Ausbau der Feuerwehrwohnungen sollte, sofern geeignete Liegenschaften vorhanden sind, ausgebaut werden. Bereits im Ehrenamtskonzept festgeschrieben, jedoch bislang nicht umgesetzt, ist der Hinweis in Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung, dass die Bewerbungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ausdrücklich begrüßt werden.

Im Bereich der Nachwuchsförderung muss die Mitgliederzahl in der Jugendfeuerwehr ausgebaut werden. Hier kam es durch die Corona Pandemie zu weiteren Mitgliederschwund. Um die Mitglieder der Jugendfeuerwehr längerfristig an die Feuerwehr zu binden, sollte neben einer Rückkehr in die Feuer- und Rettungswache nach Beendigung der Baumaßnahmen auch über eine Förderung der Führerscheinklasse B nachgedacht werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass ein Teil der Jugendlichen mit 16 Jahren die Feuerwehr wieder verlässt. Als zweite Stellschraube zur langfristigen Bindung der Jugendlichen an die Feuerwehr ist die langfristige Einführung einer Kinderfeuerwehr. Somit können Kinder bereits im jüngeren Alter für die Feuerwehr begeistert werden, die Ausbildungsdienste sind bereits fest im Freizeitplan verankert und es muss nicht ggf. ein anderes Hobby aufgegeben werden. Um eine Kinderfeuerwehr zu gründen müssen im Vorfeld alle organisatorischen Rahmenbedingungen wie Räumlichkeiten, Betreuerstab sowie Ausstattung geklärt werden. Sofern es an Betreuern fehlt, könnte auch eine Feuerwehr AG in der Schule angeboten werden oder es sollte versucht werden, Eltern für die Betreuung zu gewinnen. Betreuer für die Kinder- und Jugendfeuerwehr müssen nicht zwingend aus der Einsatzabteilung kommen, sondern können auch der Unterstützungsabteilung angehören.

Darüber hinaus muss eine personelle Verstärkung erreicht werden.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

„Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden die erforderlichen Personalstärken gemäß den Schutzziele festgelegt. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird der Personalreservfaktor von 200 % berücksichtigt. Die Personalreserve in Höhe von 200 % wurde gewählt, da durch organisatorische Regelungen in der Alarmierung, auch die anderen beiden Löschzüge kurzfristig alarmiert werden können. Dennoch müssen regelmäßig die Mitgliederzahlen beobachtet werden und Bemühungen zur Mitgliedergewinnung fortgesetzt werden.

Insbesondere die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte bei Einsätzen ist wiederkehrend zu prüfen. Auf dieser Grundlage ergeben sich die SOLL-Stärken sowie die Abweichungen zur IST-Stärke in Tabelle 26:

Fahrzeuge	Funktions- stärke	Personal- reserve	SOLL- Stärke	IST – Stärke	Differenz	
			48	Löschzug 1	34	- 14
LF 20	1:8					
Sonderfzg.	+ 1:2	200 %	48	Löschzug 2	37	- 11
überörtliche Hilfe	+ 1:3 = 16					
			48	Löschzug 3	34	- 14

**Tabelle 26 Personalbedarf Ehrenamt**

Hinzu kommen noch zwei Mitglieder, die gemeinsam mit dem Leiter der Feuerwehr die Feuerwehrleitung übernehmen sowie weitere zwölf Mitglieder, die sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich bei der Feuerwehr Hilden aktiv sind und keinem Löschzug zugeordnet sind. Diese genannten Mitglieder werden bei jedem Einsatz alarmiert. Die in Tabelle 26 dargestellte Personalübersicht entspricht den aktuell drei vorhandenen Löschzügen, die nach zukünftigen Planungen immer für ein Drittel eines Monats alarmiert werden sollen.

Die Feuerwehr der Stadt Hilden ist in zahlreichen Konzepten zur überörtlichen Hilfe eingebunden, sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene. Insbesondere bei Einsätzen außerhalb des Kreises können sowohl die Fahrzeuge als auch das Personal über einen längeren Zeitraum im Einsatz gebunden sein. Aus diesem Grund wurden für alle Einheiten Ausfallreserven in die Personalberechnung mit aufgenommen, damit der Brandschutz der Stadt Hilden immer sichergestellt ist.

Da im Falle der überörtlichen Hilfe aus allen drei Löschzügen das Personal rekrutiert wird, wurden die maximal abwesenden 12 Funktionen auf alle drei Einheiten gleichmäßig verteilt.

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert.

Im Stadtgebiet Hilden arbeiten sehr wenige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Dies ist in der unmittelbaren Lage zu Düsseldorf sowie durch die gute Anbindung an die Autobahn begründet.

Um den Trend der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit entgegenzuwirken, müssen auch hier aktiv Maßnahmen ergriffen werden. Im Rahmen von beispielsweise einem Unternehmerfrühstück oder durch die Etablierung eines Feuerwehrwirtschaftskreises könnte gemeinsam durch die Feuerwehr, Verwaltung und Politik auf die Probleme der Feuerwehr aufmerksam gemacht und die Vorteile einer Unterstützung verdeutlicht werden.

Zeitgleich dienen diese Veranstaltungen auch als Rahmen für den Austausch von Unternehmen.

Weiterhin sollte durch direkte Ansprache der drei in Hilden ansässigen Großunternehmen AkzoNobel, 3M sowie Qiagen versucht werden, weitere Mitglieder im Form von Doppelmitgliedschaften für die Tagesverfügbarkeit zu gewinnen. Die Firma AkzoNobel gründet gerade eine Betriebsfeuerwehr. Erste Vereinbarungen zur gemeinsamen Ausbildung wurden bereits getroffen. Sobald die Betriebsfeuerwehr etabliert ist, sollten auch hier weitere Synergieeffekte geprüft werden.

Neben der Gesamt-Soll-Stärke ist auch zwingend die Qualifikation der einzelnen Funktionen zu beachten. Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der Zuordnung der Einsatzfahrzeuge zu den Einheiten, so ergibt sich folgende Tabelle:

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
<b>Löschzug 1</b>	<b>34</b>	<b>16</b>	<b>48</b>	<b>- 14</b>
Verbandsführer F B V / IV	1	1	3	- 2
Zugführer F IV	1	1	3	- 2
Gruppenführer F III	7	3	9	- 2
Truppführer	8	4	12	- 4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	15	4	12	+ 3
DLK-Maschinisten mit Führerschein Kl. C	3	0	0	+ 3
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	24	6	18	+ 6
<b>Löschzug 2</b>	<b>37</b>	<b>16</b>	<b>48</b>	<b>- 11</b>
Verbandsführer F B V / IV	1	1	3	- 2

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Zugführer F IV	0	1	3	- 3
Gruppenführer F III	11	3	9	+ 2
Truppführer	14	4	12	+ 2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	22	4	12	+ 10
DLK-Maschinisten mit Führerschein Kl. C	4	0	0	+ 4
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	22	6	18	+ 4
<b>Löschzug 3</b>	<b>34</b>	<b>16</b>	<b>48</b>	<b>- 14</b>
Verbandsführer F B V / IV	0	1	3	- 3
Zugführer F IV	2	1	3	- 1
Gruppenführer F III	6	3	9	- 3
Truppführer	11	4	12	- 1
Maschinist mit Führerschein Kl. C	16	4	12	+ 4
DLK-Maschinisten mit Führerschein Kl. C	2	0	0	+ 2
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	19	6	18	+ 1

**Tabelle 27 Qualifikationen Ehrenamt**

Da zwei Mitglieder der Wehrleitung keiner Einheit zugeordnet sind, sind deren Qualifikationen zusätzlich vorhanden. Dies kann zumindest in Teilen dem Ausbildungsbedarf im Bereich der Führungsqualifikationen entgegenstehen. Wenngleich es durch die Corona Pandemie zu Unterbrechungen in der Ausbildung kam, so sollte dies zukünftig wieder fokussiert vorangetrieben werden. Die oberen Führungsebenen werden am Institut der Feuerwehr ausgebildet. Das Land hat die geringen Kapazitäten erkannt und einen zweiten Ausbildungsstandort in Betrieb genommen. Diese Erfordernisse sind in der Personalentwicklung zu berücksichtigen und zu definieren.

## 10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab.

Bei der zeitlichen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Umsetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans, ohne Verzögerung durch die Kommune, im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten begonnen wird. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmer bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen.

Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ebenso angeführt.

Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzuarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden.

Zur Einordnung der Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung:

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und / oder Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter besteht
- gelb, wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, da insbesondere Ablauf und Organisation verbessert werden können
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

## 10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Dauerhafte Sicherstellung Hauptamt neun Funktionen + Führungsdienst	kontinuierlicher Prozess	
Erstellung der fehlenden Gefährdungsbeurteilung sowie Maßnahmenumsetzung und Wirksamkeitskontrolle	zeitnah und kontinuierlicher Prozess	
Prüfung Stellenanteile Verwaltung	kontinuierlicher Prozess	
Rechtssichere Aufgabenwahrnehmung Brandschutzerziehung / -aufklärung	zeitnah und kontinuierlicher Prozess	
engmaschige Kontrolle der Schutzzielerreichung durch die Verwaltung	kontinuierlicher Prozess	
Organisatorische Anpassung der AAO	kontinuierlicher Prozess	
Kompensationsmaßnahmen zu planerisch nicht erreichbaren drehleiterpflichtigen Objekten	zeitnah und kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 28 Maßnahmen Organisationsstruktur

## 10.2 Standorte und Standortstruktur

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Umsetzung der baulichen Maßnahmen lt. Tabelle 21	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 29 Maßnahmen Standorte und Standortstruktur

## 10.3 Technik und Ausstattung

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Beschaffung eines stationären Notstromaggregats	zeitnah	
Einführung Bekleidungskonzept leichte PSA	zeitnah	
Digitalisierung der Nachweisführung bei Geräteprüfung und Kleiderkammer	kontinuierlicher Prozess	
Ertüchtigung der Absauganlagen an Stand der Technik	bei Erfordernis	

Tabelle 30 Maßnahmen Technik und Ausstattung

## 10.4 Fahrzeugkonzept

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 25	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 31 Maßnahmen Fahrzeugkonzept

## 10.5 Personal

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes Ehrenamt durch Verwaltung und Feuerwehr	kontinuierlicher Prozess	
Stärkung der Tagesverfügbarkeit durch Aufklärungsarbeit seitens der Verwaltung und der Politik	kontinuierlicher Prozess	
Fokussierte Ausbildung von Führungskräften	kontinuierlicher Prozess	
Stärkung der Nachwuchsarbeit Jugendfeuerwehr / Etablierung Kinderfeuerwehr	kontinuierlicher Prozess	
Sicherstellung zehn Funktionen 24 h / 365 Tage	kontinuierlicher Prozess	
Schaffung weiterer Tagesdienststellen	kontinuierlicher Prozess	
Attraktive Gestaltung der Arbeitsstelle	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 32 Maßnahmen Personal

## 10.6 Prognosen

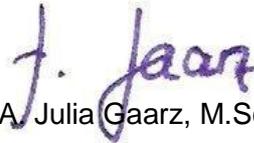
Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2027** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das Verfehlen des festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.



i. A. Cornelia Löbhard-Mann



i. A. Julia Gaarz, M.Sc.

### Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH  
Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 43077-0  
Telefax: 0211 43077-22

### Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Gaarz

# Anhang 1 – Organigramm Stadtverwaltung Hilden

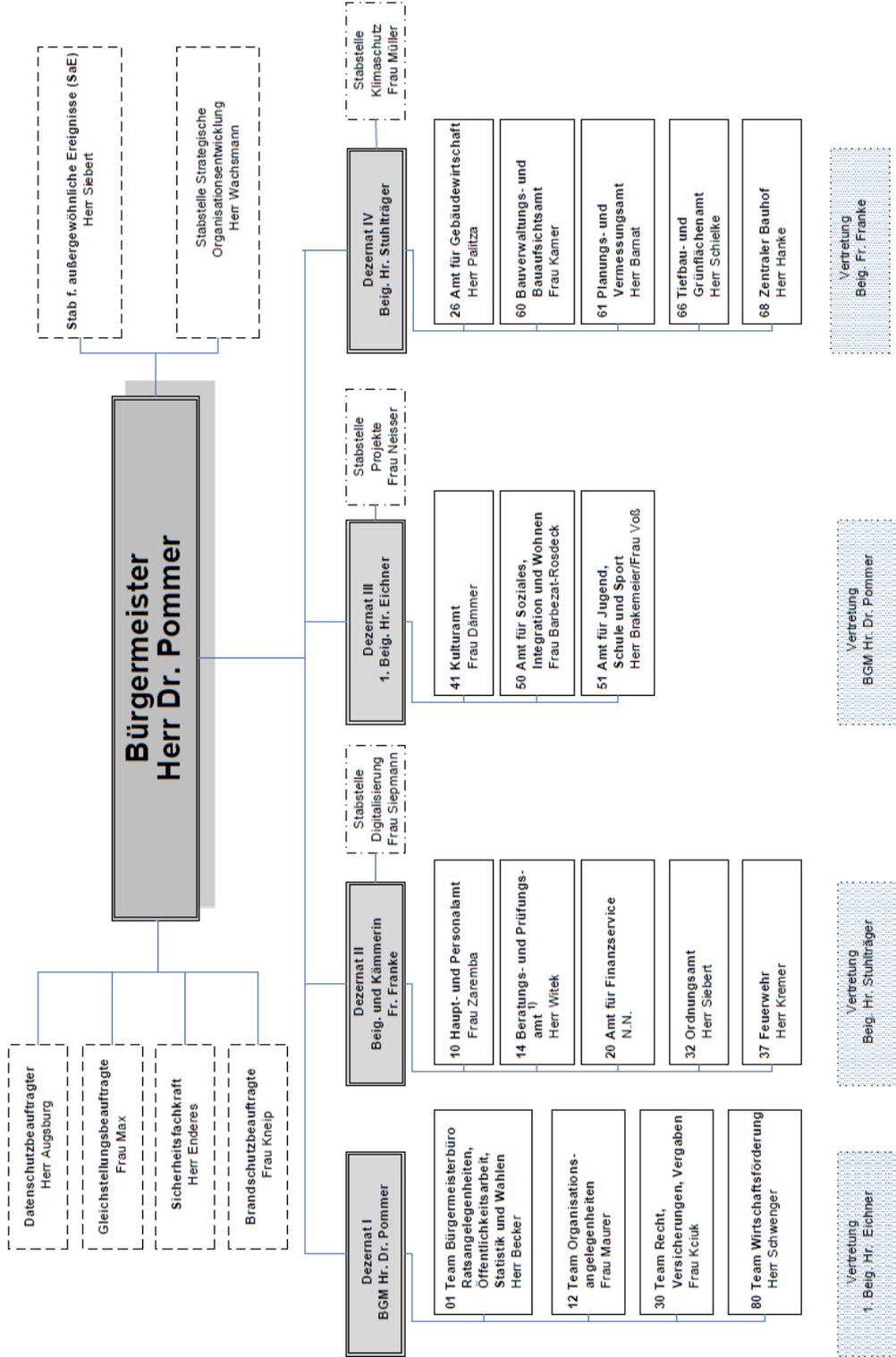
Projekt

Brandschutzbedarfsplan Hilden





# Dezernatsverteilungsplan



Stand: 01.01.2022

1) Unterstellung nur in personeller Hinsicht

# Anhang 2 – Gefährdungsanalyse

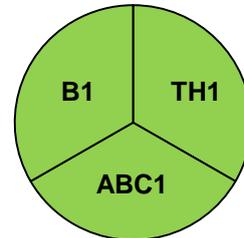
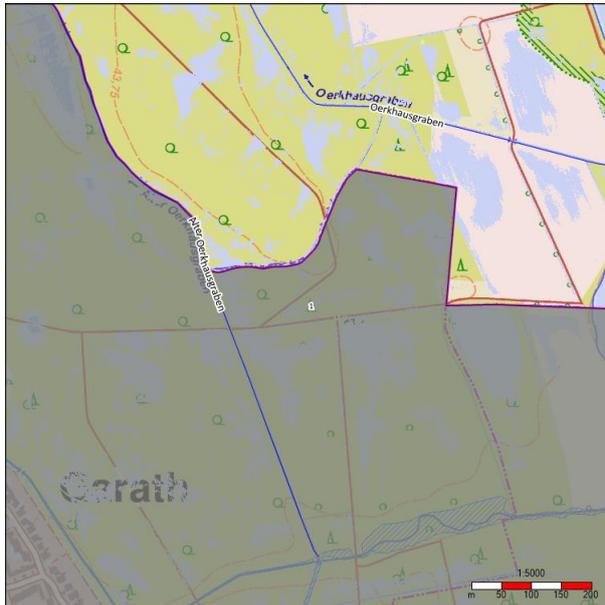
**Projekt**

**Brandschutzbedarfsplan Hilden**

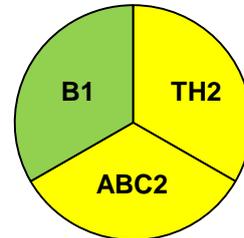
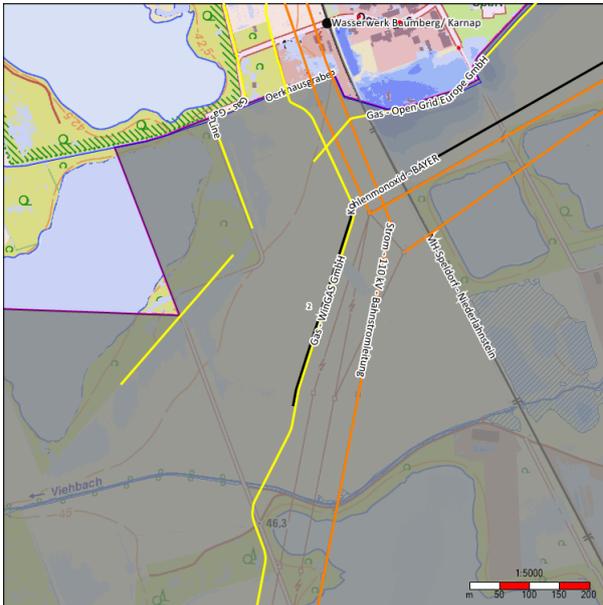


**Quadrat-Nr.** N5667E354

**Laufende Nr.** 1



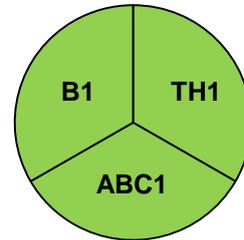
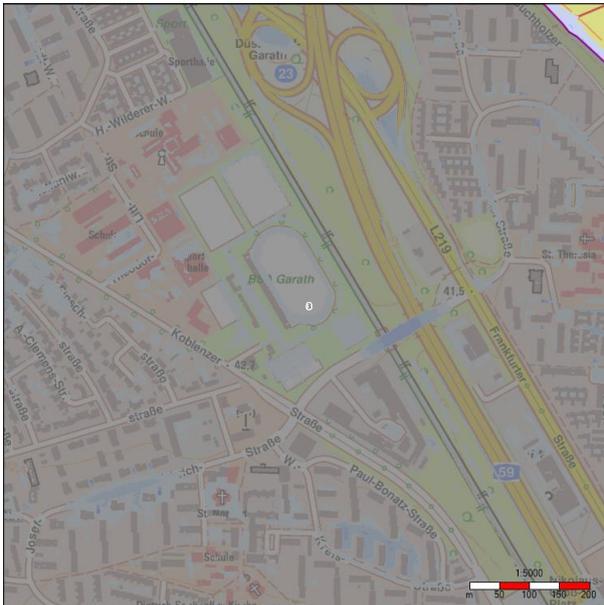
Topografie:	Minimale Höhe NN: 39,72 Maximale Höhe NN: 44,74
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Oerkhausgraben, Alter Oerkhausgraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5667E355**Laufende Nr.** 2

Topografie:	Minimale Höhe NN: 39,64 Maximale Höhe NN: 50,53
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: MH-Speldorf - Niederlahnstein - Gz-Bahn
Infrastruktur:	Strom - 110 kV - Bahnstromleitung, Strom - 110-/220-kV-Ltg. Opladen - Abzweig Benrath, Strom - 220-/380-kV-Ltg. Eiberg - Opladen, Strom - 110-/220-/380-kV-Ltg. Oerkhaus - Ohligs, Gas - WinGAS GmbH, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine, Kohlenmonoxid - BAYER
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 3
Objekte und Gegebenheiten:	Wasserwerk Baumberg/ Karnap - An den Gölden
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Oerkhausgraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5668E352

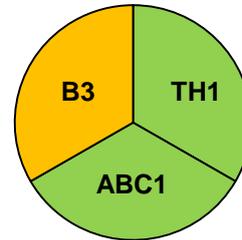
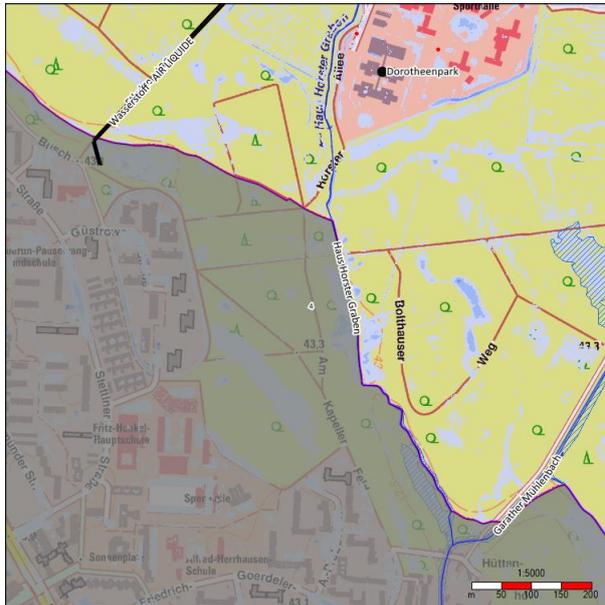
**Laufende Nr.** 3



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5668E353

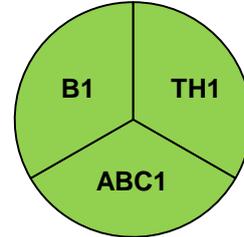
**Laufende Nr.** 4



Topografie:	Minimale Höhe NN: 41,05 Maximale Höhe NN: 45,85
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Ethylen - ARG, Wasserstoff - AIR LIQUIDE
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Dorotheenpark - Horster Allee 7
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Garather Mühlenbach, Oerkhausgraben, Alter Oerkhausgraben, Haus Horster Graben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5668E354

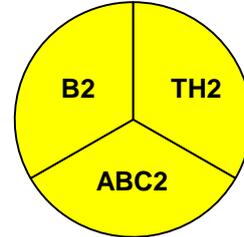
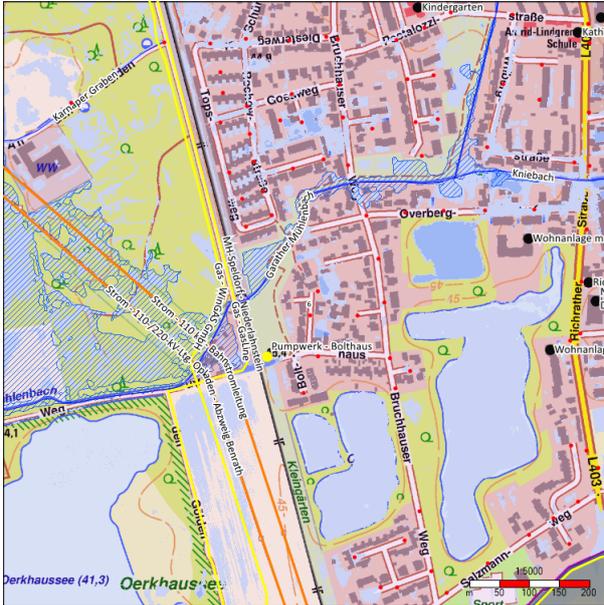
**Laufende Nr.** 5



Topografie:	Minimale Höhe NN: 39,74 Maximale Höhe NN: 44,78
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - 110 kV - Bahnstromleitung, Strom - 110-/220-kV-Ltg. Opladen - Abzweig Benrath
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Garather Mühlenbach, Horster Flutgraben, Karnaper Graben, Oerkhausgraben, Alter Oerkhausgraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5668E355

**Laufende Nr.** 6



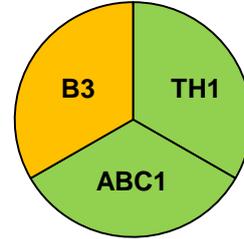
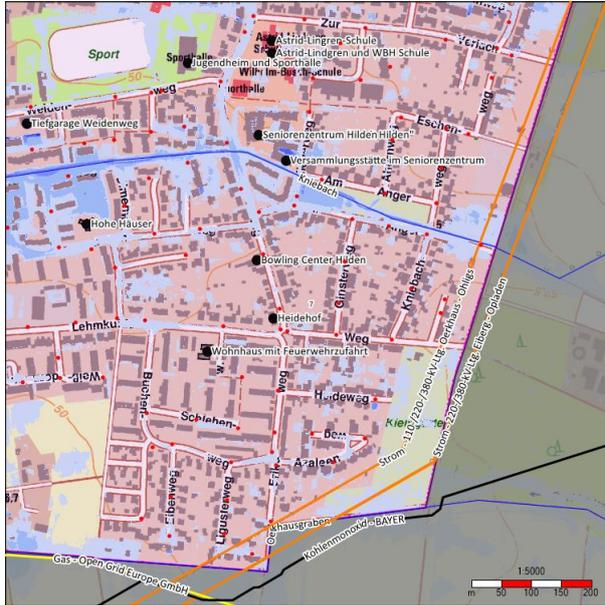
Topografie:	Minimale Höhe NN: 39,58 Maximale Höhe NN: 52,26
Verkehrswege:	Straßen: L403 Bahnstrecken: MH-Speldorf - Niederlahnstein - Gz-Bahn
Infrastruktur:	Strom - 110 kV - Bahnstromleitung, Strom - 110-/220-kV-Ltg. Opladen - Abzweig Benrath, Gas - WinGAS GmbH, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 4
Objekte und Gegebenheiten:	Lebensmittelmarkt - Lehmkuhlerweg 1, Astrid-Lindgren-Schule Dependance - Richratherstr. 186, Geschäftshaus mit Tiefgarage - Richrather Straße 193, Netto Lebensmittelmarkt Dursty Getränkemarkt - Lehmkuhler Weg 1, Richrather Straße 255-257 - Richrather Straße 255, Wohnanlage m. Tiefgarage - Overbergstraße 9, Wohnanlage und Tiefgarage - Richrather Straße 246, Kath. Grundschule Astrid-Lindgren-Schule - Richrather Straße 186, Kindergarten - Wilhelmine-Fliedner-Straße 2 Pumpwerk - Bolthaus
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Garather Mühlenbach, Karnaper Graben, Oerkhausgraben, Kniebach

---

Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr. N5668E356**

**Laufende Nr. 7**



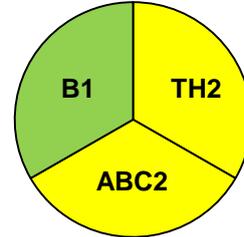
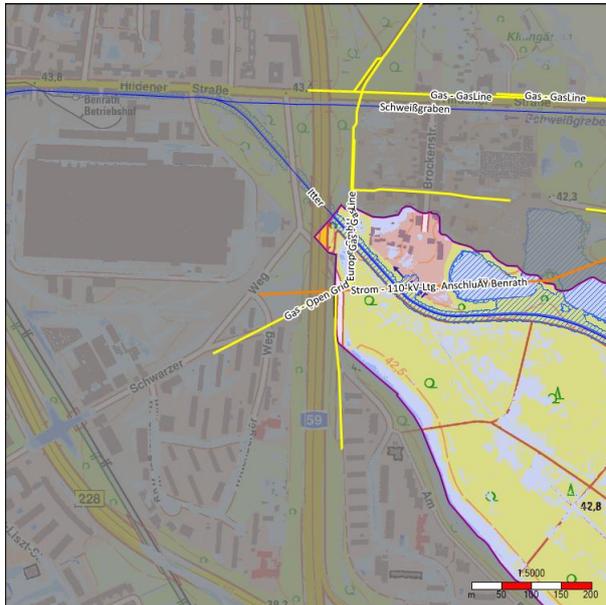
Topografie:	Minimale Höhe NN: 44,1 Maximale Höhe NN: 56,77
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - HSP Freileitung, Strom - 220-/380-kV-Ltg. Eiberg - Opladen, Strom - 110-/220-/380-kV-Ltg. Oernhaus - Ohligs, Gas - Open Grid Europe GmbH, Kohlenmonoxid - BAYER
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Astrid-Lindgren und WBH Schule - Zum Verlach 42, Tiefgarage Weidenweg - Weidenweg 10, Seniorenzentrum "Stadt Hilden" - Erikaweg 9, Astrid-Lindgren-Schule - Zur Verlach 42, Versammlungsstätte im Seniorenzentrum - Fliederweg 1, Heidehof - Erikaweg 54, Hohe Häuser - Kastanienweg 20, Jugendheim und Sporthalle - Weidenweg 21, Wohnhaus mit Feuerwehrezufahrt - Lehmkuhler Weg 30
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Oerkhausgraben, Kniebach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3

---

Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5669E352

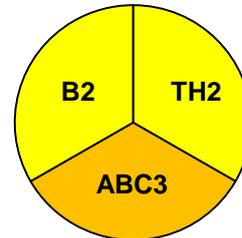
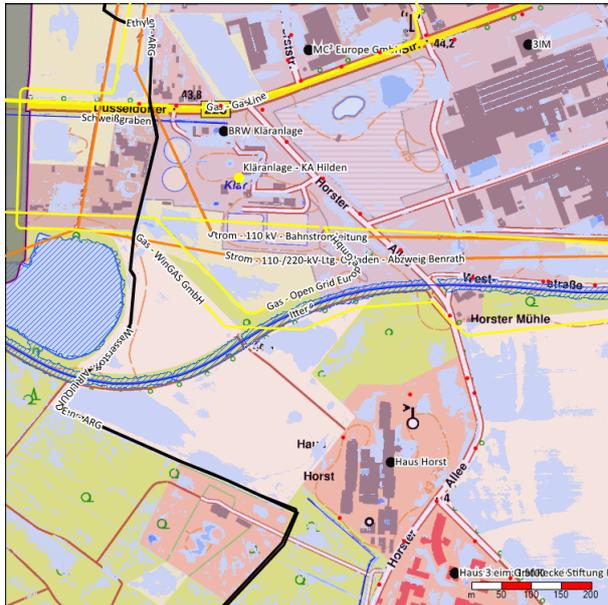
**Laufende Nr.** 8



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: A59 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - 110-kV-Ltg. Anschluß Benrath, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 3
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Iltter, Schweißgraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5669E353

**Laufende Nr.** 9



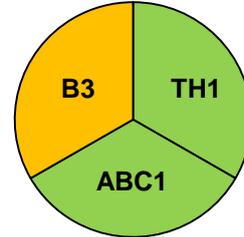
Topografie:	Minimale Höhe NN: 38,06 Maximale Höhe NN: 47,39
Verkehrswege:	Straßen: B228 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - 110 kV - Bahnstromleitung, Strom - 110-/220-kV-Ltg. Opladen - Abzweig Benrath, Strom - 110-kV-Ltg. Anschluß Benrath, Strom - 110-/220-kV-Ltg. Reisholz - Abzweig Benrath, Gas - WinGAS GmbH, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine, Ethylen - ARG, Wasserstoff - AIR LIQUIDE
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 4
Objekte und Gegebenheiten:	Dorotheenheim - Horster Allee 5, BRW Kläranlage - Düsseldorfer Straße 209, 3M - Düsseldorfer Straße 121, Haus Horst - Horster Allee 12, Dorotheenpark Neubau - Horster Allee 5, Dorotheenpark Haus 1 + 2 - Horster Allee 5, Wohnheim Graf Recke Stiftung Haus 5 - Horster Allee 5, Haus 4 - Horster Allee 5, Haus 6 - Horster Allee 5, Haus 5 - Horster Allee 5, Haus 3 - Horster Allee 5, MC <sup>2</sup> Europe GmbH - Forststraße 2,
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Haus Horster Graben, Itter, Schweißgraben
Brandgefahren:	B2

---

(B1 - B4)	
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC3

**Quadrat-Nr. N5669E354**

**Laufende Nr. 10**

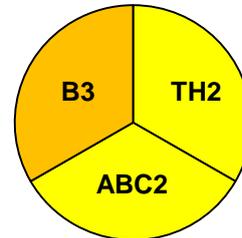


Topografie:	Minimale Höhe NN: 41,95 Maximale Höhe NN: 47,4
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Abwasser - Abwasser>2m DM, Strom - 110 kV - Bahnstromleitung, Strom - 110-/220-kV-Ltg. Opladen - Abzweig Benrath, Gas - WinGAS GmbH, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Lübke- Verpackung - Weststraße 43, Brünninghaus & Drissner - Heinrich-Hertz-Straße 8, Kukko/ Kleinbongartz & Kaiser oHG - Heinrich-Hertz-Straße 5, TNT Express GmbH - Liebigstraße 21, Flexo-Print - Heinrich-Hertz-Straße 4, Paul, Forum Hotel - Liebigstraße 15, Lagerhalle mit Hochregallager - Weststraße 40, Produktions- und Lagerhallen - Weststraße 36, Lagerhalle mit Verwaltung - Liebigstraße 21, Büro- und Verwaltungsgebäude - Heinrich-Hertz-Straße 2, Hermelin - Siemensstraße 15, Gewerbehalle - Siemensstraße 17, Stargaze Hospitality GmbH - Liebigstraße 11, Schreinerei - Marie-Curie-Straße 41, Bongers Papierverarbeitung GmbH - Heinrich-Hertz-Straße 3, Produktion und

	Lagerhallen - Heinrich-Hertz-Straße 5, Produktions und Lagerhalle - Heinrich-Hertz-Straße 4, KFZ-Lackierwerkstatt Prause - Weststraße 30, Lager und Produktionshalle - Siemensstraße 24, Lagerhallen - Siemensstraße 18, Kerlin KG - Marie-Curie-Straße 33, Verpackung Lübke - Weststraße 43, Bols - Weststraße 42
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Horster Flutgraben, Itter
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5669E355

**Laufende Nr.** 11

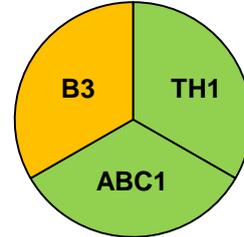
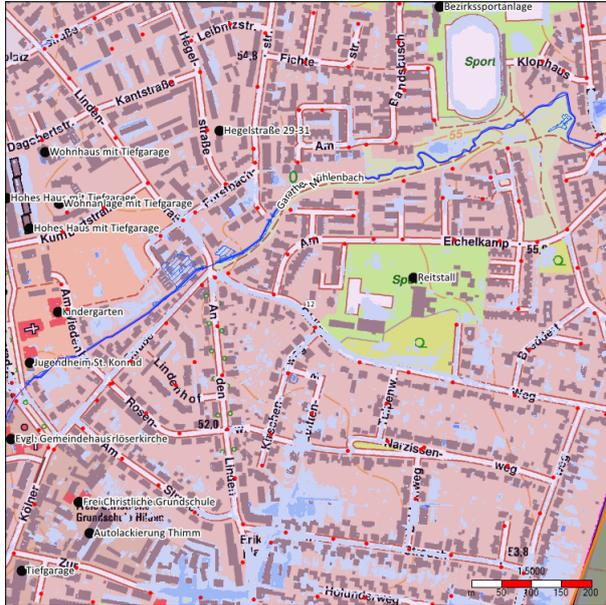


Topografie:	Minimale Höhe NN: 42,34 Maximale Höhe NN: 52,7
Verkehrswege:	Straßen: L403, L404 Bahnstrecken: MH-Speldorf - Niederlahnstein - Gz-Bahn
Infrastruktur:	Gas - WinGAS GmbH, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	FA. CETA Testsysteme - Marie-Curie- Straße 35, Gewerbepark Süd Halle 11 Lindopharm - Hofstraße 64, REWE Lebensmittelmarkt - Richrather Straße 172, Betriebsgebäude - Marie-Curie-Straße 35, Wohnanlage mit Tiefgarage - Wilhelmine- Fliedner-Straße 4, Schreinererei Brock - Verbindungsstraße 17, Wilhelm-Busch- Grundschule - Richrather Straße 134, Restaurant Pegassus - Richrather Straße 64, ALDI Süd - Richrather Straße 126, Lebensmittelmarkt - Richrather Straße 172, Gewerbebetrieb und Verwaltung - Hofstraße 52, Haus Tillmanns - Richrather Straße 156, ev. Kindergarten - Martin- Luther-Weg 3, Julius Monz GmbH - Hofstraße 82, Wohnanlage mit Tiefgarage - Martin-Luther-Weg 10, Wohnanlage mit Tiefgarage - Richrather Straße 177, Wohnanlage mit Tiefgarage - Wilhelmine-

	Fliedner-Straße 9, Wohnanlage mit Tiefgarage - Wilhelmine-Fliedner-Straße 8, Tiefgarage - Karnaper Straße 25, Gewerbepark - Verbindungsstraße 27
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Garather Mühlenbach, Itter
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5669E356

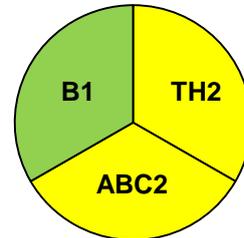
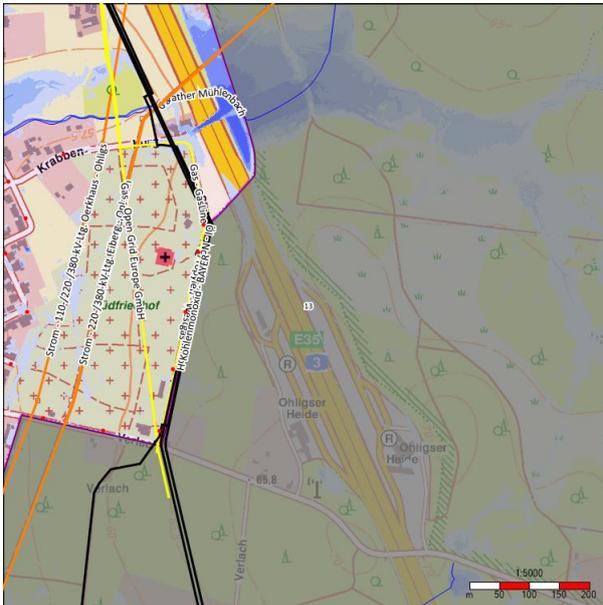
**Laufende Nr.** 12



Topografie:	Minimale Höhe NN: 47,08 Maximale Höhe NN: 59,44
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Abwasser - Abwasser > 2m DM, Strom - 220-/380-kV-Ltg. Eiberg - Opladen, Strom - 110-/220-/380-kV-Ltg. Oerkhaus - Ohligs
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Freie Christliche Schule - Kölner Straße 67, Gemeindezentrum Erlöserkirche - Martin-Luther-Weg 5, Reitstall - Ohligser Weg 13a, Hohes Haus mit Tiefgarage - Kunibertstraße 1, Hohes Haus mit Tiefgarage - St.-Konrad-Allee 19, Hegelstraße 29-31 - Hegelstraße 29, Wohnanlage mit Tiefgarage - Kunibertstraße 17, Bezirkssportanlage - Am Bandbusch 1, Kindergarten - Am Wiedenhof 6, Jugendheim St. Konrad - St.-Konrad-Allee 41, Wohnhaus mit Tiefgarage - Dagobertstraße 6, Tiefgarage - Kölner Straße 89, Autolackierung Thimm - Zur Verlach 15
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Garather Mühlenbach
Brandgefahren:	B3

---

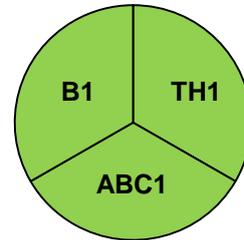
(B1 - B4)	
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5669E357**Laufende Nr.** 13

Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: A3 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - HSP Freileitung, Strom - 220-/380-kV-Ltg. Eiberg - Opladen, Strom - 110-/220-/380-kV-Ltg. Oerkhaus - Ohligs, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine, Öl - Nord-West Ölleitung GmbH, Propylen - Westgas, Kohlenmonoxid - BAYER
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 3
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Garather Mühlenbach, Kniebach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5670E352

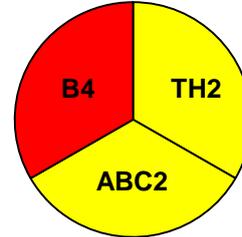
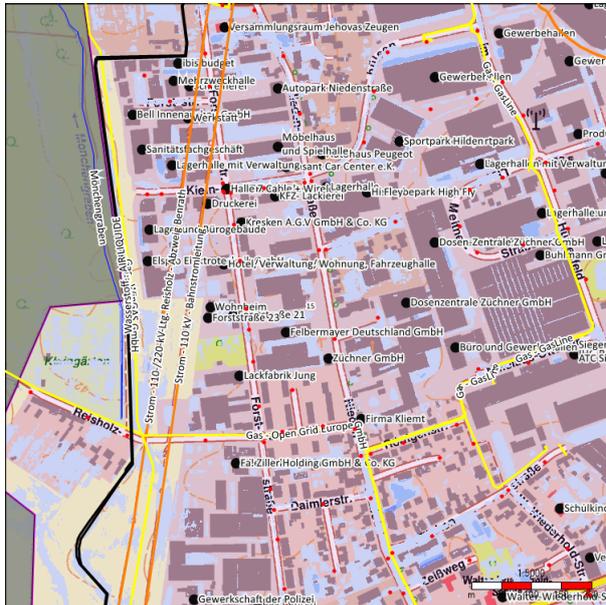
**Laufende Nr.** 14



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5670E353

**Laufende Nr.** 15



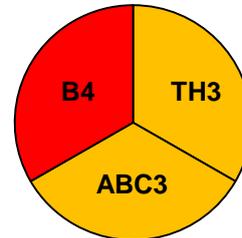
Topografie:	Minimale Höhe NN: 39,9 Maximale Höhe NN: 48,12
Verkehrswege:	Straßen: B228 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - HSP Kabel, Strom - 110 kV - Bahnstromleitung, Strom - 110-/220-kV-Ltg. Reisholz - Abzweig Benrath, Gas - WinGAS GmbH, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine, Ethylen - ARG, Wasserstoff - AIR LIQUIDE
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Lackfabrik Jung - Forststraße 17, Ziller Holding GmbH - Reisholzstraße 15, Rhenus - Lise-Meitner-Straße 2, Firma JAGO AG - Johann Vaillant Straße 5, Wenko-Wenselaar GmbH & Co. - Im Hülsenfeld 10, Grundschule Walter- Wiederhold - Düsseldorfer Straße 148, IBIS Hotel - Forststraße 97, Verziom - Kleinhülsen 1, Züchner GmbH - Niederstraße 63, Cable & Wireless - Kleinhülsen 7, Gewerkschaft der Polizei - Forststraße 3a, Dosenzentrale Züchner GmbH - Lise-Meitner-Straße 10, Fa. ITEM - Kleinhülsen 10, IHG Rhenus Lagerhallen - Nikolaus-Otto-Straße 1, Dosenzentrale Züchner GmbH - Niederstraße 58, Fa. Seidel - Im Hülsenfeld 11, Trampolino /

	<p>Sportpark - Kleinhülsen 17, Wohnheim - Forststraße 23a, Gewerbepark High Fly - Kleinhülsen 29, Felbermayer Deutschland GmbH - Nidenstraße 65, Fa. Ziller Holding GmbH &amp; Co. KG - Reisholzstraße 15, Rasant Car Center e.K. - Nidenstraße 119, Buhlmann GmbH &amp; Co - Lise-Meitner-Straße 14, Sanitätsfachgeschäft - Kleinhülsen 44, Kresken A.G.V GmbH &amp; Co. KG - Forststraße 52, Stahl u. Apperatebau - Otto-Hahn-Straße 4, BSS Röhren - Forststraße 3, ibis budget - Forststraße 97, Elspro Elektrotechnik GmbH - Kleinhülsen 47, Forststraße 21 - Forststraße 21, Forststraße 23 - Forststraße 23, Lager und Bürogebäude - Kleinhülsen 45, Hotel/Verwaltung/Wohnung - Forststraße 27, Büro und Gewerbehallen - Nikolaus-Otto-Straße 3, Druckerei - Kleinhülsen 39, Lagerhalle mit Verwaltung - Kleinhülsen 42, Autohaus Peugeot - Kleinhülsen 30, Lackfabrik Jung - Forststraße 17, Halle 7 Cable + Wireles - Kleinhülsen 7, Gewerbehallen - Kleinhülsen 1, KFZ- Lackierei - Nidenstraße 111, Kindergarten - Walter-Wiederhold-Straße 16, A.T.U - Düsseldorfer Straße 114, Walter-Wiederhold-Schule - Düsseldorfer Straße 148, Schulkindergarten - Walter-Wiederhold-Straße 16, Verkaufsobjekt - Düsseldorfer Straße 116, Siegerhallen ATC Sieger - Nikolaus-Otto-Straße 1, Hotel, Verwaltung, Wohnung, Fahrzeughalle - Forststraße 27, Lagerhalle und Ausstellungshalle - Im Hülsenfeld 10, Gewerbebetrieb - Im Hülsenfeld 11, Schreinerei - Forststraße 71, Dosen-Zentrale Züchner GmbH - Lise-Meitner-Straße 10, Autopark Nidenstraße - Nidenstraße 137, Möbelhaus und Spielhalle - Nidenstraße 121, Versammlungsraum Jehovas Zeugen - Forststraße 100, Lagerhallen mit Verwaltung - Johann-Vaillant-Straße 5, Firma Kliemt - Nidenstraße 48, Produktionsbetrieb - Otto-Hahn-Straße 3, Lagerhalle - Kleinhülsen 31, Lagerhalle - Im Hülsenfeld 19, Lagerhallen mit Verwaltung - Lise-Meitner-Straße 2, Bell Innenausbau GmbH - Forststraße 47, Gewerbehallen - Im Hülsenfeld 5, Werkstatt - Forststraße 43, Hi Fley - Kleinhülsen 29, Gewerkschaft der</p>
--	---

	Polizei - Forststraße 3a, Mehrzweckhalle - Forststraße 69
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Mönchengraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B4
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5670E354

**Laufende Nr.** 16



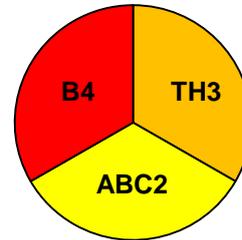
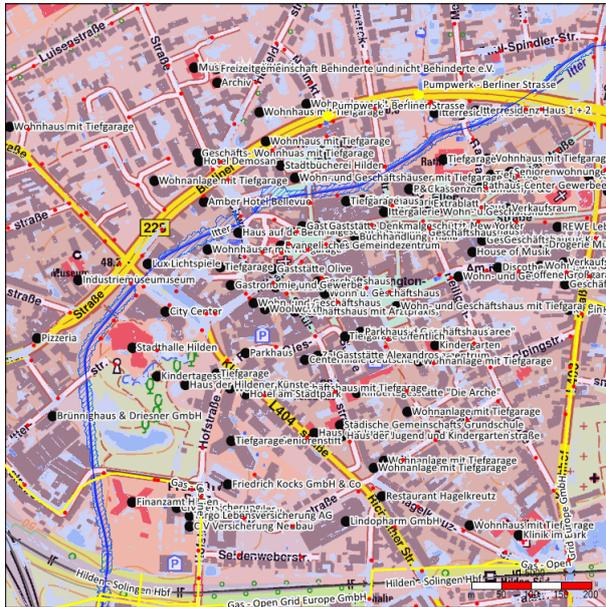
Topografie:	Minimale Höhe NN: 42,02 Maximale Höhe NN: 55,08
Verkehrswege:	Straßen: L85, B228 Bahnstrecken: MH-Speldorf - Niederlahnstein - Gz-Bahn, Hilden - Solingen Hbf - Pz/Gz-Bahn, D?sseldorf- Eller - Hilden - S-Bahn
Infrastruktur:	Strom - HSP Kabel, Abwasser - Abwasser > 2m DM, Gas - GasLine
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Wohn- und Geschäftshaus - Bahnhofsallee 22, Gewerbestraße Siemensstraße - Siemensstraße 9a, Ditib Hilden - Otto- Hahn-Straße 13, Akzo Nobel - Düsseldorfer Straße 96, Hans Brandenburg GmbH - Düsseldorfer Straße 2, Spedition Hamann - Im Hülsenfeld 25, Ärzte- und Geschäftshaus "Meditower" - Bahnhofstraße 20, IGB Grundstücksgesellschaft GmbH - Dieselstraße 2, PPG Industries Lacke - Düsseldorfer Straße 80, I-21 - Ellerstraße 101, Multipolster Halle A 2 - Eller Straße 101, 4- Wheels Halle A 3.2 - Eller Straße 101, Biewer Industrie GmbH - Dieselstraße 6, NOX Overnight - Johann-Vaillant-Straße 6, Engemann Spedition - Otto-Hahn-Straße 29, Terrania-Gelände Halle A 20 -

	<p>         Ellerstraße 101, Ironmountain - Johann-Vaillant-Straße 6, green enso warehousing &amp; logistics gmbh - Otto-Hahn-Straße 24, Halle A 5.2 - Eller Straße 101, Kletterhalle "Bergstation" - Bahnhofsallee 35, Gewerbehallen - Siemensstraße 9a, Lagerhalle - Otto-Hahn-Straße 9, Hotel Monopol - Poststraße 42, Lagerhalle - Otto-Hahn-Straße 12, Bahnhof Hilden - Bahnhofsallee 5, Lager - Otto-Hahn-Straße 11, Rhenus Freight Logistics GmbH &amp; Co. KG - Im Hülsenfeld 25, Biewer - Dieselstraße 6, Gewerbehallen - Siemensstraße 13, Marokkanisches Kulturhaus - Tellingstraße 7, Tiefgarage - Feldstraße 32, Betriebsgebäude - Weststraße 20a, Gewerbehallen - Weststraße 24, Lagerhalle und Eventhaus - Otto-Hahn-Straße 21, Lagerhalle - Otto-Hahn-Straße 7, Terrania Gewerbepark - Ellerstraße 101, Türk. Kulturzentrum - Otto-Hahn-Straße 32, Gem. Fernmeldetechnik - Otto-Hahn-Straße 16, Kulturzentrum - Otto-Hahn-Straße 13, Tiefgarage - Fabriciusstraße 35, Tiefgarage - Körnerstraße 3, Lager und Umschlaghalle - Johann-Vaillant-Straße 6, Gewerbezentrum - Otto-Hahn-Straße 6, Lidl - Düsseldorfer Straße 59, Matmann &amp; Angerhaus Gbr. - Marie-Curie-Straße 25, BMW Brandenburg - Düsseldorfer Straße 2, Zinkpower Krieger - Düsseldorfer Straße 49, Landwirtschaftlicher Betrieb - Düsseldorfer Straße 91, Autoreifen Gerlach - Düsseldorfer Straße 64, PPG - Düsseldorfer Straße 80, Halle A5 (Alcatel AG) - Ellerstraße 101, Creative-Factory-Hilden - Dieselstraße 2, Hessler &amp; Co Hesco Nahrungsmittelfabrik - Düsseldorfer Straße 40, Lüco Messebau - Johann-Vaillant-Straße 1, Gemeinnützige Jugendwerkstatt - Johann-Vaillant-Straße 8, SST Rohr- und Stahlhandel - Johann-Vaillant-Straße 4, Biogarten - Liebigstraße 1, Hochhaus mit Wohnungen und Geschäften - Bahnhofsallee 22, Stahlbau Schreiber GmbH - Düsseldorfer Straße 52, Produktion und Lagerhalle - Otto-Hahn-Straße 14, Lager-und Verwaltungsgebäude - Im Hülsenfeld 23, Akzo Nobel - Düsseldorfer Straße 96, Medi Tower -       </p>
--	---

	Bahnhofsallee 20, Arche Naturprodukte , Liebigstraße 5A - Liebigstraße 1
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hoxbachgraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B4
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH3
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC3

**Quadrat-Nr.** N5670E355

**Laufende Nr.** 17



Topografie:	Minimale Höhe NN: 43,87 Maximale Höhe NN: 57,37
Verkehrswege:	Straßen: L403, L404, L85, B228 Bahnstrecken: MH-Speldorf - Niederlahnstein - Gz-Bahn, Hilden - Solingen Hbf - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	Abwasser - Abwasser>2m DM, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Tiefgarage - Am Rathaus 8, Fa. Nilos- Ziller - Hofstraße 56, VHS und Musikschule - Gerresheimer Straße 20, Deichmann / H&M / KiK - Mittelstraße 35, Itterresidenz Haus 1 + 2 - Am Rathaus 3, Itterresidenz Haus 1 + 2 - Berliner Straße 30, Parkhaus und Geschäftshaus - Am Kronengarten 4, Kolpinghaus - Kirchhofstraße 18, C & A Modehaus - Mittelstraße 29, Wohn- und Geschäftshaus - Schulstraße 9, Zahnärztliches Versorgungszentrum - Schulstraße 22, Kindertagesstätte "Die Arche" - Schulstraße 35, Wohnanlage mit Tiefgarage - Südstr. 32, CIV Versicherung - Pro Aktiv Platz 1, City Center - Fritz- Gressard-Platz 4, Stadthalle Hilden - Fritz- Gressard-Platz 1, Hotel am Stadtpark - Klotzstraße 22, Bismarckpassage - Bismarckpassage 2, Wilhelm Fabry

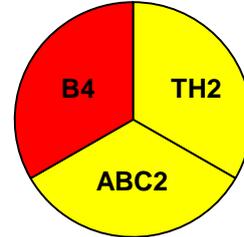
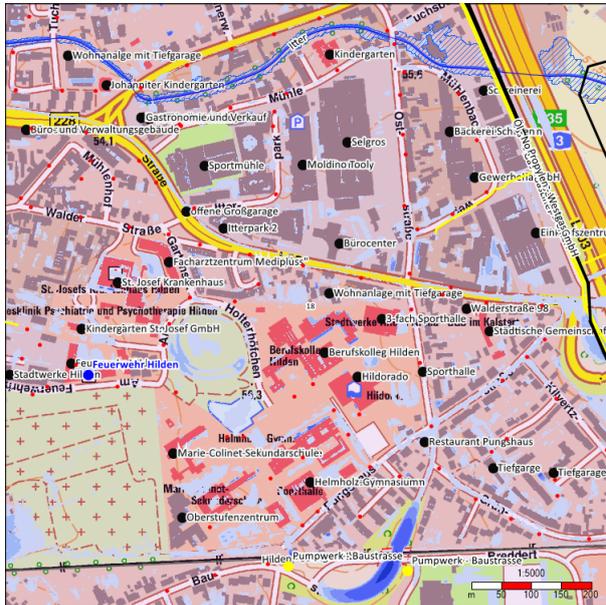
	<p>Museum - Benrather Straße 32a, Amber Hotel Bellevue - Schwanenstraße 27, Rathaus und Tiefgarage - Am Rathaus 1, Stadtbücherei - Nove-Mesto-Platz 3, Finanzamt Hilden - Neustraße 60, Tiefgarage Südstraße - Südstraße 44 a, Stadt- Sparkasse Hilden/ P&amp;C - Mittelstraße 44, Lindopharm GmbH - Neustraße 82, Ittergalerie - Bismarckstraße 1, Curanum Seniorenstift - Hofstraße 3, Discothek "House of Music" - Am Kronengarten 5, CIV Versicherung Neubau - Pro Aktiv Platz 3, Bürgerhaus - Mittelstraße 40, Klinik im Park - Hagelkreuzstraße 37, Tiefgarage - Nove-Mesto-Platz 1, Fachmarktzentrum "Itter Karee" - Warrington- Platz 10, Wohn- und Geschäftshaus Fa. Müller - Am Kronengarten 17, Haus der Jugend - Klotzstraße 41, Wohnanlage mit Tiefgarage - Hochdahler Straße 3, Tiefgarage - Kurt-Kappel-Straße 14, Ittergalerie Wohn- u. Geschäftshaus - Mittelstraße 52, Geschäftshaus mit Arztpraxis - Schulstraße 10, Geschäftshaus - Mittelstraße 75, Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage - Hofstraße 1, Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage - Hofstraße 1, Geschäftshaus - Am Kronengarten 4, Wohn u. Geschäftshaus - Axlerhof 10, Wohnhaus mit Tiefgarage - Am Rathaus 10, Geschäftshaus mit Tiefgarage - Hochdahler Straße 2, City Center - Fritz-Gressard-Platz 4, Benrather 20 - Benrather Straße 20, Klinik im Park - Hagelkreuzstraße 37, Wohn- und Geschäftshaus - Warrington-Platz 10, Kolpinghaus e.V. - Kirchhofstraße 18, Geschäftshaus - Axlerhof 2, Geschäftshaus - Kurt-Kappel-Straße 10, Wohnhäuser mit Tiefgarage - Schwanenplatz 8, REWE Lebensmittelmarkt - Mittelstraße 15, Geschäftshaus - Mittelstraße 35, House of Musik - Am Kronengarten 1, Verkaufsraum - Mittelstraße 26, Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage - Warrington-Platz 18, Rathaus - Am Rathaus 1, Kindertagesstätte - Hofstraße 14a, Verwaltung II - ProACTIV-Platz 3, Parkhaus - ProACTIV-Platz 1, Targo Lebensversicherung AG - ProACTIV-Platz 1, Hotel am Stadtpark - Klotzstraße 22,</p>
--	--

	<p>Wohn- und Geschäftshaus - Mittelstraße 105, Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage - Am Kronengarten 2, Tiefgarage - Kurt-Kappel-Straße 10, Woolworth - Mittelstraße 101, Denkmalgeschütztes Wohn- und Geschäftshaus - Markt 14, Cafe New Yorker - Mittelstraße 45, Bismarckpassage - Bismarckpassage 2, Sparkassenzentrum - Mittelstraße 44, Musikschule, VHS - Gerresheimer Straße 20, Archiv - Gerresheimer Straße 20a, Freizeitgemeinschaft Behinderte und nicht Behinderte e.V. - Gerresheimer Straße 20b, Stadthalle Hilden - Fritz-Gressard-Platz 1, Tiefgarage - Hofstraße 3, Pizzeria - Benrather Straße 44, Wohn- und Geschäftshäuser mit Tiefgarage - Nove-Mesto-Platz 1, Tiefgarage - Nove-Mesto-Platz 3, Stadtbücherei Hilden - Nove-Mesto-Platz 3, Tiefgarage - Am Rathaus 1, offene Großgarage - Am Kronengarten 4, Buchhandlung Thalia - Mittelstraße 69, Deutsche Bank - Mittelstraße 97, Haus der Jugend und Kindergarten - Schulstraße 44, Haus auf de Bech - Schwanenstraße 17, Lindopharm GmbH - Neustraße 82, Städtische Gemeinschafts Grundschule - Schulstraße 40, Kleine Olive - Markt 6, Lux Lichtspiele - Benrather Straße 20, Amber Hotel - Schwanenstraße 27, Geschäftshaus - Mittelstraße 29, Rathaus-Center Gewerbeeinheiten und Arztpraxen - Mittelstraße 36, Gastronomie - Markt 10, Gaststätte Olive - Mittelstraße 68, Verkaufsraum mit Sozial- und Lagerräumen - Am Kronengarten 21, Geschäfts-Wohnhuas mit Tiefgarage - Gerresheimer Straße 3, Drogerie Müller - Mittelstraße 17, Brünnighaus &amp; Driesner GmbH - Itterstraße 14, Hotel Demosan - Gerresheimer Straße 1, Polizei und Gesundheitsamt - Kirchhofstraße 31, Wohnhaus mit Tiefgarage - Heerstraße 1, Tiefgarage öffentlich - Warrington-Platz, Gastronomie und Gewerbe - Schwanenstraße 1, Gaststätte Denkmalgeschützt - Markt 4, Centerfiliale Deutsche Post AG - Robert-Gies-Straße 1, P&amp;C - Mittelstraße 44, Wohnhaus mit Tiefgarage - Berliner Straße 8, Industriemuseum - Benrather Straße 32a, Parkhaus - Warrington-Platz 10,</p>
--	--

	<p>Wohnanlage mit Tiefgarage - Neumarkt 6, Parkhaus - Robert-Gies-Straße, Geschäftshaus mit Tiefgarage - Am Kronengarten 20, Wohnhaus mit Tiefgarage - Hagelkreuzstraße 21, Kindergarten - Heiligenstraße 40a, Haus der Hildener Künste - Hofstraße 6, Tiefgarage - Hofstraße 2, Tiefgarage - Schwanenplatz 2, Wohnhaus mit Tiefgarage - Hoffeldstraße 22, Wohnanlage mit Tiefgarage - Südstraße 22a, Wohnanlage mit Tiefgarage - Heiligenstraße 42a, Seniorenwohnungen und Verkaufsräume - Mühlenstraße 9, Extrablatt - Mittelstraße 42, Geschäftshaus - Mittelstraße 49, Evangelisches Gemeindezentrum - Markt 18, Wohnanlage mit Tiefgarage - Südstraße 34, Friedrich Kocks GmbH &amp; Co - Neustraße 69, Gaststätte Alexandros - Schulstraße 23, Finanzamt Hilden - Neustraße 60, Wohnanlage mit Tiefgarage - Marie-Colinet- Straße 2, Geschäftshaus mit Tiefgarage - Hochdahler Straße 2, Restaurant Hagelkreutz - Richrather Straße 1 Pumpwerk - Berliner Strasse, Pumpwerk - Berliner Strasse</p>
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Itter
Brandgefahren: (B1 - B4)	B4
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH3
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5670E356

**Laufende Nr.** 18

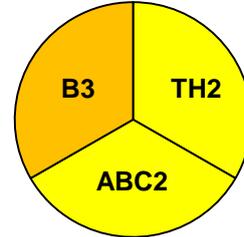
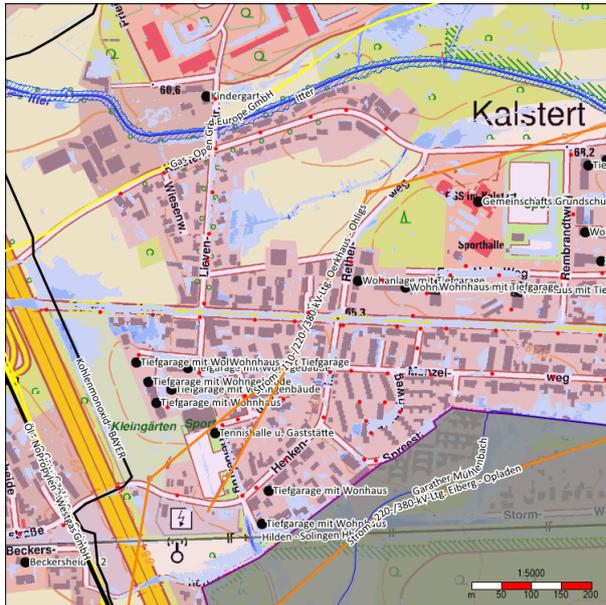


Topografie:	Minimale Höhe NN: 48,86 Maximale Höhe NN: 68,97
Verkehrswege:	Straßen: L403, B228, A3, L85 Bahnstrecken: Hilden - Solingen Hbf - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine, Öl - Nord-West Ölleitung GmbH, Propylen - Westgas, Kohlenmonoxid - BAYER
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Helmholtz- Gymnasium - Am Holterhöfchen 30, Frauenhof GmbH - Mühlenbachweg 3, Sportmühle - Berliner Straße 55, Lord Germany - Itterpark 8, Ihr Bäcker Schüren - Mühlenbachweg 9, Marie-Colinet- Sekundarschule - Am Holterhöfchen 20, Selgros - Oststraße 17, Einkaufszentrum Blumenfachmarkt - Walder Straße 99, Hildorado - Grünstraße 2, Berufskolleg Hilden - Am Holterhöfchen 34, Bürocenter - Berliner Straße 44, St. Josef Krankenhaus - Walder Straße 34, Gottschalksmühle - Mühle 66, Facharztzentrum "Mediplus" - Walderstraße 38, Sporthalle - Grünstraße 6, Moldino Tool - Itterpark 12, Oberstufenzentrum - Am Holterhöfchen 22a, Edeka- Markt "Breidohrs" - Walder Straße 99, Hildorado - Grünstraße 2,

	<p>Gottschalks Mühle - Mühle 64, Zoo Thomas - Mühle 64, Gastronomie und Verkauf - Mühle 64, Feuerwehr Hilden - Am Feuerwehrhaus 17, Städtische Gemeinschaftsgrundschule - Walder Straße 100, Walderstraße 98 - Walder Straße 98, Berufskolleg Hilden - Am Holterhöfchen 34, Stadtwerke Hilden - Am Feuerwehrhaus 1, Helmholz-Gymnasium - Am Holterhöfchen 30, Kindergarten - Mühle 20, Marie-Colinet Sekundarschule - Am Holterhöfchen 20, Johanniter Kindergarten - Tucherweg 55, Restaurant Pungshaus - Grünstraße 22, Tiefgarage - Kilvertzheide 53, Selgros - Oststraße 17, St. Josef Krankenhaus GmbH - Walder Straße 32, St. Josef Krankenhaus - Walder Straße 34, Facharztzentrum Mediplus - Walder Straße 38, Einkaufszentrum - Walder Straße 99, Bäckerei Schüren - Mühlenbachweg 9, Bürocenter - Walder Straße 53, Wohnanlage mit Tiefgarage - Walder Straße 74, Kindergarten St. Josef - Walder Straße 32, 3-fach Sporthalle - Grünstraße 4, Itterpark 2 - Itterpark 2, Büro- und Verwaltungsgebäude - Berliner Straße 44, offene Großgarage - Itterpark, Gewerbehalle - Mühlenbachweg 3, Schreinerei - Mühlenbachweg 28, Wohnanlage mit Tiefgarage - Tucherweg 47, Tiefgarage - Kilvertzhof 12, Pumpwerk - Baustrasse, Pumpwerk - Baustrasse</p>
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Itter
Brandgefahren: (B1 - B4)	B4
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5670E357

**Laufende Nr.** 19

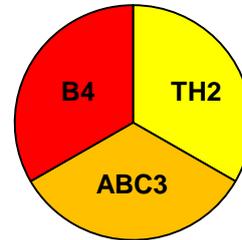
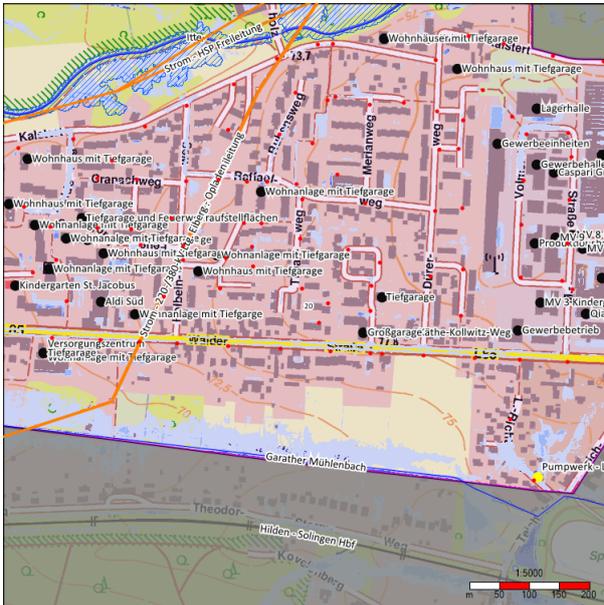


Topografie:	Minimale Höhe NN: 55,49 Maximale Höhe NN: 71,57
Verkehrswege:	Straßen: A3, L85, L403 Bahnstrecken: Hilden - Solingen Hbf - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	Strom - HSP Freileitung, Strom - 220-/380-kV-Ltg. Eiberg - Opladen, Strom - 110-/220-/380-kV-Ltg. Oerkhaus - Ohligs, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine, Öl - Nord-West Ölleitung GmbH, Propylen - Westgas, Kohlenmonoxid - BAYER
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Gemeinschafts Grundschule Kalstert - Kalstert 86, Beckersheide 12 - Beckersheide 12, Wohnanlage mit Tiefgarage - Rethelweg 6, Kinderheim - Lievenstraße 23, Tiefgarage - Kalstert 88, Kindergarten - Lievenstraße 23, Tiefgarage mit Wohngebäude - Heidepark 7, Tiefgarage mit Wohnhaus - Heidepark 22, Tiefgarage mit Wohngebäude - Heidepark 1, Tiefgarage mit Wohngebäude - Heidepark 18, Tiefgarage mit Wohnhaus - Heidepark 14, Wohnhaus mit Tiefgarage - Frans-Hals-Weg 17, Wohnanlage mit Tiefgarage - Rembrandtweg 6, Wohnhaus mit Tiefgarage - Frans-Hals-Weg 3, Wohnhaus mit Tiefgarage - Kalstert 90,

	Tennishalle u. Gaststätte - Am Heidekrug 46, Wohnhaus mit Tiefgarage - Am Heidekrug 5, Seniorenbegegnungsstätte der AWO - Clarenbachweg 7, Wohnhaus mit Tiefgarage - Frans-Hals-Weg 13, Tiefgarage mit Wohnhaus - Henkenheide 20, Tiefgarage mit Wohnhaus - Am Heidekrug 61
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Garather Mühlenbach, Itter
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr. N5670E358**

**Laufende Nr. 20**

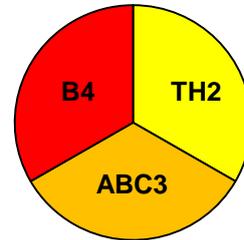
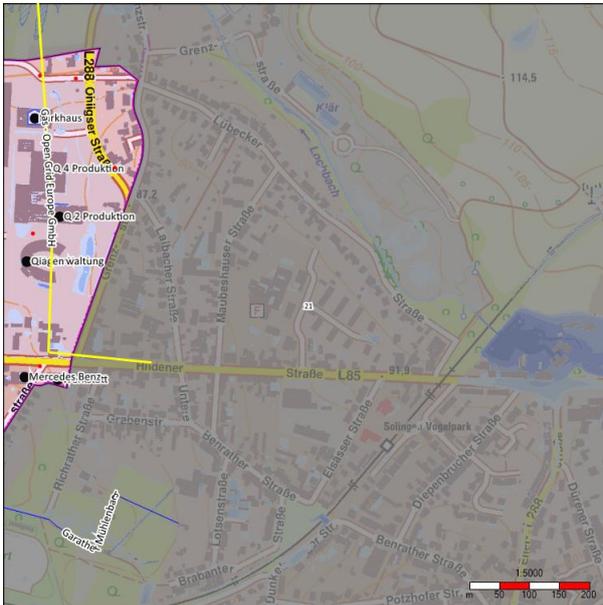


Topografie:	Minimale Höhe NN: 64,83 Maximale Höhe NN: 84,6
Verkehrswege:	Straßen: L85 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - HSP Freileitung, Strom - 220-/380-kV-Ltg. Eiberg - Opladen, Strom - 110-/220-/380-kV-Ltg. Oerkhaus - Ohligs
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Fa. Wielpütz - Max-Volmer-Straße 10, MC 5 - Max-Volmer-Straße 14, Qiagen GmbH - Max-Volmer-Straße 4, Tiefgarage Kalstert - Kalstert 185, Tiefgarage Käthe-Kollwitz-Weg - Käthe-Kollwitz-Weg 1, Gewerbehalle mit Verwaltung - Max-Volmer-Straße 23, Tiefgarage - Käthe-Kollwitz-Weg 6, Wohnanlage mit Tiefgarage - Raffaelweg 33, Wohnhaus mit Tiefgarage - Lochnerweg 2, Wohnanlage mit Tiefgarage - Walder Straße 301, Caspari GmbH - Max-Volmer-Straße 15, Versorgungszentrum Wohnanlage mit Tiefgarage - Walder Straße 280, Produktionsbetrieb - Max-Volmer-Straße 27, Lagerhalle - Max-Volmer-Straße 14, MV 8 Lager - Max-Volmer-Straße 8, Q 5 Gefahrstofflager - Qiagen Straße 5, MV 9 - Max-Volmer-Straße 9, MV 6 Lager - Max-Volmer-Straße 6, MV 3 Kindergarten, Büro, Produktion -

	<p>Max-Volmer-Straße 3, MV 4 Produktion -  Max-Volmer-Straße 4, MV 2 Produktion -  Max-Volmer-Straße 2, Q 3 Produktion -  Qiagen Straße 3, Qiagen - Max-Volmer-  Straße 2, Aldi Süd - Walder Straße 285,  Kindergarten St. Jacobus - Clarenbachweg  6, Wohnanlage mit Tiefgarage - Noldeweg  22, Wohnanlage mit Tiefgarage - Noldeweg  14, Wohnhaus mit Tiefgarage -  Feuerbachweg 13, Wohnanalge mit  Tiefgarage - Feuerbachweg 17, Wohnhaus  mit Tiefgarage - Feuerbachweg 11,  Wohnhaus mit Tiefgarage - Noldeweg 10,  Wohnhaus mit Tiefgarage - Kalstert 96,  Gewerbebetrieb - Max-Volmer-Straße 28,  Wohnhaus mit Tiefgarage - Dürerweg 56,  Tiefgarage und Feuerwehraufstellflächen -  Feuerbachweg 20, Wohnhäuser mit  Tiefgarage - Kalstert 185, Wielpütz GmbH  &amp; Co KG - Max-Volmer-Straße 10,  Wohnanlage mit Tiefgarage - Lochnerweg  1, Gewerbeeinheiten - Max-Volmer-Straße  16  Pumpwerk - Ludwig-Richter-Weg</p>
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Garather Mühlenbach, Itter
Brandgefahren: (B1 - B4)	B4
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC3

**Quadrat-Nr.** N5670E359

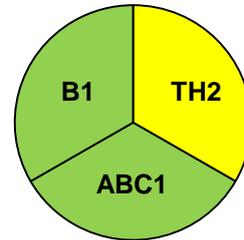
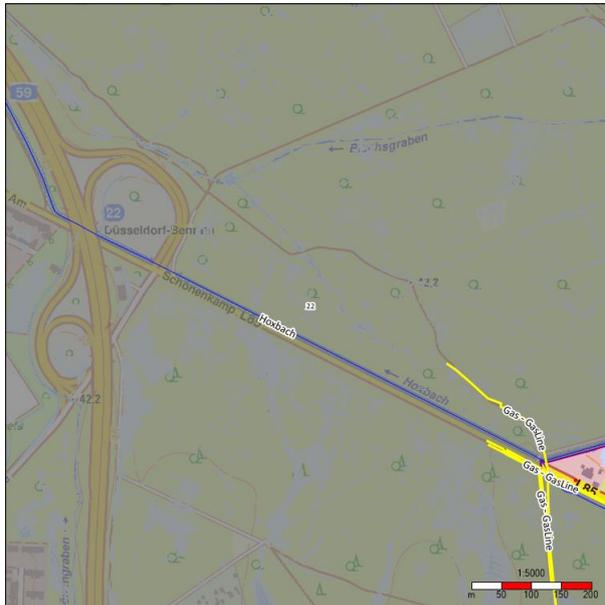
**Laufende Nr.** 21



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: L85, L288 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Open Grid Europe GmbH
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Qiagen Neubau - Qiagen Straße 1, Q 2 Produktion - Qiagen Straße 2, Q 1 Verwaltung - Qiagen Straße 1, Q 4 Produktion - Qiagen Straße 4, Qiagen - Qiagen Straße 1, Parkhaus - Qiagen Straße 8, Werkstatt - Walder Straße 420, Mercedes Benz - Walder Straße 418
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Garather Mühlenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B4
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC3

**Quadrat-Nr.** N5671E352

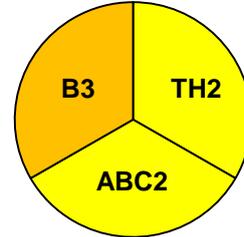
**Laufende Nr.** 22



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: L85 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hoxbach, Mönchengraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5671E353

**Laufende Nr.** 23

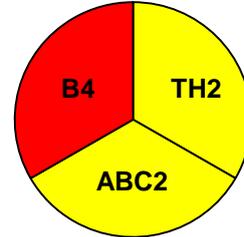


Topografie:	Minimale Höhe NN: 40,6 Maximale Höhe NN: 58,65
Verkehrswege:	Straßen: L85 Bahnstrecken: MH-Speldorf - Niederlahnstein - Gz-Bahn, Düsseldorf-Eller - Hilden - S-Bahn
Infrastruktur:	Strom - HSP Kabel, Strom - 110 kV - Bahnstromleitung, Strom - 110-/220-kV-Ltg. Reisholz - Abzweig Benrath, Gas - WinGAS GmbH, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine, Ethylen - ARG, Wasserstoff - AIR LIQUIDE
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 – 5
Objekte und Gegebenheiten:	Autohaus Mercedes Brüggemann - Im Hülsenfeld 1, Fahrzeugbau Tang - Hülsenstraße 60, Eurocool Nagel GmbH - Westring 15, PKW Waschanlage - Großhülsen 4, Aestimator Logistik GmbH - Großhülsen 22, Eyckeler & Malt AG - Westring 15, Möbel Hardeck - Im Hock 14, ITW - Westring 13, Lagerhalle - Großhülsen 7, Vion Food - Westring 21, Spedition - Großhülsen 7, Lager- und Produktionshallen - Im Hock 10, Mercedes Benz - Im Hülsenfeld 1, Vion Fleischverarbeitung - Westring 21, Kühlhaus Hilden - Westring 15, Hardeck Möbellager - Im Hock 14, Tiefgarage - Im

	Hock 14, Fahrzeugbau Tang GmbH - Hülsenstraße 60, Gewerbebetrieb - Westring 19, Spedition Schenker - Großhülsen 22, Ohl-Spedition GmbH & Co. KG - Großhülsen 5, Haus Fabry - Hülsenstraße 90, Waschstraße für PKW - Großhülsen 4, Gewerbehalle - Kleinhülsen 2
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hoxbach, Mönchengraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5671E354

**Laufende Nr.** 24



Topografie:	Minimale Höhe NN: 39,2 Maximale Höhe NN: 50,36
Verkehrswege:	Straßen: L85, L282 Bahnstrecken: MH-Speldorf - Niederlahnstein - Gz-Bahn, Düsseldorf-Eller - Hilden - S-Bahn
Infrastruktur:	Gas - WinGAS GmbH, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Audi- Autohaus Schnitzler - Westring 20, Plana Küchenland - Auf dem Sand 45, Magic Kart - Haus-Sachs-Straße 17, Wachtel GmbH - Hans-Sachs-Straße 2, Möbel Hardeck - Ellerstraße 100, Caeser & Loretz GmbH - Herderstraße 31, Bundesanstalt THW LV NRW - Westring 17, Ascherl & Co - Westring 9, OBI - Westring 7, Möbel Boss - Westring 7, Asylbewerber Unterkunft - Schalbruch 33, Asylbewerber Unterkunft - Herderstraße 33, Fa. Aventem - Herderstraße 70, Kfz- Werkstatt und Tankstelle - Stockhausstraße 56, Spedition - Auf dem Sand 14, Lagerhalle - Westring 3, Lager- und Produktionshalle - Herderstraße 39, Wachtel Backofenbau - Hans-Sachs-Straße 2, Lackiererei und weitere Gewerbe - Hans- Sachs-Straße 14, Bürogebäude mit

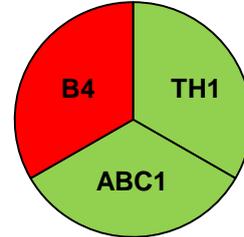
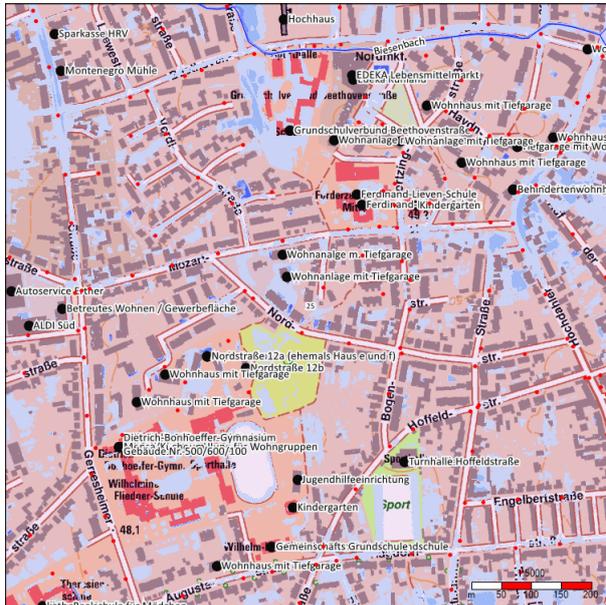
	<p>Tiefgarage - Herderstraße 26,          Gewerbebetrieb - Herderstraße 17,          Geschäftshaus - Auf dem Sand 34, kath.          Kindergarten St. Elisabeth - Heerstraße 63,          Herderstraße 35 - Herderstraße 35,          Möbelhaus Boss - Westring 7, OBI          Baumarkt - Westring 5, Gemeinschafts          Grundschule          Am Elbsee - Schalbruch 33, Gewerbehalle -          Westring 11, Gewerbebetriebe -          Stockhausstraße 46, Werkstatt - Heinrich-          Lersch-Straße 18, Produktionsgebäude -          Herderstraße 83, Büro- und          Gewerbegebäude m. Garage -          Herderstraße 18, Gewerbehallen -          Herderstraße 70, Autoservice West-Hilden -          Auf dem Sand 47, Lagerhalle - Ellerstraße          153, Baby Bellmann - Stockhausstraße          11a, Lagerhalle - Hans-Sachs-Straße 12,          Autohaus Gierten GmbH - Hans-Sachs-          Straße 1, Gewerbehalle - Stockhausstraße          11, Gewerbepark Stockhausstraße - Auf          dem Sand 8, Gewerbebetrieb - Hans-          Sachs-Straße 17, Autohaus Schnitzler - Auf          dem Sand 36, Autowerkstatt Nutzfahrzeuge          - Auf dem Sand 24, KFZ-Lackierwerkstatt -          Auf dem Sand 30c, Spedition Norel GmbH -          Westring 9, Gewerbeobjekt - Auf dem Sand          27, Keppler Holz GmbH - Heinrich-Lersch-          Straße 15, Gewerbeeinheiten - Hans-          Sachs-Straße 19, Kfz-Werkstatt - Hans-          Sachs-Straße 16, Tiefgarage mit          Wohnhaus - Heinrich-Heine-Straße 83, Kfz-          Werkstatt - Heinrich-Lersch-Straße 22,          Globus-Drahtseile GmbH &amp; Co. KG -          Herderstraße 24, Logistikhalle THW - mit          Anbindung an Bürogebäude - Westring 17,          Eigentümergemeinschaft Claudia und          Michael Böke - Herderstraße 60, Autohaus          - Herderstraße 44, Kfz-Werkstatt - In den          Weiden 7, Lagerhalle - In den Weiden 3,          Gewerbeeinheiten - Herderstraße 30,          Produktion und Lagerhalle - Herderstraße          11, Kühlhaus - Hans-Sachs-Straße 11          Pumpwerk - Auf dem Sand</p>
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hoxbach, Hoxbachgraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B4
Technische Gefahren:	TH2

---

(TH1 - TH4)	
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5671E355

**Laufende Nr.** 25

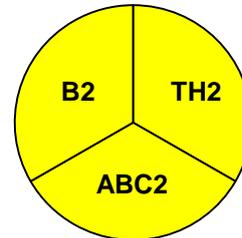
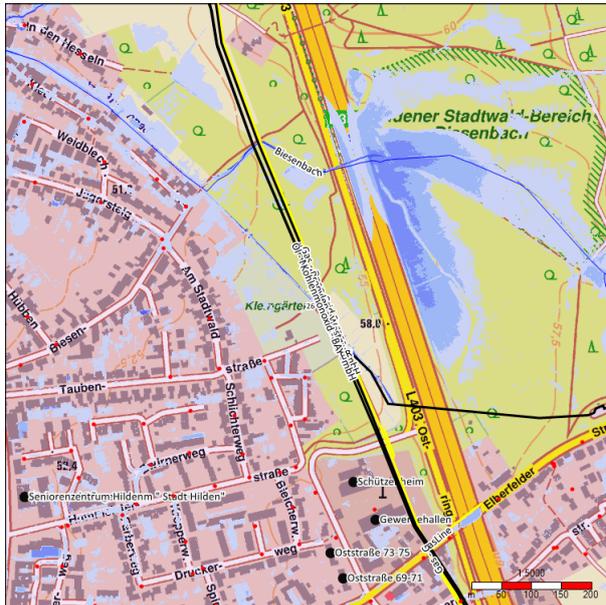


Topografie:	Minimale Höhe NN: 43,31 Maximale Höhe NN: 53,03
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Ferdinand-Lieven-Schule - Lorzingstraße 1, Theresien Schule - Gerresheimer Straße 53, Grundschule Adolf-Kolping - Beethovenstraße 32, Graf Recke Stiftung "Betreutes Wohnen" - Hochdahler Straße 179, Sporthalle - Hoffeldstraße 106, Jugendhilfeeinrichtung für Wohngruppen - Gerresheimer Straße 74, Städtische Gemeinschaftsgrundschule - Augustastraße 29, Ev. Schulzentrum - Gerresheimer Straße 74, Institut für öffentliche Verwaltung - Hochdahler Straße 182, EV. Schulzentrum II - Gerresheimer Straße 74, Autoservice Ertner - Stockhausstraße 1, Asylunterkunft - Nordstraße 12a, Wohn- und Geschäftshaus - Beethovenstraße 41, Wohnanlage mit Tiefgarage - Nordstraße 5, Wohnhaus mit Tiefgarage - Hochdahler Straße 201, Kindergarten - Augustastraße 31, Nordstraße 12b - Nordstraße 12b, Nordstraße 12a (ehemals Haus e und f) -

	<p>Nordstraße 12a, Wohnanlage m. Tiefgarage - Mozartstraße 32, Wilhelmine Fliedner Realschule</p> <p>Geb. Nr. 700 - Gerresheimer Straße 74, Grundschulverbund Beethovenstraße - Beethovenstraße 32, Kindergarten - Lortzingstraße 2, Jugendhilfeeinrichtung - Gerresheimer Straße 74j, Behindertenwohnheim - Hochdahler Straße 179, ALDI Süd - Gerresheimer Straße 95, Sporthalle 3/Foyer und Forum</p> <p>Geb. Nr. 800-3 - Gerresheimer Straße 74, Mensa/Küche - Gerresheimer Straße 74, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium</p> <p>Gebäude Nr. 500/600/100 - Gerresheimer Straße 74, Turnhalle Hoffeldstraße - Hoffeldstraße 106, Montenegro Mühle - Gerresheimer Straße 190, Tiefgarage mit Wohnhaus - Haydnstraße 9, EDEKA Lebensmittelmarkt - Lortzingstraße 39, kath. Realschule für Mädchen - Gerresheimer Straße 53, Sparkasse HRV - Gerresheimer Straße 204, Wohnhaus mit Tiefgarage - Lortzingstraße 65, Hochhaus - Beethovenstraße 31, Wohnhaus mit Tiefgarage - Augustastraße 15, Betreutes Wohnen / Gewerbefläche - Gerresheimer Straße 97, Wohnhaus mit Tiefgarage - Dietrich-Bonhoeffer-Straße 19, Wohnhaus mit Tiefgarage - Dietrich-Bonhoeffer-Straße 64, Wohnhaus mit Tiefgarage - Haydnstraße 10, Wohnanlage mit Tiefgarage - Lortzingstraße 27, Wohnanlage mit Tiefgarage - Lortzingstraße 21</p>
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Biesenbach, Bürenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B4
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5671E356

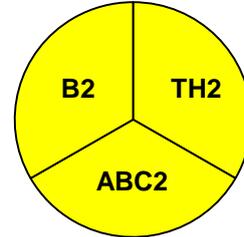
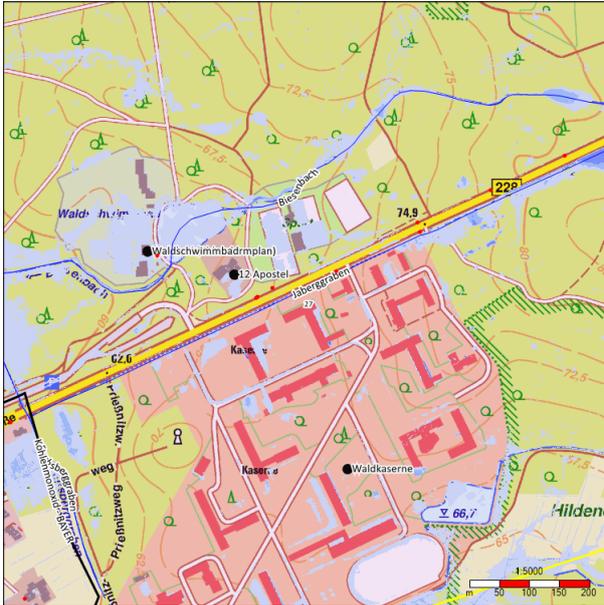
**Laufende Nr.** 26



Topografie:	Minimale Höhe NN: 48,1 Maximale Höhe NN: 64,41
Verkehrswege:	Straßen: L403, B228, A3 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine, Öl - Nord-West Ölleitung GmbH, Propylen - Westgas, Kohlenmonoxid - BAYER
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 4
Objekte und Gegebenheiten:	Wohn- und Pflegezentrum " Stadt Hilden" - Hummelster Straße 1, Seniorenzentrum Hilden – Hummelster Straße 1, Oststraße 69-71 - Oststraße 69, Oststraße 73-75 - Oststraße 73, Schützenheim - Oststraße 80, Gewerbehallen - Oststraße 74a
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Biesenbach, Fuchsberggraben, Bürenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5671E357

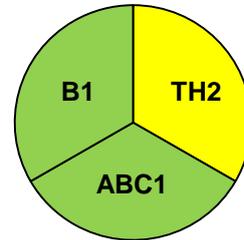
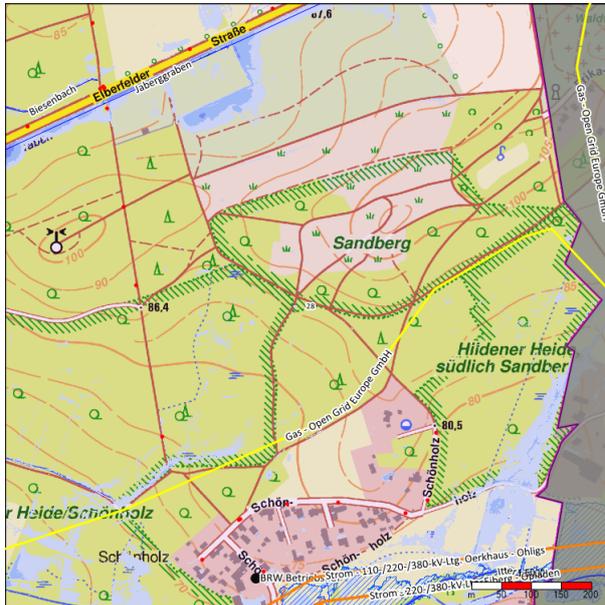
**Laufende Nr.** 27



Topografie:	Minimale Höhe NN: 56,86 Maximale Höhe NN: 91,98
Verkehrswege:	Straßen: B228 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Open Grid Europe GmbH, Kohlenmonoxid - BAYER
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 4
Objekte und Gegebenheiten:	Waldkaserne - Elberfelder Straße 200, Waldbad (Chloralarmplan) - Elberfelder Straße 173, 12 Apostel - Elberfelder Straße 175
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Biesenbach, Fuchsberggraben, Jaberggraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5671E358

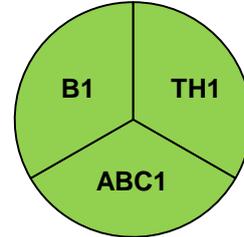
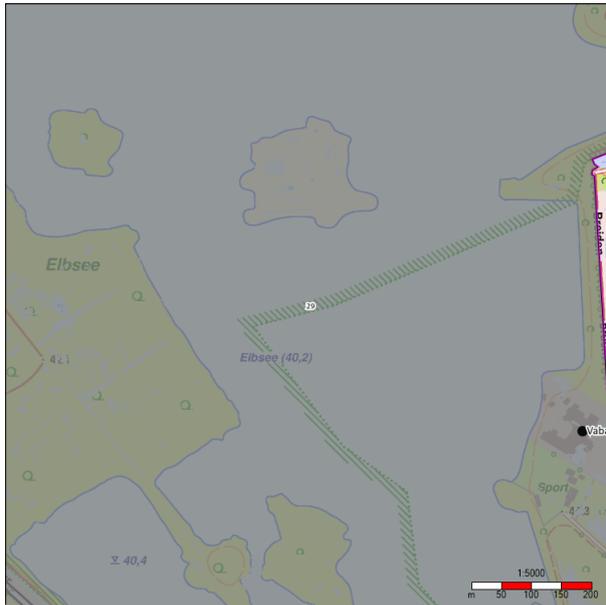
**Laufende Nr.** 28



Topografie:	Minimale Höhe NN: 65,48 Maximale Höhe NN: 110,62
Verkehrswege:	Straßen: B228 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - HSP Freileitung, Strom - 220-/380-kV-Ltg. Eiberg - Opladen, Strom - 110-/220-/380-kV-Ltg. Oerkhaus - Ohligs, Gas - Open Grid Europe GmbH
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 3
Objekte und Gegebenheiten:	BRW Betriebshof - Schönholz 1
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Itter, Biesenbach, Jabergraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5672E353

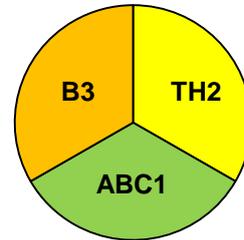
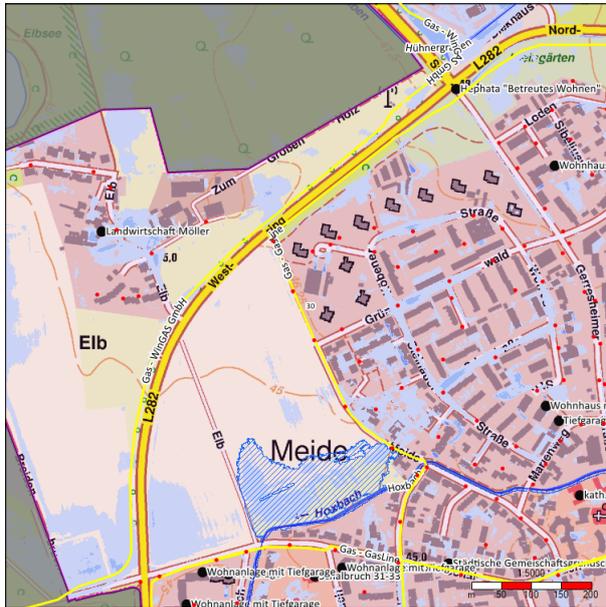
**Laufende Nr.** 29



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - 110 kV - Bahnstromleitung
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	Vabali Spa Düsseldorf - Schalbruch 210
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5672E354

**Laufende Nr.** 30



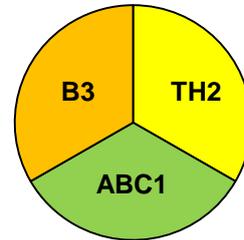
Topografie:	Minimale Höhe NN: 41,45 Maximale Höhe NN: 49,9
Verkehrswege:	Straßen: L404, L282 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - WinGAS GmbH, Gas - GasLine
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Städtische Gemeinschaftsgrundschule - Schalbruch 22, Tiefgarage Schalbruch - Schalbruch 29, Tiefgarage Marienweg - Marienweg 3, Hephata "Betreutes Wohnen" - Gerresheimer Straße 99, Schalbruch 31-33 - Schalbruch 31, Wohnanlage mit Tiefgarage - Schalbruch 49, Tiefgarage - Schalbruch 37, Wohnanlage mit Tiefgarage - Schalbruch 41, Wohnhaus mit Tiefgarage - Edvard-Grieg-Weg 14, kath. Kindergarten St. Marien - Gerresheimer Straße 221, Landwirtschaft Möller - Elb 61, Wohnhaus mit Tiefgarage - Marienweg 5, Wohnanlage mit Tiefgarage - Schalbruch 29
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hoxbach, Hühnergraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren:	TH2

---

(TH1 - TH4)	
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5672E355

**Laufende Nr.** 31

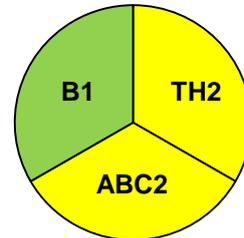


Topografie:	Minimale Höhe NN: 44,38 Maximale Höhe NN: 62,02
Verkehrswege:	Straßen: L403, L282 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine, Öl - Nord-West Ölleitung GmbH, Propylen - Westgas
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 5
Objekte und Gegebenheiten:	Jugendzentrum - Furtwänglerstraße 2b, Ev. Kirchenzentrum Friedenskirche - Molzhausweg 2, Kindertageseinrichtung Nordlichter - Furtwänglerstraße 2b, VHS Hilden/ Haan - Furtwänglerstraße 2, Heilpädagogisches Heim - Schumannstraße 29, Abenteuerspielplatz - Richard-Wagner-Straße 101, Wohnhaus mit Tiefgarage - Händelstraße 36, Einkaufszentrum - Gustav-Mahler-Straße 42, Heilpädagogisches Heim - Schumannstraße 25, Institut für öffentliche Verwaltung NRW - Hochdahler Straße 280, Area 51 - Furtwänglerstraße 2b, Proberäume - Richard-Wagner-Straße 59, Wohnhaus mit Tiefgarage - Richard-Wagner-Straße 4, Kindergarten - Furtwänglerstraße 2d, Wohnhaus mit Tiefgarage - Händelstraße 1, Wohnanlage mit Tiefgarage - Richard-Wagner-Straße

	54, Wohnanlage mit Tiefgarage - Richard-Wagner-Straße 50, Wohnhaus mit Tiefgarage - Karlrobert-Kreiten-Straße 5, Wohnhaus mit Tiefgarage - Karlrobert-Kreiten-Straße 6, Wohnhaus mit Tiefgarage - Gerresheimer Straße 218a, Tiefgarage - Karlrobert-Kreiten-Straße 4, Tiefgarage - Kosenberg 24, Fritz-von-Gehlen Haus - Zelterstraße 10, Wohnanlage mit Tiefgarage - Schalbruch 1
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hoxbach, Sandbach, Biesenbach, Hühnergraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5672E356

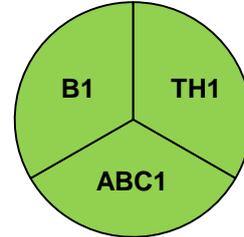
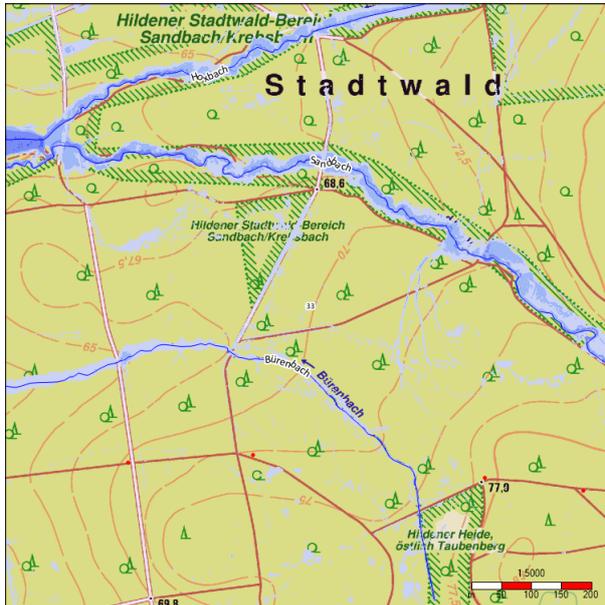
**Laufende Nr.** 32



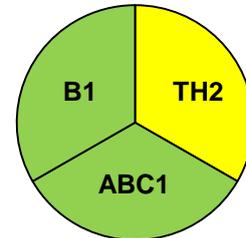
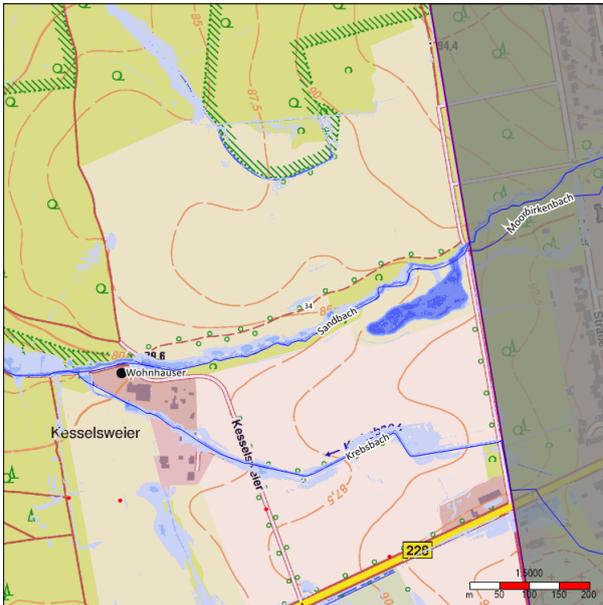
Topografie:	Minimale Höhe NN: 50,19 Maximale Höhe NN: 66,43
Verkehrswege:	Straßen: L403, L282, A3 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine, Öl - Nord-West Ölleitung GmbH, Propylen - Westgas, Kohlenmonoxid - BAYER
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 3
Objekte und Gegebenheiten:	Hildener Reitstall - Im Loch 6, Pfannkuchenhaus - Im Loch 6
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hoxbach, Sandbach, Bürenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5672E357

**Laufende Nr.** 33



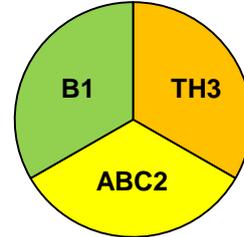
Topografie:	Minimale Höhe NN: 58,18 Maximale Höhe NN: 87,19
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hoxbach, Sandbach, Bürenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5672E358**Laufende Nr.** 34

Topografie:	Minimale Höhe NN: 75,03 Maximale Höhe NN: 108,06
Verkehrswege:	Straßen: B228 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Open Grid Europe GmbH
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 3
Objekte und Gegebenheiten:	Wohnhäuser - Kesselsweiher 1
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Sandbach, Moorbirkenbach, Krebsbach, Jaberggraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

**Quadrat-Nr.** N5673E354

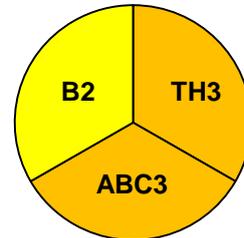
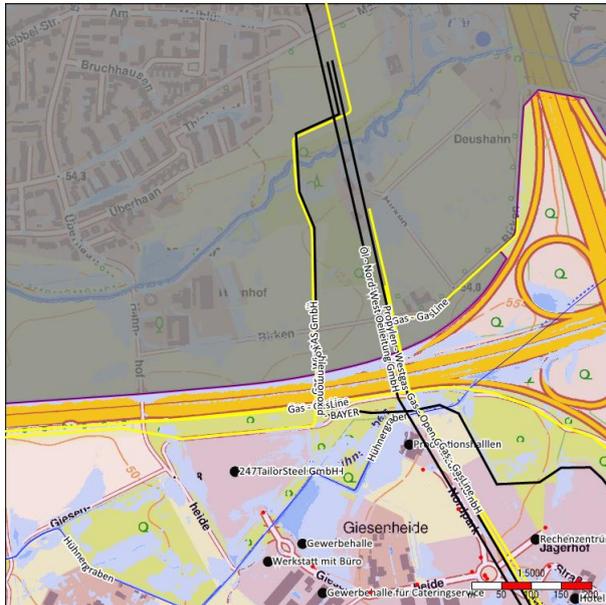
**Laufende Nr.** 35



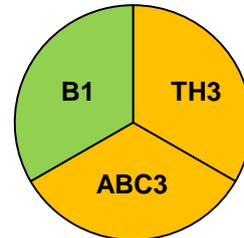
Topografie:	Minimale Höhe NN: 43,77 Maximale Höhe NN: 53,66
Verkehrswege:	Straßen: A46, L404 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - WinGAS GmbH, Gas - GasLine
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 3
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hühnergraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH3
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5673E355

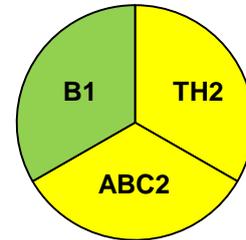
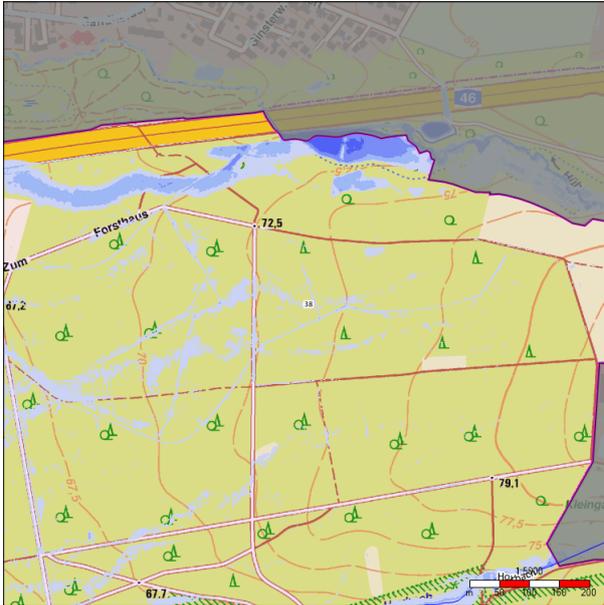
**Laufende Nr.** 36



Topografie:	Minimale Höhe NN: 47,89 Maximale Höhe NN: 61,36
Verkehrswege:	Straßen: A46, A3 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - WinGAS GmbH, Gas - Open Grid Europe GmbH, Gas - GasLine, Öl - Nord-West Ölleitung GmbH, Propylen - Westgas, Kohlenmonoxid - BAYER
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 4
Objekte und Gegebenheiten:	Data Center One NRW - Zum Jägerhof 10, 247 Tailor Steel GmbH - Giesenheide 49, Hotel " Anna" - Giesenheide 2, Gewerbehalle für Cateringservice - Giesenheide 37, Gewerbehalle - Giesenheide 54, Werkstatt mit Büro - Giesenheide 47a, Produktionshallen - Nordpark 9,
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hühnergraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH3
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC3

**Quadrat-Nr.** N5673E356**Laufende Nr.** 37

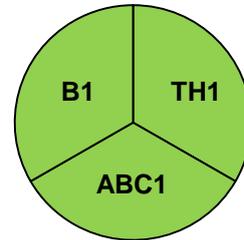
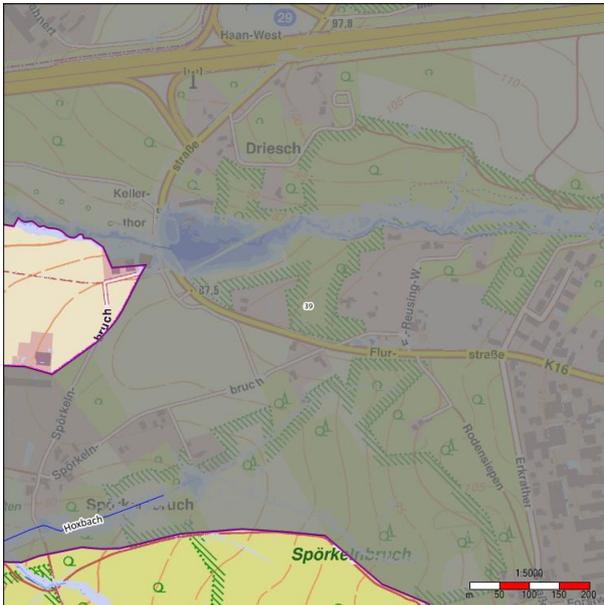
Topografie:	Minimale Höhe NN: 55,06 Maximale Höhe NN: 75,15
Verkehrswege:	Straßen: A46, A3, L403 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - GasLine, Kohlenmonoxid - BAYER
Überwiegende Bebauung:	Gebäudeklasse 1 - 3
Objekte und Gegebenheiten:	Autobahnpolizei Hilden - Zum Forsthaus 16, VÜB-Polizei - Zum Forsthaus 16
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hühnergraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH3
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC3

**Quadrat-Nr.** N5673E357**Laufende Nr.** 38

Topografie:	Minimale Höhe NN: 63,92 Maximale Höhe NN: 85,03
Verkehrswege:	Straßen: A46 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hoxbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

**Quadrat-Nr.** N5673E358

**Laufende Nr.** 39



Topografie:	Minimale Höhe NN: 75,26 Maximale Höhe NN: 110,7
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehr Hilden
Weitere Gegebenheiten:	Hoxbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1